



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales und  
der Bezirkshauptmannschaft Schärding  
über die Einschau in die Gebarung

der Stadtgemeinde

**Schärding**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im November 2008

Die Direktion Inneres und Kommunales und die Bezirkshauptmannschaft Schärding haben in der Zeit vom 3. Juni 2008 bis 22. September 2008 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Schärding vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales und der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	7
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	7
<b>Mittelfristige Finanzplanung</b> .....	7
<b>Darlehen</b> .....	8
<b>Personal</b> .....	8
<b>Fehlabwicklung der Pensionsbeiträge</b> .....	9
<b>Bauhof</b> .....	9
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	10
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	11
<b>Parkhaus</b> .....	11
<b>Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen</b> .....	11
<b>Benutzung öffentlichen Gutes</b> .....	11
<b>Stadtmarketing und Tourismusangelegenheiten</b> .....	11
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	12
<b>Die Stadtgemeinde</b> .....	13
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	15
<b>Haushaltsentwicklung</b> .....	15
<b>Mittelfristige Finanzplanung</b> .....	16
<b>Finanzausstattung</b> .....	18
<b>Steuer- und Abgabenrückstände</b> .....	18
<b>Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge</b> .....	19
<b>Umlagen</b> .....	20
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	21
<b>Darlehen</b> .....	21
<b>Kassenkredit</b> .....	22
<b>Leasing</b> .....	23
<b>Haftungen</b> .....	23
<b>Rücklagen</b> .....	24
<b>Beteiligungen</b> .....	24
<b>Personal</b> .....	25
<b>Dienstpostenplan</b> .....	26
Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung.....	26
<b>Organisation</b> .....	27
Organisationsentwicklung.....	27
Visionen .....	27
Neue Verwaltungsreformen und -ansätze.....	27
Kundenbefragung .....	27
Beschwerdemanagement .....	28

Bürgerservicestelle .....	28
<b>Aufbauorganisation .....</b>	<b>28</b>
Organigramm .....	28
<b>Ablauforganisation.....</b>	<b>28</b>
Geschäftsabwicklung auf Führungsebene .....	28
Geschäftsverteilungsplan.....	29
Aufgabenbeschreibungen .....	29
Zielvereinbarungsgespräch.....	29
Mitarbeiterorientierung .....	29
Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung .....	29
<b>Bezugsverrechnung.....</b>	<b>30</b>
<b>Fehlabwicklung der Pensionsbeiträge .....</b>	<b>31</b>
<b>Bauhof .....</b>	<b>31</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen.....</b>	<b>34</b>
<b>Wasserversorgung.....</b>	<b>34</b>
<b>Abwasserbeseitigung.....</b>	<b>36</b>
<b>Abfallbeseitigung .....</b>	<b>38</b>
<b>Freibad .....</b>	<b>39</b>
<b>Bezirkssporthalle.....</b>	<b>41</b>
<b>Kindergarten .....</b>	<b>43</b>
<b>Schülerausspeisung.....</b>	<b>45</b>
<b>Musikschule.....</b>	<b>46</b>
<b>Veranstaltungssaal .....</b>	<b>47</b>
<b>Stadtbücherei .....</b>	<b>49</b>
<b>Schlossgalerie.....</b>	<b>50</b>
<b>Heimathaus .....</b>	<b>50</b>
<b>Granitmuseum.....</b>	<b>50</b>
<b>Bestattungshalle.....</b>	<b>51</b>
<b>Gemeindevertretung .....</b>	<b>52</b>
<b>Gemeindeinterne Prüfungen .....</b>	<b>52</b>
<b>Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigung.....</b>	<b>52</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen .....</b>	<b>53</b>
<b>Parkhaus.....</b>	<b>53</b>
<b>Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen.....</b>	<b>54</b>
<b>Benutzung öffentlichen Gutes .....</b>	<b>56</b>
<b>Stadtmarketing und Tourismusangelegenheiten .....</b>	<b>56</b>
<b>Mietobjekte.....</b>	<b>57</b>
Kindergartengebäude – Weylandhaus .....	57
Kulturgebäude (Speicherhaus) .....	57
Feuerwehr-Zeughaus .....	57
Bauhof, Musikprobenraum.....	58
<b>Wohnhäuser.....</b>	<b>59</b>

<b>Feuerwehrwesen.....</b>	<b>60</b>
<b>Erneuerung der Heizungsanlage im Schulzentrum.....</b>	<b>61</b>
<b>Verwertung von gemeindeeigenen Grundstücken.....</b>	<b>61</b>
<b>Förderungen und freiwillige Ausgaben.....</b>	<b>61</b>
<b>Versicherungen.....</b>	<b>61</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt.....</b>	<b>63</b>
<b>Allgemeines.....</b>	<b>63</b>
<b>FF-Betriebsausstattung.....</b>	<b>64</b>
<b>Tanklöschfahrzeug TLF-A 1500.....</b>	<b>64</b>
<b>Katastrophenschäden.....</b>	<b>64</b>
<b>Betriebsausstattung Pflichtschulen.....</b>	<b>64</b>
<b>KG Stadt – Spielplatz Schießgraben.....</b>	<b>65</b>
<b>Stadtentwicklung und –marketing.....</b>	<b>65</b>
<b>Verbreiterung Prambrücke.....</b>	<b>66</b>
<b>Straßenneubau 2007 - 2009.....</b>	<b>66</b>
<b>Spielplätze - Umgestaltung.....</b>	<b>66</b>
<b>Bauhof - LKW.....</b>	<b>67</b>
<b>Freibad.....</b>	<b>67</b>
<b>Wasserversorgung / BA 05.....</b>	<b>67</b>
<b>Abwasserbeseitigung / BA 09.....</b>	<b>68</b>
<b>Sanierung Gemeindewohnhäuser.....</b>	<b>68</b>
<b>Schlussbemerkungen.....</b>	<b>69</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die Stadtgemeinde war in den letzten Jahren nicht in der Lage, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Ohne Berücksichtigung der Vorjahresabwicklungen sowie ohne Einbeziehung der gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes errechnete sich in den letzten 3 Jahren ein durchschnittlicher Abgang von rd. € 35.800. Dies ist insofern ungewöhnlich, als die Stadtgemeinde mit ihrer Finanzkraft sowohl auf Landesebene als auch auf Bezirksebene besonders gut abschneidet und dennoch kein ausgeglichenes Ergebnis zustande brachte.

Die Ursachen für die ungünstige Finanzsituation sind vor allem auf

- die jährlichen ungedeckten Mietkosten von rd. € 124.000 beim städtischen Parkhaus
- langfristige Mietzinsmodelle für die Errichtung des Kindergartengebäudes (Weylandhaus), des Kulturgebäudes und des Feuerwehrzeughauses mit jährlichen Kosten von insgesamt rd. € 225.000
- die außergewöhnlich hohen Pensionsbeiträge für in früheren Jahren beschäftigte Beamte in handwerklicher Verwendung in Höhe von jährlich rd. € 178.000 und
- die Führung einer städtischen Sicherheitswache mit jährlichen Nettokosten von knapp € 90.000 zurückzuführen.

Der künftige Haushaltsausgleich wird auch durch den Umstand erschwert, dass die Pensionsbeiträge für Nebengebühren der Gemeindebeamten in Höhe von insgesamt rd. € 193.400 fälschlicherweise nicht im ordentlichen Haushalt ausgewiesen wurden und die nachträgliche Erfassung den ordentlichen Haushalt dementsprechend belasteten wird. Hinzu kommt noch die Abschaffung der Selbstträgerschaft nach dem Familienlastenausgleichsgesetz und die Leistung von Dienstgeberbeiträgen für sämtliche Gemeindebedienstete mit einer zu erwartenden jährlichen Mehrbelastung von rd. € 27.000.

Ein weiterer Belastungsfaktor sind die vorläufig ausgesetzten Schuldentrückzahlungen an den regionalen Wirtschaftsverband mit jährlichen Tilgungen von rd. € 107.000.

Hingegen ist im Rahmen der bereits umgesetzten sog. Darlehensoptimierung in den nächsten 3 Jahren eine verringerte Annuitätenbelastung von insgesamt rd. € 200.000 zu erwarten.

Ohne strukturelle Verbesserungen wird aus unserer Sicht ein ausgeglichener Haushalt mittelfristig nicht möglich sein. Zur Konsolidierung des Haushaltes wird sich die Stadtgemeinde der bisher nicht umgesetzten weitestgehenden Vergebührung der Parkflächen im innerstädtischen Bereich nicht entziehen können.

## ***Mittelfristige Finanzplanung***

Die von der Stadtgemeinde für den Zeitraum 2008 bis 2011 erstellte mittelfristige Finanzplanung lässt unter Einrechnung des Fehlbetrags des Parkhausbetriebes eine negative Budgetspitze von knapp € 600.000 erwarten. Dieses Ergebnis stellt allerdings keine realistische Prognose dar, da einzelne größere Budgetposten aufgrund ihrer Aktualität noch nicht berücksichtigt werden konnten. Außerdem sind aufgrund der um rd. 140 zurückgegangenen Einwohneranzahl infolge der bevorstehenden Neubemessung der Ertragsanteile Einbußen ab 2009 zu erwarten. Weiters zeichnet sich im Umlagenbereich ein kontinuierlicher Anstieg ab.

Den zur Finanzierung der ao. Vorhaben notwendigen Eigenanteil konnte die Stadtgemeinde bislang deswegen aufbringen, weil sie auf Mittel der Sparkassenfusion sowie u. a. auf Liegenschaftsverkäufe zurückgreifen konnte. Der im laufenden Jahr 2008 aus einem

Liegenschaftsverkauf erzielte Erlös von knapp € 340.000 wird nach unserer Einschätzung auch den Eigenmittelbedarf zumindest bis 2009 sicherstellen. Mittelfristig aber wird die Stadtgemeinde hinsichtlich ihrer Vorhabensplanung im außerordentlichen Haushalt gänzlich von Dritten abhängig sein.

### **Darlehen**

Die Verschuldung der Stadtgemeinde hielt zum Jahresende 2007 bei einem Stand von rd. € 7,696 Mio. Die Stadtgemeinde rangierte damit im Bezug auf die Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 268. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Schärding den 23. Rang ein.

Der Netto-Schuldendienst hat im Jahr 2007 mit ca. € 493.000 seinen Höchststand erreicht und wird 2009 aufgrund der aufsichtsbehördlich geforderten Darlehensoptimierung auf ein deutlich niedrigeres Niveau von ca. € 423.000 absinken. In den Jahren 2010 und 2011 wird der vorläufige Einsparungseffekt immer noch bei ca. € 66.000 und € 61.000 liegen. Hochgerechnet auf die gesamte Laufzeit und auf Basis der gegenwärtigen Konditionen, ist aber durch die Laufzeitstreckung mit einer enormen Zinsenmehrbelastung in der Größenordnung von ca. € 800.000 zu rechnen.

Der Anteil des Schuldendienstes aus gemeindeeigenen Darlehen im Jahre 2007 kann mit annähernd 4,5 % der ordentlichen Einnahmen als günstig eingestuft werden. Dieser Wert wird sich durch die Darlehensoptimierung sogar noch verbessern. Nicht berücksichtigt sind dabei allerdings die an den RHV zu leistenden anteiligen Annuitäten, die mit ca. € 207.000 den Haushaltsanteil im Vorjahr auf 6,4 % steigen ließen, der damit aber nach wie vor im vertretbaren Bereich liegt.

Die Zinssätze für die Darlehen wie auch den Kassenkredit sind im oberösterreichweiten Vergleich als besonders günstig einzustufen.

### **Personal**

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2007 für insgesamt 81 Bedienstete mit rd. 58,56 PE (Personaleinheiten) auf rd. € 2,904 Mio.

Mit einem Anteil von 26,6 % am ordentlichen Gesamtbudget 2007 erweist sich der Personalaufwand in Anbetracht der für eine Bezirksstadt aufwändigeren Infrastruktur in Form einer größeren Anzahl an öffentlichen Einrichtungen als noch akzeptabel. Nach Abzug des Personalkostenersatzes für das Kindergartenpersonal, des Dienstnehmer-Pensionsbeitrages und der vom AMS gewährten Eingliederungshilfen verringert sich der Anteil auf rd. 24,4 %.

Bei Überprüfung der Bezüge 2007 wurden einzelne von den landesüblichen Regelungen abweichende Bezugfestsetzungen festgestellt, die im Sinne einer gleichen Behandlung aller Gemeindebediensteten anzupassen sind. Insbesondere die verabsäumten Überstellungsmöglichkeiten von Fach- und Hilfskräften, die bereits länger als 10 Jahre im Dienstverhältnis der Stadtgemeinde stehen, sind neu aufzurollen. Sofern zufriedenstellende Dienstleistungen vorliegen, wird die Stadtgemeinde die bezugsmäßigen Besserstellungen im Sinne der Öö. Gemeindebeamten - Dienstzweigeverordnung umzusetzen haben.

Die Regelung des Bereitschaftsdienstes im Bereich der Wasserversorgung wird im Hinblick auf die hohen Entschädigungen auf deren Notwendigkeit zu überprüfen sein. Längere Überwachungs- und Wartungsintervalle sind dabei in Betracht zu ziehen.

Bei Überprüfung der Beschäftigungsverhältnisse der Reinigungskräfte in Relation zu deren Reinigungsflächen ergaben sich teilweise recht unterschiedliche Bemessungen, die aus unserer Sicht eine grundsätzliche Neuaufrollung der Beschäftigungsausmaße unter entsprechender Berücksichtigung der Dienstfreistellungen in den Ferienmonaten bzw. schulfreien Tagen erforderlich macht.

## **Fehlabwicklung der Pensionsbeiträge**

Zur Abwicklung der Zahlungen an Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) für Nebengebühren von Gemeindebeamten hat die Stadtgemeinde seit dem Jahr 1992 ein gesondertes Verwahrkonto eingerichtet und über dieses Konto die Zahlungen aufgrund der Vorschriften des Landes getätigt. Mit dieser im landesweiten Bereich unüblichen Verrechnungspraxis war beabsichtigt, den ordentlichen Haushalt kontinuierlich zu belasten, da die Vorschriften des Landes unregelmäßig erfolgten und damit stark schwankende, nur schwer abschätzbare Beitragsleistungen zur Folge gehabt hätten.

Wie die Stadtgemeinde erstmals im laufenden Jahr 2008 feststellte, ist ab dem Jahre 2002 die jährliche Befüllung des Verwahrgeldkontos gänzlich unterblieben, womit bis Ende des Jahres 2007 ca. € 193.400 zum Ausgleich des Verwahrgeldkontos fehlten.

Die Stadtgemeinde wird daher aufgefordert, noch im laufenden Jahr 2008 zur gänzlichen Abdeckung und gleichzeitigen Auflösung des zur Leistung der jährlichen Pensionszahlungen herangezogenen Verwahrgeldkontos die entsprechenden Mittel aus dem ordentlichen Haushalt bereitzustellen.

## **Bauhof**

Im Bau- und Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Schärding sind derzeit in Summe 18 Bedienstete (16,55 PE) beschäftigt.

Eine signifikante Ausgabeposition stellt der Einsatz von Bauhofarbeitern für die Anlagenbetreuung und für das Veranstaltungswesen dar. Diese belief sich auf insgesamt rd. € 172.000, wobei schwer abgrenzbar ist, ob die Bauhofleistungen für Aufgaben der Stadtgemeinde oder für die touristische Vermarktung erfolgten. Dazu kommt noch der materielle Einsatz durch die Beistellung von Materialien, Geräten und Bauhoffahrzeugen.

Wir sind der Meinung, dass die einem Personaleinsatz von 4 vollbeschäftigten Bediensteten entsprechenden Kosten für die Betreuung des Anlagen- und Veranstaltungsbereiches nur deswegen so hoch ausgefallen sind, weil die Stadtgemeinde vielfach Arbeiten übernommen hat, die nicht zu ihrem unmittelbaren Aufgabenbereich zählen. Vielmehr werden in einem hohen, mangels entsprechender Aufzeichnungen nicht näher definierbaren Maße Arbeiten zur touristischen Vermarktung ausgeführt, die mit der nachhaltigen Nutzung der Landesausstellung begründet werden.

Aus unserer Sicht ist es künftig – schon vor einer einzuführenden Kostenrechnung – unbedingt erforderlich, die Leistungen der Stadtgemeinde und jene für das Stadtmarketing zu definieren, um eine Kostenabgrenzung und damit eine Kostentransparenz in diesem Bereich zu erhalten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei strenger Bedarfsabfrage ein Einsparungspotential in diesem Bereich möglich ist.

Die Personalaufnahmen im Bauhof erfolgten bislang ohne vorangehende konkrete Bedarfsanalysen, sondern orientierten sich an kurzfristigen Erfordernissen.

Künftig werden für Neuaufnahmen grundsätzliche Überlegungen anzustellen sein, ob durch eine vorzunehmende Aufgabenkritik Tätigkeiten weiterhin durch die Stadtgemeinde ausgeführt werden sollen oder ob nicht eine Auslagerung zielführender wäre.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Bauhofleistungen gegenüber privaten Anbietern ist festzustellen, dass keine Kostenvergleiche aufzulegen.

Wir empfehlen daher, für den Bauhofbereich eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien einzuführen. Damit hätte die Bauhofleitung ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ergeben sich auch realistische Kostenvergleiche mit privaten Unternehmen als Entscheidungsgrundlage für die Politik. Eine Fremdvergabe der Bauhofleistungen ist mittelfristig vor allem bei der Grünanlagenpflege denkbar, wobei hier der Arbeitsumfang grundsätzlich zu hinterfragen ist.

Außerdem sollte zur noch besseren Auslastung der Bauhoffahrzeuge und -geräte geprüft werden, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Sinn macht.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Die öffentlichen Einrichtungen mussten im Jahr 2007 in Summe mit rd. € 200.000 aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes bezuschusst werden. Dass trotz der Vielfalt an Einrichtungen sich dieses Gesamtdefizit dennoch in einem akzeptablen Rahmen bewegt, lässt sich maßgeblich auf den mit ca. € 280.000 positiv bilanzierenden Betrieb der Abwasserbeseitigung zurückführen. Zu den wenigen überschüssigen Gebarungszweigen zählen auch die Wasserversorgung sowie die Abfallbeseitigung.

Im Gegensatz dazu dominierten bei den defizitären Einrichtungen der Kindergarten mit einem außerordentlich hohen Zuschussbedarf von rd. € 204.000, das öffentliche Freibad mit einem Defizit von ca. € 122.000 und auch die Bezirkssporthalle, die im Vorjahr infolge enormer Instandhaltungskosten einen überdurchschnittlich hohen Abgang von knapp € 82.000 zu verzeichnen hatte.

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist noch eine deutliche Verbesserung der bereits erfreulichen Betriebsergebnisse durch die Umsetzung der aufsichtsbehördlich geforderten Darlehensstreckung zu erwarten. Das Einsparungspotenzial kann in den nächsten 3 Jahren mit jeweils rd. € 100.000 beziffert werden.

Eine weitere Entlastung in der Größenordnung von jährlich mindestens rd. € 20.000 lässt sich beim Betrieb der Wasserversorgung prognostizieren, sofern unsere Empfehlung zur Kündigung der mit enormen Prämienzahlungen behafteten Maschinenbruchversicherung umgesetzt wird.

Das primär durch den hohen Personalaufwand verursachte Defizit beim Freibad lässt sich geringfügig abschwächen durch eine Anhebung der Badetarife für Kinder und Jugendliche, die einer Anpassung an die aktuellen Durchschnittstarife des Bezirkes bedürfen.

Die Bezirkssporthalle weist mittlerweile nicht nur erhebliche Bau- bzw. Einrichtungsschäden auf, sondern erfüllt auch nicht mehr die Kriterien einer modernen Sport- bzw. Mehrzweckhalle. Nach der Fertigstellung der Sanierung bzw. Adaptierung der Halle sollte die Stadtgemeinde danach trachten, die Saalmieten entsprechend dem neugebotenen Standard und unter Bedachtnahme auf das Tarifniveau umliegender Veranstaltungsorte neu festzulegen.

Der hohe Bedarf an fachpädagogischem Personal, vor allem für die Kleinkinderbetreuung, ist verantwortlich für den enormen Kindergarten-Betriebsabgang und damit auch für den überdurchschnittlich hohen Zuschussbetrag pro Kind und Jahr von rd. € 1.600. Eine nachhaltige Verbesserung oder Stabilisierung der Gebarungssituation wird auch durch die Einführung der Elternbeiträge nach der Elternbeitragsverordnung 2007 nicht zu erwarten sein.

Der Fehlbetrag bei der Schülerausspeisung stellt sich zwar sehr moderat dar, dennoch sehen wir noch Einsparungspotenzial beim gegenwärtigen Personaleinsatz, der im Vergleich mit den Ausspeisungseinrichtungen der Bezirksgemeinden um rd. 15 % höher liegt.

Eine spürbare Verbesserung der stagnierenden Einnahmensituation beim Veranstaltungssaal könnte nur durch eine weitere Anhebung der Saalmieten auf ein leistungsgerechteres Niveau erzielt werden. Darüberhinaus sollte versucht werden, zur besseren Auslastung auch gemeindefremde Veranstalter verstärkt zu bewerben.

Da der Betrieb der Schlossgalerie auch in Hinkunft aus allgemeinen Mitteln gestützt werden muss, hielten wir es für gerechtfertigt, die Bereitstellung der Galerieräume an angemessene Mieteinnahmen zu binden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Parkhaus**

Das mit einer Jahresmiete iHv derzeit rd. € 187.300 von der Parkhauserrichtungs- und betriebs GmbH & Co KG, Linz für die Dauer von 40 Jahren angemietete Parkhaus schloss im Jahr 2007 mit einem Defizit von rd. € 127.000. Seit der Inbetriebnahme hat sich trotz Versuchen, Anreize zur verstärkten Frequentierung zu schaffen, die desaströse finanzielle Situation nur marginal verbessert. Die Auslastung ist nach wie vor unter der 25 % - Marke angesiedelt. Spielraum für eine spürbare Erhöhung der derzeitigen Parkgebühren sehen wir derzeit kaum gegeben, wir empfehlen lediglich eine stete Anpassung an das Niveau der Indexsteigerung des Mietzinses.

Eine nachhaltige Verbesserung der Auslastung und damit der Ertragslage scheint vielmehr nur durch eine Gesamtlösung der Parkraumbewirtschaftung im innerstädtischen Bereich möglich. Aus unserer Sicht wird sich die Stadtgemeinde daher einer Ausweitung der Gebührenpflicht auf alle im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Parkplätze im innerstädtischen Bereich nicht mehr entziehen können.

### **Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen**

Die Ausweitung der Gebührenpflicht auf alle im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Parkplätze bedeutet in Summe ein mögliches zusätzliches Einnahmepotential von maximal jährlich € 332.000. Unter Bedachtnahme auf weniger ertragsintensive Zonen im peripheren Bereich der Stadt gehen wir aber von einer realistischen Größenordnung von € 220.000 aus. Wir erwarten, dass die Stadtgemeinde die Vorschläge zur Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkflächen im Sinne der gebotenen Wirtschaftlichkeit weitestgehend umsetzt. Auf diese Weise würden weitere Mittel zur Abdeckung des enormen jährlichen Defizits des Parkhauses zur Verfügung stehen.

### **Benutzung öffentlichen Gutes**

Im Hinblick auf die hervorragende Besucherfrequenz im Anschluss an die Landesausstellung sehen wir bei Fortbestand des Besucherzustroms noch Spielraum für eine weitere, schrittweise Erhöhung der sog. Schanigartengebühr.

### **Stadtmarketing und Tourismusangelegenheiten**

Im Anschluss an die 2004 abgehaltene Landesausstellung hat die Stadtgemeinde für die Durchführung und für die Koordination von Stadtmarketing-Tätigkeiten ab Jänner 2005 einen Bediensteten aufgenommen, der dafür mindestens 2 Drittel seiner Arbeitszeit aufwendet.

Da ein gut funktionierendes Stadtmarketing vorwiegend im Interesse der Schäringer Handels- und Gastronomiebetriebe gelegen ist, müsste der vorwiegend für touristische Belange beschäftigte Bedienstete als Bediensteter des Tourismusverbandes agieren. Im Interesse einer klaren Abgrenzung wird vorgeschlagen, mit dem Tourismusverband Gespräche betreffend die Übernahme dieses Bediensteten zu führen und die rein für die Stadtgemeinde erbrachten Leistungen durch Kostenersätze abzurechnen. Sollte eine Übernahme nicht möglich sein, sind diese Ausgaben als Förderung des Tourismusverbandes darzustellen.

Eine andere Variante wäre auch die Ausgliederung des Stadtmarketings und die Einbindung aller Profiteure und Interessenten in die Finanzierung. Wir erwarten jedenfalls dahingehend einen konkreten Vorschlag der Stadtgemeinde.

Analog dazu wäre auch bei den Bauhoefeinsätzen in diesem Bereich eine transparentere Vorgangsweise anzustreben.

### ***Außerordentlicher Haushalt***

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 mit einem Gesamtsollüberschuss von ca. €65.317 ab. Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. €6,28 Mio. getätigt.

Positiv ist im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauvorhaben anzumerken, dass die Stadtgemeinde ihre Baumaßnahmen weitestgehend auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat, und damit die Finanzierungen der ao. Vorhaben weitestgehend gesichert sind.

Den zur Finanzierung der ao. Vorhaben notwendigen Eigenanteil konnte die Stadtgemeinde bislang nur deswegen aufbringen, weil sie auf Mittel der Sparkassenfusion sowie auf Liegenschaftsverkäufe zurückgreifen konnte. Der im laufenden Jahr 2008 aus einem Liegenschaftsverkauf erzielte Erlös von knapp €340.000 wird nach unserer Einschätzung auch den Eigenmittelbedarf zumindest bis 2009 sicherstellen. Mittelfristig wird die Stadtgemeinde, da sie auch künftig keine ordentlichen Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu leisten imstande sein wird, hinsichtlich ihrer Vorhabensplanung gänzlich von der Aufsichtsbehörde abhängig sein, sofern nicht strukturelle Bereinigungen erfolgen.

## Die Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde Schärding zählt auf einer Fläche von 4,07 km<sup>2</sup> derzeit insgesamt 5.285 Einwohner, von denen 376 Personen mit einem Zweitwohnsitz registriert sind. Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch kontinuierlich rückläufig, weil die Arbeitssituation mangels ausreichender qualitativer Arbeitsplätze einerseits und der beengten Wohnbaumöglichkeiten andererseits an Attraktivität verloren hat. Verstärkt wird diese negative Entwicklung auch dadurch, dass in den letzten Jahren die Bettenanzahl im Bezirksaltenheim sukzessive abgebaut worden ist, um die geplante Generalsanierung bzw. den Altenheimumbau realisieren zu können.

2007 wurde die Barockstadt unter dem Motto "Weltwunder" zur schönsten Stadt Oberösterreichs gewählt.

Als Bezirksstadt und Verwaltungszentrum verfügt Schärding neben den regionalen Bezirksverwaltungsbehörden auch über ein Bezirksgericht. Das Bildungsangebot umfasst neben den Pflichtschulen ein Bundes(real)gymnasium, ein BORG sowie eine Handelsakademie mit Handelsschule sowie eine Berufsschule. Den Schwerpunkt und die meisten Arbeitsplätze bieten nach wie vor der Handel und das Gewerbe, wobei die Gastronomie durch den forcierten Tourismus und durch die zwei Kuranstalten eine besondere Stellung einnimmt. Allerdings ist der weitere Ausbau der Wirtschaftsstruktur durch die begrenzte Lage und den Umstand, dass große Teile der Stadt im Hochwasserzonenbereich liegen, stark eingeschränkt.

Die Funktion als regionales Zentrum erfordert hohe finanzielle Investitionen in die Infrastruktur. Die Stadtgemeinde hat in der Vergangenheit umfangreiche Investitionen in den Ausbau und die Erhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen getätigt, wobei derzeit die Sanierung der Kanalisation im Vordergrund steht. Außerdem besteht bei einem Großteil des 33 km langen Straßennetzes ein erheblicher Sanierungsbedarf.

Die größten, in den letzten Jahren durchgeführten Vorhaben waren neben der Sanierung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes:

- laufende Straßensanierungsmaßnahmen größeren Umfangs
- Sanierung der Schlossparkmauer samt Schlossparkgestaltung
- diverse, nach der Landesausstellung fortgeführte Aktions-Maßnahmen, wie "Schärding blüht auf", "Schärding tut gut – Weltwunderstadt"
- Adaptierung des Kulturgebäudes für die Einrichtung der Stadtbücherei, des Stadtarchivs, eines Ausstellungsraumes sowie eines Kindergarten-Gruppenraumes
- komplette Erneuerung der Kindergarteneinrichtung
- Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges
- Ersatzbeschaffungen von Kommunalfahrzeugen
- bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Volksschulzusammenlegung
- Errichtung bzw. Umgestaltung von Kinderspielplätzen und
- Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

Schwerpunkt der Zielsetzungen in der Planungsperiode 2009 - 2012 sind lt. mittelfristiger Finanzplanung folgende, nach dem Umfang der vorläufig geschätzten Bau- bzw. Anschaffungskosten gereichte Projekte:

- Weitere Sanierungsmaßnahmen am Wasserversorgungs- und Kanalnetz
- Fortführung des Straßenbaues laut Ausbauprogramm
- Sanierung der Gemeindewohnhäuser
- Errichtung eines Parkplatzes bei der Berufsschule
- Fortführung der Stadtmarketingmaßnahmen
- Umbau eines Spielplatzes sowie
- Ausfinanzierungen von Vorhaben

Hinzu kommen noch eine Reihe von Projekten, die bislang in der mittelfristigen Finanzplanung nicht erfasst wurden, wie beispielsweise die Generalsanierung der Bezirkssporthalle und des Schulzentrums.

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Strukturen hat die Stadtgemeinde gemeinsam mit den Gemeinden St. Florian, Suben, Brunnenthal, Taufkirchen a.d. Pram und St. Marienkirchen bei Schärding einen regionalen Wirtschaftsverband gegründet. Außerdem gehört die Stadtgemeinde der Leader-Region Pramtal an, deren Strategie und Aufgabe es ist, die regionale Entwicklung in den Themenfeldern Kultur, Freizeit, Wirtschaftsnetzwerk, Alternativenergie und Generationen zu unterstützen.

Wir sehen in dem gemeindeübergreifenden Betriebsansiedlungsprojekt sowie in dem Leader-Region-Projekt grundsätzlich einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschaftsstruktur und eine Abkehr von der sog. Kirchturmpolitik. Die Umsetzung des Betriebsansiedlungsprojektes wird allerdings durch unterschiedliche Fördermöglichkeiten im Innviertler Raum stark erschwert.

Eine Vision über die künftige Organisationsausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Stadtgemeinde Schärding teilweise im örtlichen Entwicklungskonzept erarbeitet. Der beabsichtigte Ausbau des Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses kann dabei ebenfalls als Teilaspekt der kundenorientierten Weiterentwicklung gesehen werden.

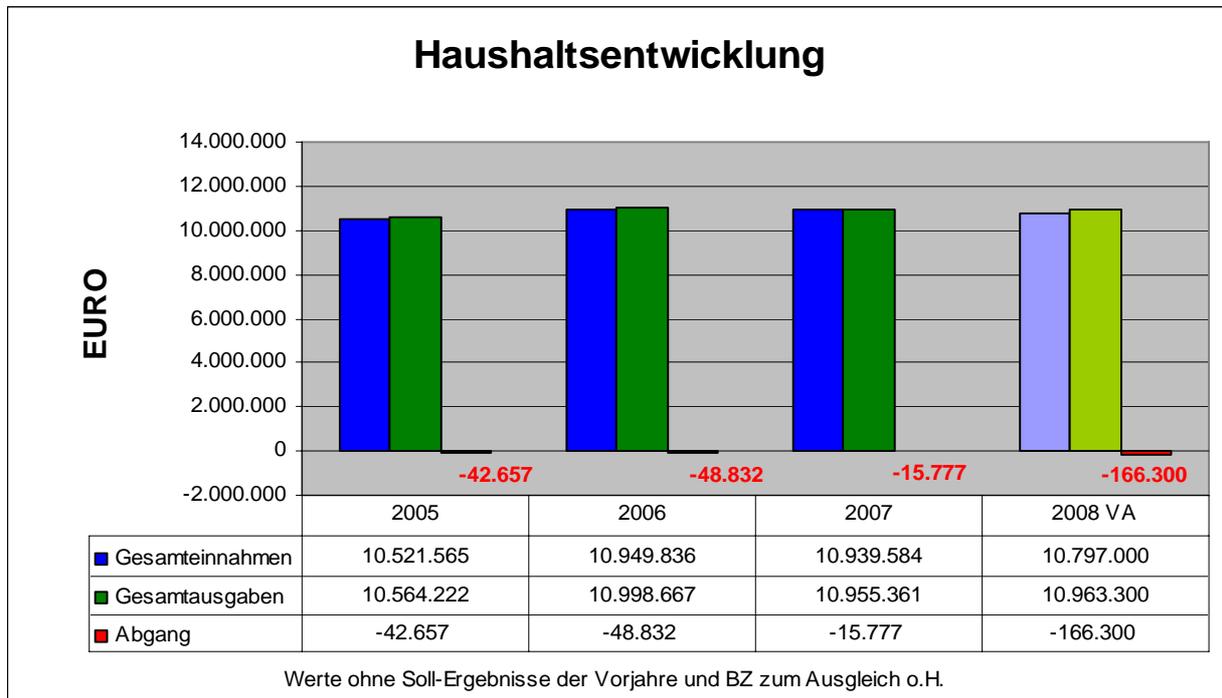
Nach erfolgreicher Landesausstellung 2004 hat sich die Stadtgemeinde verstärkt dem Tourismus verschrieben und diesen seither durch diverse kommunale Maßnahmen kontinuierlich forciert. Eine strukturierte Gesamtkonzeption der städtischen Entwicklung ist jedoch nicht vorhanden.

*Für eine nachhaltige und erfolgversprechende Positionierung der Stadt unter dem derzeitigen Slogan "Schärding tut gut – Weltwunderstadt" wird empfohlen, die künftigen langfristigen Ziele in einem Strategiepapier darzustellen, welches als konkreter Leitfaden den politischen Entscheidungsträgern der Stadt dienen sollte. Der Erstellung eines solchen Leitbildes sollte eine breit angelegte Umsetzungsdiskussion inner- und außerhalb der Stadtverwaltung vorangehen. Dabei sind sowohl die mittel- und langfristigen Perspektiven unter Einbindung der relevanten Interessensgruppen (z.B. Mitarbeiter/innen, Bürger/innen, Kund/innen, gewählte Vertreter/innen, weitere Bezugsgruppen) zu definieren.*

*Außerdem sind die Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes auf ihre Umsetzung und ihre Aktualität hin rechtzeitig zu evaluieren, zumal dieses bis spätestens 2012 neu aufzulegen ist.*

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Stadtgemeinde war in den letzten Jahren nicht in der Lage, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Ohne Berücksichtigung der Vorjahresabwicklungen sowie ohne Einbeziehung der gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes errechnete sich in den letzten 3 Jahren ein durchschnittlicher Abgang von rd. € 35.800. Dies ist insofern ungewöhnlich, als die Stadtgemeinde mit ihrer Finanzkraft sowohl auf Landesebene als auch auf Bezirksebene besonders gut abschneidet und dennoch kein ausgeglichenes Ergebnis zustande brachte.

Die Ursachen für die ungünstige Finanzsituation sind vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Bei der Errichtung eines Parkhauses im Stadtzentrum ist die Stadtgemeinde hinsichtlich dessen Auslastung von völlig falschen Voraussetzungen ausgegangen. Durch die fehlende Auslastung erwachsen der Stadt jährliche ungedeckte Mietkosten von rd. € 124.000. Dabei ist die Stadt eine ungewöhnlich lange Vertragsdauer eingegangen, der sie sich, nach Ausschöpfung aller zivilrechtlichen Möglichkeiten, nicht entziehen kann.
- Die Errichtung des Kindergartengebäudes (Weylandhaus), des Kulturgebäudes und des Feuerwehrzeughauses erfolgte durch Mietzinsmodelle, die zuletzt Kosten von insgesamt rd. € 225.000 verursachten. Erschwerend wirkt sich auch noch aus, dass deren Belastung durch die vereinbarte Indexanpassung sogar noch jährlich ansteigen wird.
- Eine weitere Altlast stellen die außergewöhnlich hohen Pensionsbeiträge für in früheren Jahren beschäftigte Beamte in handwerklicher Verwendung in Höhe von jährlich rd. € 178.000 dar.<sup>1</sup>
- Außerdem hat die Stadtgemeinde eine Sicherheitswache mit Nettokosten von knapp € 90.000, die nicht zu den Kernaufgaben einer Stadtgemeinde zählt.

<sup>1</sup> Gegenwärtig hat die Stadtgemeinde für 3 aktive und für 17 pensionierte Beamte in handwerklicher Verwendung Pensionsbeiträge zu leisten.

- Der Haushaltsausgleich wird auch durch den Umstand erschwert, dass die Pensionsbeiträge für Nebengebühren der Gemeindebeamten in Höhe von insgesamt rd. € 193.400 fälschlicherweise nicht im ordentlichen Haushalt ausgewiesen wurden und die nachträgliche Erfassung den ordentlichen Haushalt dementsprechend belastet.
- Die Abschaffung der Selbstträgerschaft nach dem Familienlastenausgleichsfonds und die Leistung von Dienstgeberbeiträgen für sämtliche Gemeindebedienstete wird nach Berechnungen der Stadtgemeinde ab Mai 2008 eine jährliche Mehrbelastung von rd. € 27.000 zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang ist auch noch von Bedeutung, dass der regionale Wirtschaftsverband seine Tilgungszahlungen für die in Anspruch genommenen Darlehen zur Finanzierung der Siedlungsgrundstücke vorläufig ausgesetzt hat und seit Juli 2006 nur mehr die Zinsenbelastung trägt. Bei Wiederaufnahme der Darlehenstilgung entfällt auf die Stadtgemeinde wieder eine jährliche Tilgungs-Belastung im Ausmaß von rd. € 107.000, zumal aufgrund nicht aussichtsreicher Betriebsansiedlungsprojekte keine Einnahmen zur Bedeckung dieser Finanzierungskosten zu erwarten sind.

Hingegen sind im Rahmen der aufsichtsbehördlich geforderten Darlehensoptimierung (Laufzeitstreckung), die bereits im 2.Hj. 2008 umgesetzt wurde, in den nächsten 3 Jahren verringerte Annuitätenbelastungen von insgesamt rd. € 200.000 zu erwarten.

Im Jahr 2007 konnte die Stadtgemeinde durch eine Nachzahlung der Gespag für beanspruchte, jedoch nicht berechnete Befreiungen von der Wasserbezugsgebühr und der Grundsteuer einmalige Einnahmen in Höhe von rd. € 150.700 zurückgreifen, wobei allerdings für notwendige Heizungssanierungen in der Hauptschule 1 und 2 sowie in der Bezirkssporthalle bereits rd. zwei Drittel dieser Einnahmen aufgingen. Diese zusätzlichen, einmaligen Einnahmen schlugen sich daher aufgrund dieser Mehrbelastung nur in vermindertem Umfang auf das Haushaltsergebnis 2007 nieder.

Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Faktoren<sup>2</sup>, die maßgeblichen Einfluss auf die künftigen Haushaltsergebnisse ausüben, ist aus derzeitiger Sicht ohne nachhaltige, strukturelle Verbesserungen ein ausgeglichener Haushalt mittelfristig nicht möglich. Wenn sich die Stadtgemeinde dazu durchringt, die weitestgehende Vergebühnung der Parkflächen im innerstädtischen Bereich zu realisieren, wird sie über zusätzliche Mittel zur Konsolidierung des Haushaltes verfügen.

### ***Mittelfristige Finanzplanung***

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2008 sieht unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse und einer erwarteten Bedarfszuweisung zur Abgangsdeckung einen hohen Abgang von € 191.300 bzw. ohne Einbeziehung dieser einen Abgang von € 166.300 vor. Darin noch nicht berücksichtigt sind die bis zum Jahr 2007 fälschlicherweise in der Verwahrgeldgebarung erfassten Pensionsbeiträge für Nebengebühren der Gemeindebeamten in Höhe von rd. € 193.400, die aus Gründen einer transparenten und einer auf Kostenwahrheit und -klarheit basierenden Gemeindegebarung umgehend im ordentlichen Haushalt zu übernehmen sind.

In der für den Zeitraum 2008 bis 2011 erstellten mittelfristigen Finanzplanung stellt sich allerdings mit negativen Budgetspitzen von insgesamt € 136.700 die Haushaltssituation nicht so drastisch dar, weil darin der Fehlbetrag des Parkhausbetriebes nicht in den sog. laufenden Ausgaben sondern unter den Finanztransaktionen erfasst worden ist.<sup>3</sup> Unter Einrechnung dieses Fehlbetrages erhöht sich die negative Budgetspitze bis zum Jahr 2011

<sup>2</sup> Inkl. der derzeit ausgesetzten Darlehenstilgungen an den RWV

<sup>3</sup> Die Berücksichtigung des Abganges beim Parkhaus unter den Finanztransaktionen begründete die Stadtgemeinde damit, dass sie den Fehlbetrag des Parkhausbetriebes jährlich als Vorschussleistung in Form eines gewährten Darlehens dargestellt hat.

erheblich auf knapp € 600.000. Dieses Ergebnis stellt allerdings keine realistische Prognose dar, da die oa. teilweise nicht vorhersehbaren Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen aufgrund ihrer Aktualität noch nicht berücksichtigt werden konnten. Außerdem werden die Ertragsanteile für 2009 auf Basis des Einwohnerstandes im Oktober 2008 neu berechnet, wodurch die Stadtgemeinde aufgrund der um rd. 140 zurückgegangenen Einwohneranzahl<sup>4</sup> und der generell nachhaltigen negativen Bevölkerungsentwicklung mit niedrigeren Ertragsanteilen zu rechnen hat. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu vermerken, dass im Gegenzug dazu die Umlagenbelastung mit zweijähriger Verspätung niedriger ausfallen wird.

Den zur Finanzierung der ao. Vorhaben notwendigen Eigenanteil konnte die Stadtgemeinde bislang deswegen aufbringen, weil sie auf Mittel der Sparkassenfusion sowie auf Liegenschaftsverkäufe zurückgreifen konnte. Der im laufenden Jahr 2008 aus einem Liegenschaftsverkauf erzielte Erlös von knapp € 340.000 wird nach unserer Einschätzung auch den Eigenmittelbedarf zumindest bis 2009 sicherstellen. Mittelfristig wird die Stadtgemeinde hinsichtlich ihrer Vorhabensplanung im außerordentlichen Haushalt gänzlich von Dritten abhängig sein.

Die Stadtgemeinde wird auch weiterhin keine ordentlichen Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu leisten imstande sein, sofern nicht strukturelle Bereinigungen, sei es beim Gemeindegewachkörper oder bei der Parkraumbewirtschaftung erfolgen.

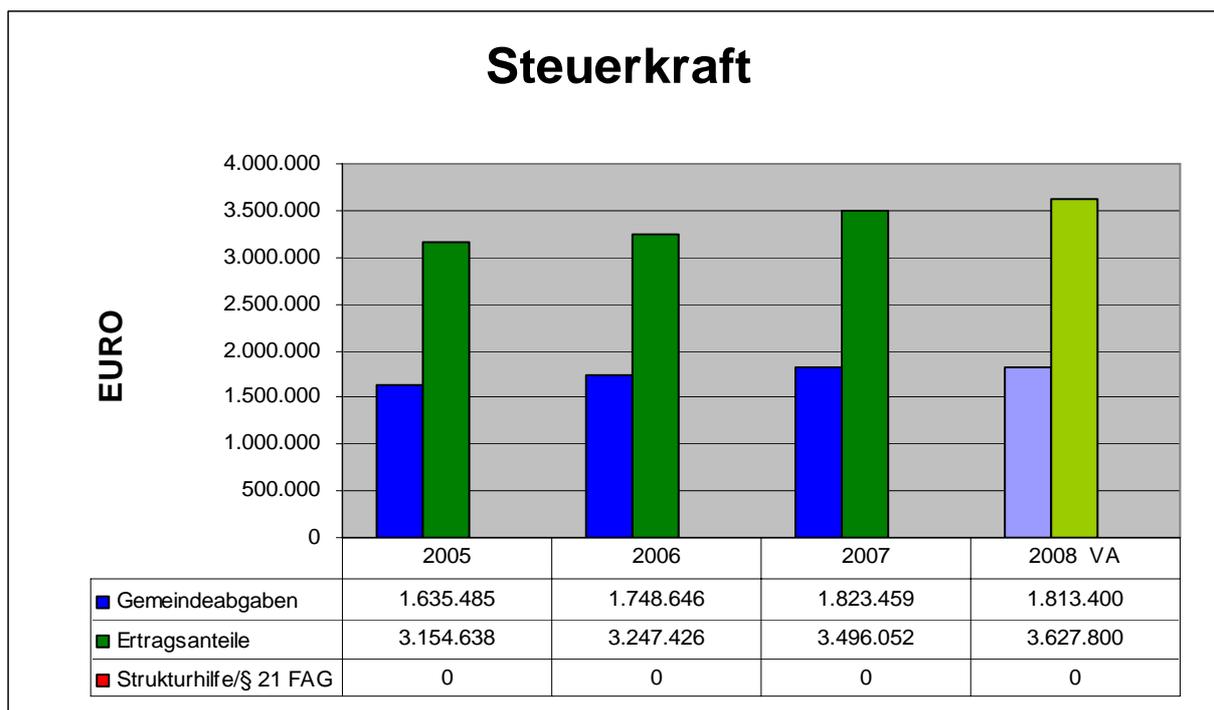
Die Investitionsplanung für die nächsten Jahre ist jedoch insofern nicht vollständig, als behördliche Vorgaben für die Altlastensanierung der Mülldeponie (Lackerdobl) und feuerpolizeiliche Maßnahmen bei der Volksschule in nächster Zeit unbedingt umzusetzen sind. Außerdem wird die Sanierung der Bezirkssporthalle nach Ansicht der Stadtgemeinde nicht länger hinausgeschoben werden können, ohne dass Schäden in der Substanz zu befürchten sind. Weiters ist der Ausbau der Wasserversorgung (BA 06) und der Kanalisation unter dem BA 10 nur mit Planungskosten und nicht mit Baukosten berücksichtigt.

*Der Stadtgemeinde wird daher nahegelegt, ihrer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung der Vorhabensrealisierung, dem voraussichtlichen Finanzbedarf sowie der möglichen Mittelbedeckung einen höheren Stellenwert einzuräumen.. Dies betrifft auch den in der mittelfristigen Finanzplanung bei einzelnen Vorhaben nicht bedarfsgerecht dargestellten Bauumfang und die damit verbundenen Darlehensreduzierungen.*

---

<sup>4</sup> dieser Einwohnerrückgang bewirkt allein bei den Einnahmen aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel einen Rückgang in der Größenordnung von € 82.000.

## Finanzausstattung



Die Stadtgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2006 an 47. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Schärding den 2. Platz ein. Die Stadtgemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich relativ gut positioniert.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft stieg von rd. €4,790 Mio. im Jahr 2005 auf rd. €5,320 Mio. im Jahre 2007 an, womit ein erfreulicher Gesamtzuwachs von rd. €530.000 bzw. 11,1 % zu verzeichnen war.

Der Großteil entfällt dabei mit rd. €341.000 auf die Ertragsanteile, deren Zuwachs im Jahre 2007 mit einem Plus von rd. €249.000 bzw. 7,7 % am signifikantesten war. Ausschlaggebend für das kräftige Anziehen der Abgabenerträge waren sowohl die generell gute Konjunkturlage, im speziellen aber auch das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen im Jahre 2004, von denen die Gemeinden ab 2005 profitierten, wie auch das Ergebnis der Zwischenabrechnung der Gemeindeertragsanteile 2006, die 2007 zum hohen Ertragsniveau führten.

Nicht mehr realistisch erscheint allerdings der veranschlagte Zuwachs im laufenden Jahr von mehr als rd. €131.000, da aktuelle Prognosen das reale Wirtschaftswachstum bereits ab 2008 nachhaltig nach unten revidiert haben. Außerdem schmälert die rückläufige Bevölkerungsentwicklung die künftigen Ertragsanteile, die ab 2009 auf Basis der Kopfquote des zentralen Melderegisters alle zwei Jahre neu berechnet werden.

Bei der Steuerentwicklung war analog zum guten Konjunkturverlauf ein positiver Trend feststellbar. Der Mehrertrag lag in den letzten 3 Jahren bei rd. €188.000 und ist überwiegend auf den Kommunalsteuerzuwachs zurückzuführen.

### Steuer- und Abgabenrückstände

Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum Jahresende 2007 einen relativ hohen Stand von rd. €243.700 aus. Knapp 60 % dieser Rückstände entfielen dabei auf zwischenzeitlich beglichene Interessentenbeiträge für die Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen sowie auf Steuer- und Abgabenrückstände des 4. Quartals, die zum 15. November fällig gestellt und verspätet im Folgejahr entrichtet worden sind. Bei den

restlichen, zum Prüfungszeitpunkt noch offenen Außenständen in Höhe von rd. € 98.000 handelt es sich größtenteils um Getränkesteuerforderungen und um anhängige Verfahren, bei denen Zeitpunkt und Höhe der Steuereinbringung schwer einschätzbar sind.

Die Stadtgemeinde bedient sich des Mahnprogramms der GemDat, d.h. dass die Verrechnung von Säumniszuschlägen bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen entsprechend zur Anwendung kommt.

*Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände könnte dadurch erreicht werden, dass für die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen (dzt. nur rd. 17 %) eine Initiative gestartet wird.*

Auf die Möglichkeit, die Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen zu bezahlen, hat die Stadtgemeinde ihre Bürger noch nicht aufmerksam gemacht.

*Es wird daher empfohlen, das Interesse einer elektronischen Rechnungslegung bei den Steuer- und Abgabepflichtigen abzufragen und bei entsprechend positiver Resonanz diese zusätzliche Form der Steuervorschreibung und -entrichtung im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices einzuführen.*

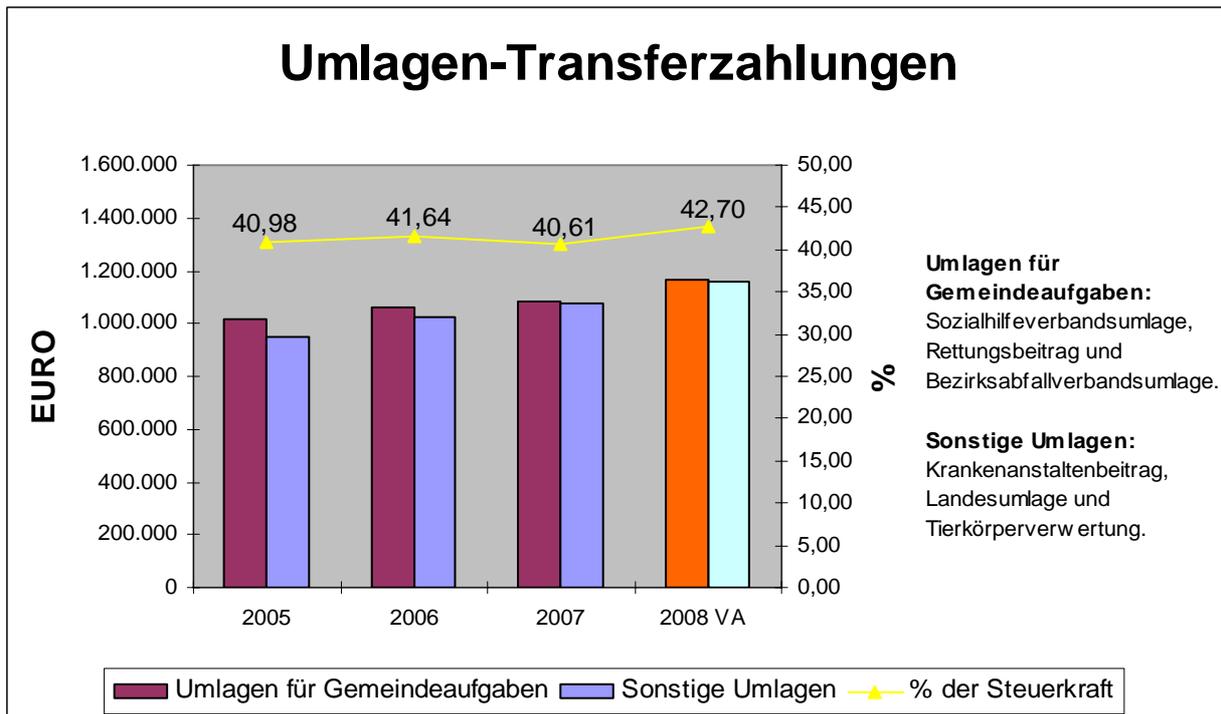
### **Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

Die gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge für Wasser-, Kanal- und Verkehrsflächenaufschließung wurden erstmalig 2002 vorgeschrieben. Die Stadtgemeinde begründete das Zuwarten bei der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge damit, dass sie erst zu diesem Zeitpunkt über einen überarbeiteten rechtskräftigen Flächenwidmungsplan samt Ortsentwicklungskonzept verfügte.

*Durch die verspätete Vorschreibung gingen sog. Erhaltungsbeiträge bei der Wasserversorgung und Kanalisation in Höhe von insgesamt rd. € 34.000 unwiederbringlich verloren.*

Im Zeitraum 2005 bis 2007 wurden aus Aufschließungsbeiträgen insgesamt rd. € 86.300 vereinnahmt, wobei auf den Straßenbereich rd. € 21.200, den Wasserbereich rd. € 22.500 und den Kanalbereich rd. € 42.6000 entfielen. Sämtliche Einnahmen wurden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt oder für Investitionen des ao. Haushaltes bereitgestellt.

## Umlagen

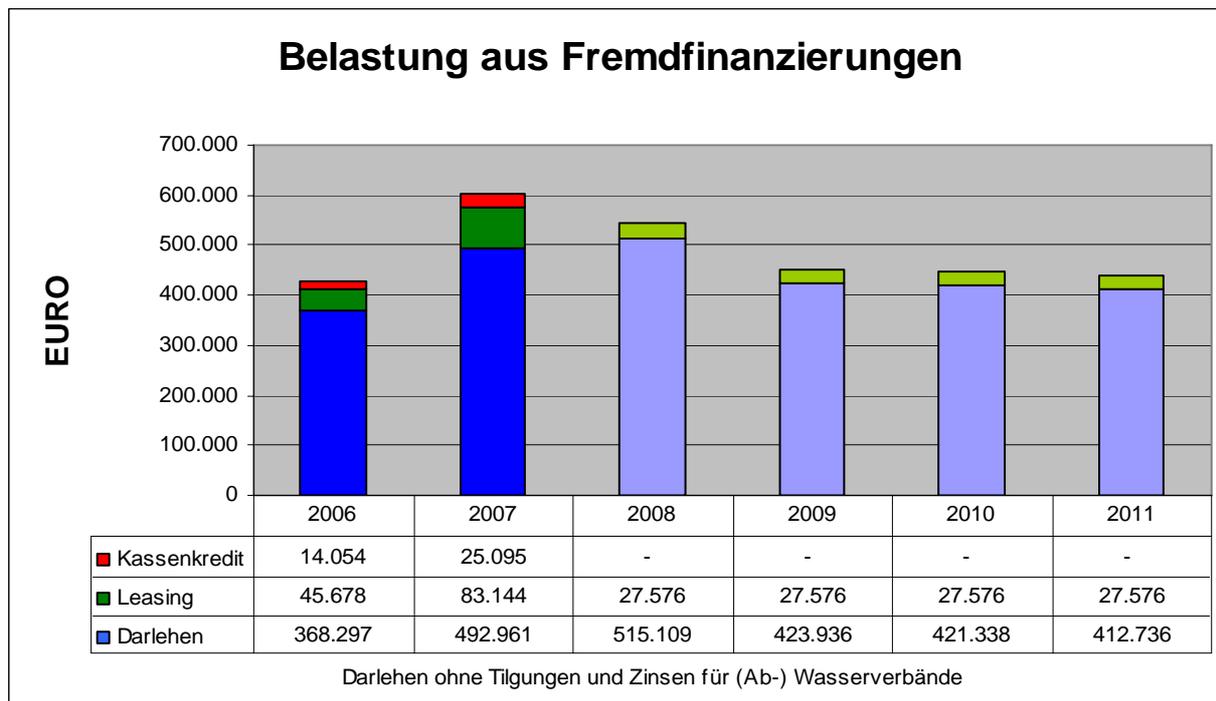


Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Stadtgemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2007 bei rd. € 2,16 Mio., womit ca. 40,6 % der Steuerkraft gebunden waren.

Im Zeitraum 2005 bis 2007 war ein Anstieg um insgesamt rd. € 197.300 festzustellen (das entspricht einer Steigerung um rd. 11,2 %), wobei die sonstigen Umlagen des Landes mit ca. € 130.500 ungleich höher angewachsen sind als die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit ca. € 66.800. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die SHV-Umlage mit einer Steigerungsquote von 6,6 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 17,8 %.

Auch im laufenden Jahr zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung nach oben ab. Gerade beim Krankenanstaltenbeitrag sind prozentuelle Steigerungen knapp unter dem zweistelligen Bereich wahrscheinlich. Weiters wird die SHV-Umlage durch den fertig gestellten Pflegeheimbau in Esternberg noch gewichtiger ausfallen. In welcher Größenordnung der sich ab 2009 abzeichnende Rückgang der Ertragsanteile zu einer niedrigeren Umlagenbelastung führt, lässt sich derzeit schwer abschätzen.

## Fremdfinanzierungen



Die Belastung aus Fremdfinanzierungen resultiert im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten. Bis 2007/08 trugen neben Kassenkreditzinsen vor allem hohe Leasingverpflichtungen zu einer weiteren Verschärfung der Gebarungssituation bei. Insgesamt waren 2007 aus diesen drei Fremdfinanzierungsbereichen Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 586.000 gebunden.

### **Darlehen**

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2006 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 268. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Scharding den 23. Rang ein.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Jahresende 2007 bei einem Stand von rd. € 7,696 Mio., die auch Landesinvestitionsdarlehen für den Kanalbereich iHv rd. € 164.000 inkludiert, welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt sind.

Von den die Gemeinde belastenden Darlehen iHv ca. € 7,531 Mio. entfielen rd. € 4,127 Mio. und damit mehr als die Hälfte auf den Abwasserbereich, rd. € 2,496 bzw. ein Drittel auf den Sektor Wasserversorgung, ca. € 578.000 auf den Wohnbau- und ca. € 296.000 auf den Straßenbaubereich. Ein relativ geringer noch aushaftender Darlehenbestand von ca. € 34.000 betrifft die Volksschulsanierung.

Sämtliche Zinsabschlüsse basieren auf dem 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor mit Zuschlägen von 0,039 bis 0,10 %. Diese hervorragenden Konditionen sind das Ergebnis stets breitgefächerter Ausschreibungen und eines aufmerksamen Darlehensmanagements. Wir unterstützen die Absicht der Gemeinde, im Hinblick auf die veränderte Zinslandschaft soweit möglich für bereits bestehende, jedenfalls aber für künftige Darlehensaufnahmen als Verrechnungsbasis die SMR heranziehen zu wollen. Sie unterschreitet mittlerweile den Euribor um ca. 0,6 bzw. 0,8 Prozentpunkte.

Der Netto-Schuldendienst (Annuitäten abzügl. Finanzierungszuschüsse) hat, wie der Grafik auch zu entnehmen ist, im Jahr 2007 mit ca. € 493.000 seinen Höchststand erreicht und wird 2008 bereits spürbar und ab 2009 auf ein noch deutlich niedrigeres Niveau von ca.

€423.000 absinken, ehe in den Folgejahren eine nur mehr leicht fallende Tendenz zu erwarten ist. Der Grund für diesen drastischen Annuitätenrückgang liegt in der Umsetzung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6.5.2008 beschlossenen, aufsichtsbehördlich geforderten sog. Darlehensoptimierung. Durch diese bereits ab dem 2. Halbjahr 2008 vollzogene Maßnahme wurde die Laufzeit von sechs geförderten Siedlungswasserdarlehen auf 33 Jahre gestreckt. Der Stadtgemeinde erwächst dadurch, hochgerechnet auf die gesamte Laufzeit und auf Basis der gegenwärtigen Konditionen, zwar eine enorme Zinsenmehrbelastung in der Größenordnung von ca. €800.000, verschafft ihr aber andererseits im Jahr 2009 eine budgetäre Entlastung von ca. €73.000, die sich in den Folgejahren allerdings kontinuierlich verringert. Der Einsparungseffekt lässt sich aber in den Jahren 2010 und 2011 immer noch mit ca. €66.000 und €61.000 beziffern.

Der Anteil des Schuldendienstes aus gemeindeeigenen Darlehen im Jahre 2007 kann mit annähernd 4,5 % der ordentlichen Einnahmen als günstig eingestuft werden. Dieser Wert wird sich durch die Darlehensoptimierung sogar noch verbessern. Nicht berücksichtigt sind dabei allerdings die an den RHV zu leistenden anteiligen Annuitäten, die mit ca. €207.000 den Haushaltsanteil im Vorjahr auf 6,4 % steigen lassen. Dieser Prozentanteil liegt damit aber nach wie vor in einem vertretbaren Bereich.

Ab 2009 zeichnet sich infolge der Darlehensoptimierungen und leicht fallender Schuldendienstleistungen an den RHV eine Verringerung auf ein Schuldendienstvolumen ab, das mittelfristig ca. 6 % der ordentlichen Einnahmen binden wird.

### **Kassenkredit**

Der vom Gemeinderat mit €1,7 Mio. festgesetzte Höchstrahmen zur Aufnahme eines Kassenkredites - er liegt damit um rd. €52.000 unter dem gesetzlich erlaubten Limit - musste im Vorjahr durchschnittlich zu rd. 33 % in Anspruch genommen werden. Auf das Jahr umgerechnet entspricht das einem Kreditvolumen im Ausmaß von rd. €560.000.

Bei einer Durchschnittsverzinsung von 4,32 % war damit im Vorjahr eine Zinsenbelastung von ca. €25.100 verbunden.

Zur Kassenkreditausschreibung wird alljährlich eine ausreichende Anzahl an Banken eingeladen. Die mit den bestbietenden Banken vereinbarten Zinssätze lagen in den letzten Jahren durchwegs auf Marktniveau bzw. im bezirksweiten Vergleich auf sehr günstigem Niveau. Verrechnungsbasis bildete seit 2006 stets der 3-Monats-Euribor. Der Zuschlag konnte alljährlich noch verbessert werden. Betrug er 2006 und 2007 noch 0,125 bzw. 0,11 %, so wurde für das laufende Jahr 2008 noch eine Senkung des Zuschlags auf 0,08 % erzielt.

*Da die Gemeinde auch mittel- bis langfristig auf die Inanspruchnahme von jährlichen Kassenkrediten angewiesen sein wird, sollte sie trotz der vergleichsweise günstigen Zinsvereinbarungen in Hinkunft eine günstigere Zinsvariante in Betracht ziehen. Dabei würde sich der EONIA - Zinssatz anbieten, der als Tageszinssatz zwar erheblichen Schwankungen unterliegt, in den letzten Jahren aber stets deutlich unter den herkömmlichen Zinssatzvarianten lag.*

Die Liquidität hat sich während des Jahres 2007 kontinuierlich verschlechtert. Das gleichzeitig gestiegene Zinsniveau - die Zinsdifferenz betrug innerhalb eines Jahres ca. 1,26 % - ließ die Zinsbelastung signifikant steigen.

Maßgeblicher Grund für den hohen Kassenkredit iHv rd. €284.000 mit Endes des Jahres 2007 waren beträchtliche Einnahmerückstände im Gebühren- und Abgabebereich.

*Im Übrigen wird im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung neuerlich empfohlen, die derzeit hohe Anzahl an geführten Girokonten (6 Bankverbindungen) auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken.*

## **Leasing**

Mit Jahresende 2007 bestanden Leasingverbindlichkeiten von insgesamt rd. € 238.700, wobei der ordentliche Haushalt im Vorjahr durch Leasingzahlungen iHv rd. € 83.100 in nachstehenden Bereichen belastet wurde:

- Neuinstallation einer Siemens-Telefonanlage im Amtsgebäude: Die vereinbarte Leasingvertragsdauer von 35 Monaten begann mit 1.1.2006 und endet mit 1.12.2008. Die Leasingrate bezieht sich auf einen Investitionssumme von ca. € 32.300 zuzügl. USt. und führte im Vorjahr zu einer Jahresbelastung von ca. € 12.900. Mit Jahresende 2007 bestand noch eine offene Leasingverbindlichkeit von ca. € 13.700.
- Energie-Contracting Straßenbeleuchtung: Der mit der Elektrizitätswerk Wels AG (EWWAG) im Jahre 2003 abgeschlossene Vertrag stellt darauf ab, dass mit den Stromeinsparungen und dem Zuschuss der Stadt der Investitionsbetrag von ca. € 227.400 zuzügl. USt. bei einer Fixverzinsung von 6 % über die gesamte Laufzeit von 15 Jahren (2018) getilgt wird. Innerhalb des Vertragszeitraumes wird ein Energie-sparpotenzial von 30,37 % (+/- 5 %) garantiert. Die Leasing-Annuität betrug im Vorjahr ca. € 27.600. Die Ende 2007 aushaftende Verbindlichkeit betrug ca. € 222.000.

*Wir raten an, das seit Vertragsabschluss tatsächlich erzielte Energieeinsparpotential zu ermitteln und im Vergleich dazu die Plausibilität der garantierten Einsparquote kritisch zu beleuchten.*

- Die Leasing-Finanzierung für den Neubau des Bauhofs endet im laufenden Jahr 2008 mit einer restlichen Ratenzahlung von rd. € 3.200. Damit verbunden ist eine deutliche Entlastung des ordentlichen Haushaltes. Die Leasingrate 2007 bezifferte sich noch auf rd. € 43.000.

## **Haftungen**

Mit Jahresende 2007 bestanden Haftungen in der Gesamthöhe von ca. € 5,627 Mio., die sich mit einem Anteil von ca. € 5,072 Mio. hauptsächlich auf RHV - Darlehen und mit lediglich 10 % bzw. rd. € 555.000 auf ein Darlehen des Regionalen Wirtschaftsverbandes erstreckten.

## Rücklagen

Gemäß dem Rücklagennachweis im Rechnungsabschluss betrug der Stand an Rücklagen - derzeit in der Verwahrgeldgebarung deponiert - zum Ende des Finanzjahres 2007 € 60.574,09 mit nachstehenden Zweckwidmungen :

- Hochwasserrücklage..... € 9.575,02
- Müllbeseitigung Sondermülldeponie Lackerdobl ..... € 50.999,07

Die Hochwasserrücklage wird im laufenden Jahr 2008 zur Anschaffung einer Sandsackfüllanlage benötigt. Die zur Sanierung und Renaturierung der Sondermülldeponie vorgesehene Rücklage wird erst bei Bedarf, der sich aufgrund fehlender Kostenschätzungen sowohl zeitlich als auch im Bezug auf den Umfang noch nicht einschätzen lässt, aufgelöst werden.

## Beteiligungen

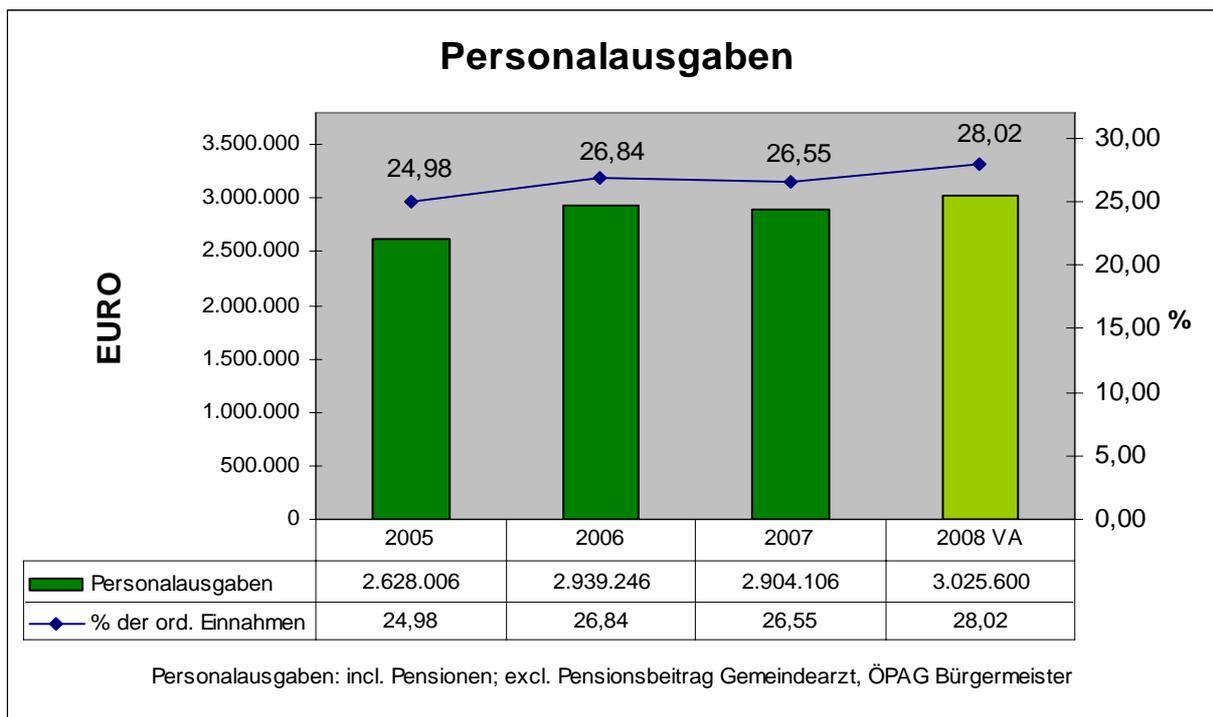
Die Gemeinde verfügt derzeit über Beteiligungen in Form nachstehender Geschäftsanteile:

- LAWOG ..... € 469.500
- ISG ..... € 137.800
- Kultur GmbH / Stammkapital .....€ 35.000
- TGZ / Stammkapital ..... € 88.600

Die der Gemeinde für die Veräußerung von Grundstücken zur Errichtung von Mietwohnungen durch die ISG in den Jahren 1992 und 1995 gutgeschriebenen Genossenschafts- bzw. Geschäftsanteile sind mit einer Mindestvertragslaufzeit von 25 Jahren behaftet. Eine Veräußerung dieser Anteile ist daher frühestens 2017 bzw. 2020 möglich.

*Die Finanzlage der Gemeinde lässt es ratsam erscheinen, von dieser Wiederverkaufsoption zu gegebenem Zeitpunkt auch Gebrauch zu machen bzw. diese lt. Vertrag einzufordern.*

## Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2005 - 2007 von rd. € 2,628 Mio. auf rd. € 2,904 Mio., somit um rd. € 276.100 bzw. 10,5 % relativ stark an. Verursacht wurde dieser überdurchschnittliche Lohnkostenanstieg bereits im Jahr 2006, als durch die gesetzliche Erhöhung der Dienstgeber- Pensionsbeiträge ab März 2006 zusätzliche Ausgaben von mehr als € 152.000 anfielen. Neben der allgemeinen Bezugserhöhung, den Beförderungen und den Vorrückungen sowie einer gewährten Treuebelohnung schlug sich auch noch der im Zuge der Zusammenlegung der zwei städtischen Kindergärten geschaffene zusätzliche Posten für die Kindergartenleitung (durch Freistellung der Kindergartenleiterin) gewichtig zu Buche. Hinzu kommen noch diverse kurzzeitige, durch Wechsel begründete Überschneidungen von Dienstverhältnissen im Bauhof sowie Mehrleistungen im Rahmen der Aktion "Schärding blüht auf".

Im Jahr 2007 blieben die Kosten trotz der allgemeinen Bezugserhöhung und der Vorrückungen in höhere Bezüge unter dem Vorjahresergebnis, weil allein drei durch Pensionierung frei gewordene Posten nicht mehr nachbesetzt wurden. Dabei handelt es sich um einen Mitarbeiter der Verwaltung für Sozialangelegenheiten, den 2. Bademeister sowie um einen Schulwart in der Volksschule. Außerdem wurde der durch einen Wechsel eines städtischen Wachebeamten zu einer anderen Dienststelle freigewordene Dienstposten ab Juni 2007 nicht mehr nachbesetzt.

Mit einem Anteil von 26,6 % am ordentlichen Gesamtbudget 2007 erweist sich der Personalaufwand in Anbetracht der für eine Bezirksstadt aufwändigeren Infrastruktur in Form einer größeren Anzahl an öffentlichen Einrichtungen als noch akzeptabel. Nach Abzug des Personalkostenersatzes für das Kindergartenpersonal, des Dienstnehmer-Pensionsbeitrages und der vom AMS gewährten Eingliederungshilfen verringert sich der Anteil auf rd. 24,4 %.

Im Jahr 2007 waren insgesamt 81 Bedienstete mit rd. 58,56 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

<b>Ansatz</b>	<b>Anzahl Bed.</b>	<b>PE</b>	<b>Pers. Aufwand</b>
Allgem. Verwaltung	<b>22<sup>5</sup></b>	<b>18,40</b>	<b>€ 1,082.100</b>
Volks- u. Hauptschule	<b>19</b>	<b>6,32</b>	<b>€ 174.700<sup>6</sup></b>
Städt. Sicherheitswache	<b>5<sup>7</sup></b>	<b>5,00</b>	<b>€ 334.100</b>
Bauhof inkl. Wasserwerk, Freibad, Fuhrpark und Bücherei	<b>20</b>	<b>18,51</b>	<b>€ 899.000</b>
Kindergarten	<b>15</b>	<b>10,33</b>	<b>€ 414.200</b>

### **Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 11.12.2007 beschlossen. Die beabsichtigte Aufstockung des Bauhofpersonals um einen weiteren Dienstposten konnte aus aufsichtsbehördlicher Sicht jedoch nicht genehmigt werden, weil die Stadtgemeinde im Jahr 2007 ohnehin einen freien Dienstposten im handwerklichen Bereich nachbesetzt hat. Anstelle eines zusätzlichen Dienstpostens ist nunmehr die Umwandlung eines GD 23.1 Postens in einen Posten mit GD 19 - Wertigkeit geplant, da ein Bediensteter durch den erfolgreichen Abschluss einer Lehrabschlussprüfung grundsätzlich die Voraussetzungen für diese bezugsmäßige Besserstellung erfüllt.

Die Nachbesetzung des frei gewordenen Dienstpostens bei der städtischen Sicherheitswache konnte ua. im Hinblick auf die Haushaltssituation bzw. auf die anzustrebende Konsolidierung der Finanzen nicht vertreten werden.

*Dieser Dienstposten wäre daher bei der nächsten Dienstpostenplan-Änderung aufzulassen.* Der Dienstpostenplan entspricht dann bei Umsetzung vorstehender Maßnahme hinsichtlich Anzahl und Wertigkeit den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

#### **Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung**

Die Dienstposten in der Verwaltung sind hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit im Vergleich zu den geltenden Dienstpostenplanverordnungen als durchaus angemessen zu werten. Diese Einschätzung stützt sich vornehmlich auf den für Gemeinden mit bis zu 4.500 Einwohnern zulässigen Beschäftigtenstand von 15 Bediensteten, der von der Stadtgemeinde trotz der vielfältigeren Aufgabenstellung als Bezirksstadt und der höheren Einwohnerzahl mit gegenwärtig 15,4 Personaleinheiten nur geringfügig überschritten wird.

In den letzten 3 Jahren hat die Stadtgemeinde jeweils einen Dienstposten in der Bauabteilung sowie im Sozial- und Umweltbereich eingespart, indem sie diese durch Pensionierung frei gewordenen Posten nicht mehr nachbesetzt, sondern die Aufgabengebiete auf die bestehenden Dienstposten verteilt hat. Andererseits wurde 2005 im Anschluss an die Landesausstellung vorwiegend für das Stadtmarketing und für den Veranstaltungsbereich ein neuer Dienstposten geschaffen. In Summe wurde somit im Verwaltungsbereich ein Dienstposten eingespart.

*Bestrebungen für einen gezielteren und effektiveren Personaleinsatz sind daher in Ansätzen erkennbar. Der vorwiegend für das Stadtmarketing und das Veranstaltungswesen geschaffene Posten ist allerdings hinsichtlich der Gemeindekompetenz (Kernaufgaben der Stadtgemeinde) zu hinterfragen (nähere Ausführungen siehe unter Punkt Stadtmarketing und Tourismusangelegenheiten).*

<sup>5</sup> inkl. der auf den Dienstpostenplan nicht anrechenbaren 2 Lehrlinge

<sup>6</sup> In diesem Betrag sind auch die für die Schulaufsicht angefallenen Ausgaben enthalten.

<sup>7</sup> ab Juni 2007 nur mehr 4 Sicherheitswachebeamte

## **Organisation**

### Organisationsentwicklung

Öffentliche Verwaltungen befinden sich im Wandel von aufgabenerledigenden Verwaltungsapparaten hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen.

Die Stadtgemeinde hat bereits im Jahr 2000 eine Organisationsanalyse über die innere Verwaltung in Auftrag gegeben. Ergebnis dieser Studie waren damals überwiegend Vorschläge zur Ausrichtung der Verwaltung hin zu einem kundenorientierten Dienstleister im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung. Die Vorschläge der Organisationsberater bezüglich der Steuerung der Verwaltungsleistungen auf strategischer und operativer Ebene anhand von zu definierenden Produkten und Produktgruppen hat die Stadtgemeinde jedoch nicht umgesetzt.

### Visionen

Eine Vision über die künftige Organisations- und Personalausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Stadtgemeinde Schärding vornehmlich in der touristischen Ausrichtung getroffen, ohne diese Zielrichtung und die begleitenden Maßnahmen näher definiert zu haben.

*Es wird daher empfohlen, auf der Grundlage einer strukturierten Gesamtkonzeption der städtischen Entwicklung die mittel- und langfristigen Perspektiven der Stadtgemeinde und die damit verbundenen organisatorischen Auswirkungen für die operativen Ziele und Maßnahmen zu definieren.*

### Neue Verwaltungsreformen und -ansätze

Ein gesamtheitliches Verwaltungskonzept im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung – welches insbesondere auf Kunden-, Wirkungs- und Mitarbeiterorientierung, Planung und Steuerung, gemeinsame Ergebnis- und Ressourcenverantwortung und Wettbewerbe strukturiert Bezug nimmt – lag nicht auf. Ein solches wird aus unserer Sicht nur im Rahmen einer professionellen Begleitung umsetzbar sein. Mit der Einführung eines Globalbudgets für den Schulbereich, eines Benchmarkings bei diversen Kostenstellen, einer kürzlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung sowie einer Bürgerbefragung hat die Stadtgemeinde bereits Schritte im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung entwickelt.

*Wir empfehlen, auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Dies bedingt die Festlegung von Grundsatzpositionen durch die politischen Entscheidungsträger in Bezug auf Planung und Umsetzung, um seitens der Verwaltung die strategischen und operativen Umsetzungsschritte wahrnehmen zu können.*

*In den jährlichen Führungskräfte-Klausuren sollten die politischen Perspektiven auf die operativen Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt werden.*

*Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sind dabei die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und die mittelfristige Finanzplanung weiterzuentwickeln. Die Effektivität und Effizienz der Stadtverwaltung könnte auch dadurch erhöht werden, dass neben einer grundsätzlich anzustellenden Aufgabenkritik einzelne Arbeitsprozesse analysiert und hinterfragt werden.*

### Kundenbefragung

Die Stadtgemeinde hat in den Jahren 2007 und 2008 eine Bürgerbefragung auf Basis des Fragebogens der Gis-Dat durchgeführt. Der Verwaltung hat bei der Umfrage 2007 relativ gut abgeschnitten.

*Positiv ist hervorzuheben, dass die Stadtgemeinde das Ergebnis der ersten Befragung auch dazu genutzt hat, einzelne Maßnahmen zur Optimierung bestimmter Tätigkeiten zu setzen. Die Evaluierung einzelner vorgenommener Verbesserungen, wie z. B. die gewünschte Erweiterung der Straßenbeleuchtung anhand der neuen Umfrage war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch im Gange.*

Außerdem wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe Benchmarking der GemDat einzelne Bereiche, wie z.B. der Kindergarten und das Freibad im Mai 2008 einer Umfrage unterzogen, wobei diese Ergebnisse auch zum interkommunalen Vergleich herangezogen werden.

### **Beschwerdemanagement**

Für die Gemeindebürger steht im Erdgeschoss ein Bürger-Briefkasten zur Verfügung. Für die Einbringung von Beschwerden wurde dieser Briefkasten jedoch nicht als solcher deklariert.

*Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte auf diese Möglichkeit der Einbringung von Beschwerden zweckmäßigerweise im Wege der "Schärdinger Bürger-Info" aufmerksam gemacht werden und die angesprochenen Problemfälle in Form von strukturierten Quartalsberichten an die zuständigen Verantwortlichen weitergeleitet werden.*

### **Bürgerservicestelle**

Die Stadtgemeinde war bemüht, die Agenden des Parteienverkehrs möglichst im Erdgeschoss im Eingangsbereich des Rathauses unterzubringen. Mittelfristig ist beabsichtigt, den Eingangsbereich des Rathauses in eine zentral gelegene Bürgerservicestelle umzufunktionieren, in der auch das Standesamt und diverse andere kundenintensive Agenden integriert sind.

*Es wird daher empfohlen, für die Einrichtung einer Bürgerservicestelle rechtzeitig ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog abgestimmt auf die räumlichen Gegebenheiten auszuarbeiten.*

Außerdem hat sich die Stadtgemeinde für die eigenen Wohnobjekte und für diverse, nicht in ihrem Eigentum befindlichen Wohnbauten die Wohnungsvergabe vorbehalten. Eine Mitarbeiterin liefert für den Wohnungsausschuss die Entscheidungsgrundlagen für die Wohnungsvergabe, wofür ca. 0,25 Personaleinheiten gebunden sind.

*Da es sich hier um keine Kernkompetenz der Stadtgemeinde handelt, sollten die Wohnungsvergabe-Tätigkeiten wie auch die gänzliche Mietenvorschreibung an einen Wohnbauträger ausgelagert werden, womit einerseits Personalkapazitäten eingespart werden könnten und andererseits die Bearbeitung in professionelle Hände gelegt werden würde.*

## **Aufbauorganisation**

### **Organigramm**

Die Aufbauorganisation der Stadtgemeinde ist im Zuge der Gebarungsprüfung in einem aktualisierten Organigramm strukturiert dargestellt worden.

### **Ablauforganisation**

Die Ablauforganisation regelt die Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung sowie die technische Anwendbarkeit von Verfahren. Sie ist somit maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit im Dienstleistungsprozess verantwortlich.

### **Geschäftsabwicklung auf Führungsebene**

Die Geschäftsteilung zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtdirektor ist zwar von einem Grundverständnis geprägt, jedoch fehlt es an klaren Aufgabenregelungen, die auch

positive Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und die nachgeordneten Führungsebenen zur Folge hätten.

Koordinierungsgespräche zwischen den Führungskräften in der Verwaltung finden in der Regel in wöchentlichen Besprechungen statt.

### Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan wurde im September 2002 erstellt und seither nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

*Der Geschäftsverteilungsplan ist daher im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen sowie auf die praktische Relevanz der Tätigkeitsfelder zu überprüfen und danach in Abstimmung mit den neu erarbeiteten Aufgabenbeschreibungen entsprechend zu adaptieren.*

### Aufgabenbeschreibungen

Die Aufgabenbeschreibungen der einzelnen Bediensteten waren vielfach nicht vorhanden, weil diese bislang nur im Anlassfall, wenn bezugsrechtliche Maßnahmen eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderten, erstellt wurden.

*Wir verweisen diesbezüglich auf die einschlägigen Erlässe bzw. Vorgaben des Landes und erwarten deren ehestmögliche Umsetzung.*

### Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung Schärding wurden bislang keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt. Damit hatten die Mitarbeiter nicht die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

*Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten.*

### Mitarbeiterorientierung

Eine ergänzende Kommunikationsschiene stellen - neben den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen - die Mitarbeiterbefragungen dar. Eine Mitarbeiterbefragung über den Arbeitsinhalt und -ablauf, das Arbeitsumfeld sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung wurde im Sommer 2008 durchgeführt.

*Die Befragung sollte auch auf die Mitarbeiter/innen aller dezentralen Einrichtungen erstreckt werden. Die Befragungsstruktur bei auswärtigen Einrichtungen ist dabei an die Anforderungen anzupassen. Um die Akzeptanz von Mitarbeiterbefragungen sicherzustellen, sind die Mitarbeiter/innen über künftige Maßnahmen entweder schriftlich oder in einer Mitarbeiterversammlung ausreichend zu informieren.*

### Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Im Sinne der Personalentwicklung wird der Besuch von Fachseminaren gefördert. In den vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen fand sich aber kein Hinweis für die Weiterbildung im fachlichen und persönlichkeitsbildenden Bereich auf der Grundlage des Anforderungsprofils.

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2007 rd. € 12.300 ausgegeben (= rd. 0,57 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag bei Fachseminaren und bei Kursen im Rahmen der Dienstausbildung.

*Der Stadtgemeinde wird empfohlen, für die einzelnen Berufsgruppen zielgruppenspezifische Angebote auszuarbeiten und diese entsprechend zu fördern. Dem Reinigungspersonal ist ein Basisfachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen.*

*Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung in Bezug auf die Laufbahnplanung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten. Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Hinkunft auf die vorzunehmenden Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.*

### **Bezugsverrechnung**

Die stichprobenweise Überprüfung der Bezüge 2007 gab zu folgenden Feststellungen Anlass:

Jene Fach- und Hilfskräfte, die bereits länger als 10 Jahre bei der Stadtgemeinde beschäftigt sind, haben nach der Oö. Gemeindebeamten - Dienstzweigeverordnung Anspruch auf Überstellung in die nächsthöhere Entlohnungsgruppe, sofern eine zufriedenstellende Dienstleistung vorliegt. Diese Voraussetzungen haben 7 Facharbeiter sowie 3 angeleitete Kräfte erbracht, ohne dass diese bezugsmäßige Besserstellung angewandt worden ist.

*Im Interesse einer gleichen besoldungsmäßigen Behandlung aller Gemeindebediensteten wären vorerwähnte Bezugsverbesserungen unter Anwendung der Verjährungsbestimmungen anzuwenden, sofern eine zufriedenstellende Dienstleistung vorliegt.*

Wie bereits bei der letzten Gebarungsprüfung erwähnt, fällt das Ausmaß der Bereitschaftsentschädigung im Bereich der Wasserversorgung außergewöhnlich hoch aus. Im Jahr 2007 gelangten für den angeordneten durchgehenden Bereitschaftsdienst insgesamt rd. € 7.100 zur Auszahlung. Darüber hinaus haben die 2 Wasserwärter für geleistete Wochen- und Sonn- und Feiertagsüberstunden weitere rd. € 7.000 erhalten. Diese außerhalb der Dienstzeit durchgeführten Einsätze begründeten die Bediensteten neben den Störfall-Einsätzen mit der täglichen Kontrolle des Wasserwerkes und der Brunnenreinigung und der fallweisen Behebung der Störfälle im Parkhaus.

*Die Notwendigkeit der Anordnung von Bereitschaftsdienst wird von uns nicht in Frage gestellt, jedoch sollte die stundenweise Abrechnung aus budgetären Gründen überdacht werden. Die Festsetzung einer Pauschalvergütung, die auf die Häufigkeit der tatsächlichen Einsätze der letzten Jahre abgestimmt ist, wird daher ins Auge gefasst werden müssen. Wir erachten es auch für notwendig, das Erfordernis einer täglichen Kontrolle des Wasserwerkes und der Brunnenreinigung auf deren Notwendigkeit zu überprüfen bzw. längere Überwachungs- und Wartungsintervalle anzudenken. Des Weiteren sind Wochentagsüberstunden möglichst nicht mehr finanziell abzugelten, sondern dem diesbezüglich ergangenen Erlass entsprechend durch Zeitausgleich zu konsumieren.*

Der Reinigungsdienst in den Hauptschulen, im Kindergarten, der Bezirkssporthalle und in anderen öffentlichen Gebäuden wird größtenteils von eigenen Reinigungskräften ausgeführt. Lediglich die Reinigung der Volksschule, der Landesmusikschule, des Feuerwehrgebäudes und eines Teiles des Rathauses wurde an eine Fremdfirma übertragen. Bei Überprüfung der Beschäftigungsverhältnisse der Reinigungskräfte in Relation zu deren Reinigungsflächen ergaben sich teilweise recht unterschiedliche Bemessungen, die aus unserer Sicht eine grundsätzliche Neuaufrollung der Beschäftigungsausmaße unter entsprechender Berücksichtigung der Dienstfreistellungen in den Ferienmonaten bzw. schulfreien Tagen erforderlich macht.

*Der Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer gleichen Behandlung der Reinigungsbediensteten nahegelegt, die Dienstverhältnisse auf ihre Ausgewogenheit hin zu überprüfen und entsprechend anzupassen.*

### **Fehlabwicklung der Pensionsbeiträge**

Zur Abwicklung der Zahlungen an Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) für Nebengehühren von Gemeindebeamten ist seit dem Jahr 1992 ein gesondertes Verwahrkonto (derzeit 0/362110) eingerichtet. Dieses Konto wurde bislang exakt mit den aufgrund der Vorschriften des Landes getätigten Überweisungen belastet. Das Verwahrkonto wurde bis 2001 alljährlich aus dem ordentlichen Haushalt (Konto 1/080/7511) befüllt mit jenen Pensionsbeitragsleistungen, welche die Stadtgemeinde aufgrund ihrer individuellen Berechnungen für das betreffende Beitragsjahr ermittelt hat. Mit dieser im landesweiten Bereich unüblichen Verrechnungspraxis war beabsichtigt, den ordentlichen Haushalt kontinuierlich zu belasten, da die Vorschriften des Landes unregelmäßig - das heißt, meist einige Jahre rückwirkend - erfolgten und damit stark schwankende, nur schwer abschätzbare Beitragsleistungen zur Folge gehabt hätten.

Wie die Stadtgemeinde erstmals im laufenden Jahr 2008 feststellte, ist ab dem Jahre 2002 die jährliche Befüllung des Verwahrgeldkontos aus nicht nachvollziehbaren Gründen - vermutet werden personelle Veränderungen zu diesem Zeitpunkt - gänzlich unterblieben, während gleichzeitig den Zahlungsvorschreibungen des Landes entsprochen wurde. Mit Ende des Jahres 2003 entstand dadurch ein negativer Ausgabereist von knapp € 15.000, der bis Ende des Jahres 2007 auf ca. € 193.400 angewachsen und dessen ehestmögliche Abdeckung aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes nunmehr erforderlich ist. Zu belasten ist damit jene Haushaltsposition (VASt. 1/080/7511), die bei korrekter Vorgangsweise in den vergangenen Jahren heranzuziehen gewesen wäre.

*Die Stadtgemeinde wird daher aufgefordert, noch im laufenden Jahr 2008 zur gänzlichen Abdeckung und gleichzeitigen Auflösung des zur Leistung der jährlichen Pensionszahlungen herangezogenen Verwahrgeldkontos Mittel aus dem ordentlichen Haushalt iHv € 193.448,90 bereitzustellen.*

*Die Pensionsbeiträge sind künftighin ausschließlich zu Lasten des hiefür im ordentlichen Haushalt vorgesehenen Haushaltskontos und auf Basis der Vorschriften des Landes abzuwickeln.*

### **Bauhof**

Im Bau- und Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Schärding sind derzeit in Summe 18 Bedienstete (16,55 PE) beschäftigt. Diese werden wie folgt eingesetzt:

- 1 Bauhofleiter
- 1 Bauhofleiter-Stellvertreter, der zu ca. 60 % als Wassermeister und zu knapp 40 % als Mitarbeiter der Bauabteilung fungiert<sup>8</sup>
- 1 weiterer Facharbeiter im Wasserwerk
- 1 Kraftfahrer

---

<sup>8</sup> Da in der Arbeitsplatzbeschreibung des Wassermeisters der Tätigkeitsumfang in der Bauabteilung mit 60 % beziffert ist, wäre diese dem tatsächlichem Einsatz entsprechend anzupassen.

- 6 Facharbeiter (5,5 PE) - vorwiegend für die Straßeninstandhaltung und Kanalreinigung sowie die Ortsbildpflege
- 5 Mitarbeiter als Hilfskräfte, die hauptsächlich in der Straßeninstandhaltung und in der Grünflächenbetreuung eingesetzt werden
- 1 Mitarbeiter, der als Badewart und außerhalb der Saison als Bauhofarbeiter beschäftigt ist,
- 1 Mitarbeiter, der als Schulwart bei der Volksschule und als Hallenwart im Kubinsaal und in der Landesmusikschule beschäftigt ist sowie
- 1 zu 45 % teilbeschäftigte Reinigungskraft.

Eine signifikante Ausgabeposition stellt der Einsatz von Bauhofarbeitern für die Anlagenbetreuung und für das Veranstaltungswesen dar. Diese belief sich auf insgesamt rd. €172.000, wobei schwer abgrenzbar ist, ob die Bauhofleistungen für Aufgaben der Stadtgemeinde oder für die touristische Vermarktung erfolgten. Dazu kommt noch der materielle Einsatz durch die Beistellung von Materialien, Geräten und Bauhoffahrzeugen, wie beispielsweise eines Kleinfahrzeuges für die gärtnerische Gestaltung (siehe hierzu Ausführungen unter Stadtmarketing). Vergleichsweise wurden für den Anlagen- und Veranstaltungsbereich um mehr als ein Drittel höhere Personalressourcen aufgewendet, als im Straßenbereich ohne Winterdienst.

*Wir sind der Meinung, dass die einem Personaleinsatz von 4 vollbeschäftigten Bediensteten entsprechenden Kosten für die Betreuung des Anlagen- und Veranstaltungsbereiches nur deswegen so hoch ausgefallen sind, weil die Stadtgemeinde vielfach Arbeiten übernommen hat, die nicht zu ihrem unmittelbaren Aufgabenbereich zählen. Vielmehr werden in einem hohen, mangels entsprechender Aufzeichnungen nicht näher definierbaren Maße Arbeiten zur touristischen Vermarktung ausgeführt, die mit der nachhaltigen Nachnutzung der Landesausstellung begründet werden (Schärding tut gut, Schärding blüht auf, Weltwunderstadt Schärding etc.).*

*Aus unserer Sicht ist es künftig – schon vor einer einzuführenden Kostenrechnung – unbedingt erforderlich, die Leistungen der Stadtgemeinde und jene für das Stadtmarketing zu definieren, um eine Kostenabgrenzung und damit eine Kostentransparenz in diesem Bereich zu erhalten. Auf dieser Grundlage hätte die Stadtgemeinde auch eine Entscheidungsgrundlage über Art und Umfang des aus unserer Einschätzung verhältnismäßig hohen Einsatzes des Bauhofpersonals. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei strenger Bedarfsabfrage ein Einsparungspotential in diesem Bereich möglich ist.*

Die Personalaufnahmen im Bauhof erfolgten bislang ohne vorangehende konkrete Bedarfsanalysen, sondern orientierten sich an kurzfristigen Erfordernissen.

*Künftig werden vor Neuaufnahmen grundsätzliche Überlegungen anzustellen sein, ob durch eine vorzunehmende Aufgabenkritik Tätigkeiten weiterhin durch die Stadtgemeinde ausgeführt werden sollen oder ob nicht eine Auslagerung zielführender wäre.*

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Bauhofleistungen gegenüber privaten Anbietern ist festzustellen, dass keine Kostenvergleiche auflagen.

*Wir empfehlen daher, für den Bauhofbereich eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien einzuführen. Damit hätte die Bauhofleitung ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ergeben sich auch realistische Kostenvergleiche mit privaten Unternehmen als Entscheidungsgrundlage für die Politik. Eine Fremdvergabe der Bauhofleistungen ist mittelfristig vor allem bei der Grünanlagenpflege denkbar, wobei hier der Arbeitsumfang grundsätzlich zu hinterfragen ist.*

*Außerdem sollte zur noch besseren Auslastung der Bauhoffahrzeuge und -geräte geprüft werden, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Sinn macht.*

Die Arbeitsplanung der Bauhofleistungen erfolgt im Regelfall durch den Bauhofleiter jeweils für einen 2-3 tägigen Zeitraum, jedoch nicht immer durch entsprechende Einbindung und Abstimmung mit dem Leiter der Bauabteilung als seinem unmittelbaren Vorgesetzten.

*Obwohl die Arbeitseinsätze zwischen dem Leiter der Bauabteilung und dem Bauhofleiter täglich thematisiert werden, halten wir es im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung für zweckmäßig, dass nicht nur die kurzfristigen Einsätze, sondern auch eine anzustrebende Wochenplanung entsprechend untereinander abgestimmt wird.*

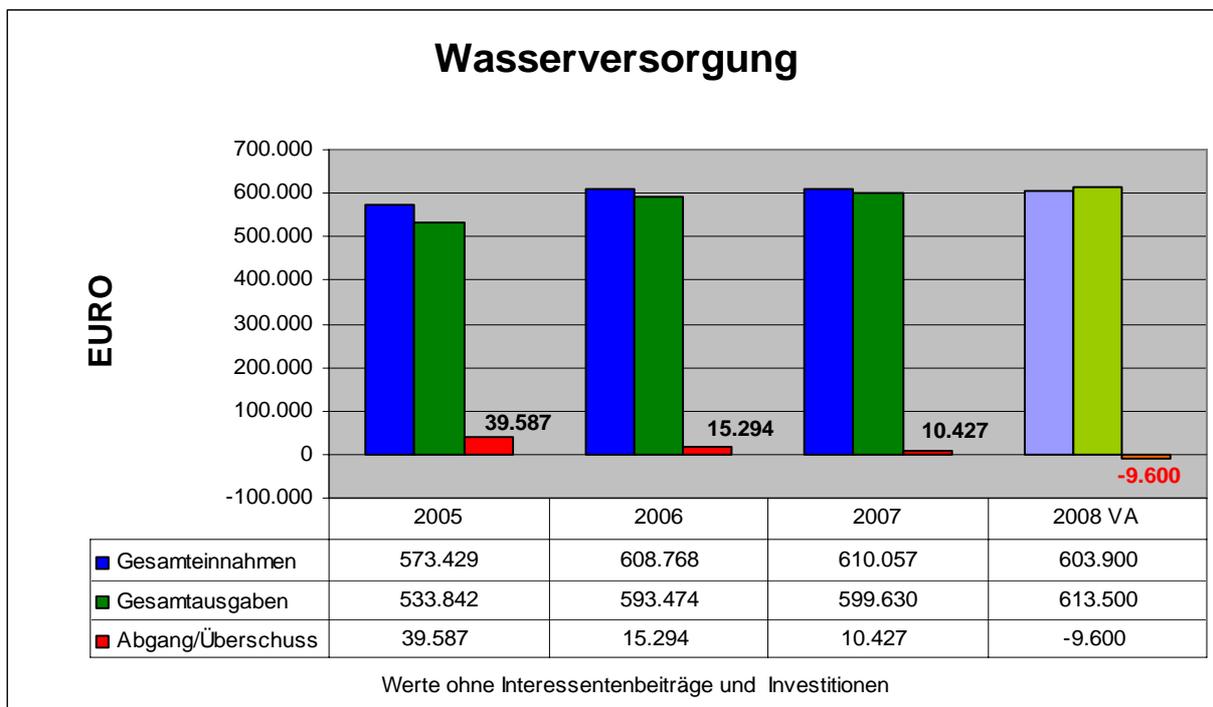
Beim Fuhrpark des Bauhofes erfolgte im Jahr 2007 und im laufenden Jahr aufgrund einzelner alter und reparaturanfälliger Fahrzeuge die Ersatzbeschaffung von 5 teils gebrauchten Fahrzeugen zu einem Anschaffungspreis von insgesamt rd. € 136.600. Hinzu kommen noch eine erstmalig angeschaffte Kehrmaschine zum Preis von rd. € 18.300 exkl. USt sowie ein PKW, der mit Werbeaufschriften versehen von einer Firma gesponsert wurde. Lt. Auskunft des Bauhofleiters dürfte nach dem noch erforderlichen Austausch des alten wartungsaufwendigen Schmalspurfahrzeuges mit dem erneuerten Fahrzeugbestand in absehbarer Zeit das Auslangen gefunden werden.

Für den Ankauf der Fahrzeuge hat die Stadtgemeinde Preisvergleiche zur Erreichung bestmöglicher Konditionen durchgeführt, wobei die Finanzierung der Fahrzeuge im außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurde.

*Zur besseren Auslastung der Kehrmaschine wird empfohlen, an die Nachbargemeinden zwecks gemeinsamer Nutzung heranzutreten.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Wasserversorgung des gesamten Stadtgebietes erfolgt zum überwiegenden Teil aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage, die bereits seit Jahrzehnten aus den sich in der Gemeinde Rainbach befindlichen artesischen Brunnen gespeist wird. Ein immer geringer werdender Anteil des Wasserverbrauches - dieser hat sich in den letzten Jahren von rd. 25 % auf 15 % reduziert - wird von der Wasserdienstleistung GmbH (WDL) aufgrund des Wasserlieferungsvertrages aus dem Jahre 1983 bezogen.

Eine Erweiterung des Leitungsnetzes ist in Anbetracht des 100%igen Anschlussgrades nicht mehr erforderlich.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den letzten 3 Jahren einen Gesamtüberschuss iHv insgesamt rd. €65.000, wobei die Saldenentwicklung eine sinkende Tendenz aufweist. Schließt das Jahr 2007 noch mit einem Überschuss von rd. €10.400, so sieht der VA 2008 bereits einen Abgang in dieser Größenordnung vor.

Die steigenden Einnahmen aus den Gebühreuzuwächsen konnten die Kostensteigerungen nicht abfangen. Signifikant ist vor allem der Anstieg beim Schuldendienst, der allerdings bereits im Jahr 2007 mit rd. 229.000 (Netto-Belastung nach Abzug der Finanzierungszuschüsse rd. €182.000) seinen Höchststand erreicht haben dürfte. Ab dem Jahr 2009 lässt sich ein sehr deutliches Sinken des Schuldendienstes prognostizieren. Das für den Zeitraum 2009 bis 2011 errechnete Einsparungspotenzial lässt sich mit ca. €102.000 beziffern, d. s. jährlich durchschnittlich ca. €34.000. Die Verlängerung der Darlehenslaufzeit wird auch noch den Schuldendienst 2008 in einer geschätzten Größenordnung von mindestens €15.000 günstiger beeinflussen, sodass auch das Betriebsergebnis 2008 wieder positiv ausfallen wird.

Neben dem Schuldendienst, den Personalaufwendungen und den Kosten für den Wasserzukauf erweisen sich als dauerhafte und markante Belastung die Prämienleistungen für die Maschinenbruchversicherung, die im Jahre 1992 angesichts der enormen Rohrbruchschäden am völlig überalterten Leitungsnetz abgeschlossen wurde. Während allerdings die Prämienleistungen infolge der Indexanpassung mittlerweile exorbitant gestiegen sind, verhält sich der Schadensverlauf der letzten Jahre tendenziell entgegengesetzt dazu. Der

diametrale Verlauf zwischen Schadensentwicklung und Prämienleistungen bzw. Versicherungsersätzen sei durch nachstehende Gegenüberstellung ab 2002, dem Zeitpunkt der letztmaligen Gebarungsprüfung, verdeutlicht:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Instandhaltungskosten	22.072	41.556	23.953	17.998	39.120	15.743
Versicherungsprämien	39.311	43.120	50.676	50.850	52.404	40.864 <sup>9</sup>
Vers. Ersätze	25.370	34.334	24.749	13.202	36.267	12.637
Netto-Belastung	13.941	8.786	25.927	37.648	16.137	28.227

In Summe lässt sich festhalten, dass den im oa. Zeitraum eingetretenen Schadenskosten von ca. €160.000 zwar in etwa gleichhohe Versicherungsersätze gegenüberstehen, die geleisteten Prämien unter Berücksichtigung einer im Jahre 2007 gewährten Prämienrückvergütung iHv ca. €13.800 aber beinahe die doppelte Höhe der Ersätze erreichten. Wenngleich der Stadtgemeinde eine weitere Rückvergütung iHv €12.000 für die vergangenen Jahre in Aussicht gestellt wurde, so ist in Anbetracht der enormen Überleistung von vorläufig rd. €131.000 - das entspricht jährlichen unbedeckten Prämienzahlungen von annähernd rd. €22.000 - die Aufrechterhaltung dieser Versicherung nicht mehr zu rechtfertigen.

*Der bestehende Versicherungsabschluss ist daher ehestmöglich zu kündigen, sofern nicht durch Verhandlungen die Prämienkonditionen den durchschnittlich zu erwartenden Schadensverläufen angepasst werden.*

Da sich diese äußerst unvorteilhafte Prämienentwicklung für die Stadtgemeinde bereits seit geraumer Zeit abgezeichnet hat, hätten durch rechtzeitiges Handeln beträchtliche Haushaltsmittel eingespart werden können.

Die Kündigung dieses Versicherungsabschlusses vorausgesetzt, werden neben weiteren Zuwächsen an Gebühreneinnahmen auch die deutlich sinkende Annuitätenleistungen und eine Verringerung der Bezugsanwartschaft, in Anpassung an den sinkenden Wasserbezug, wieder deutliche und nachhaltige Verbesserungen der Betriebsergebnisse zu erwarten sein.

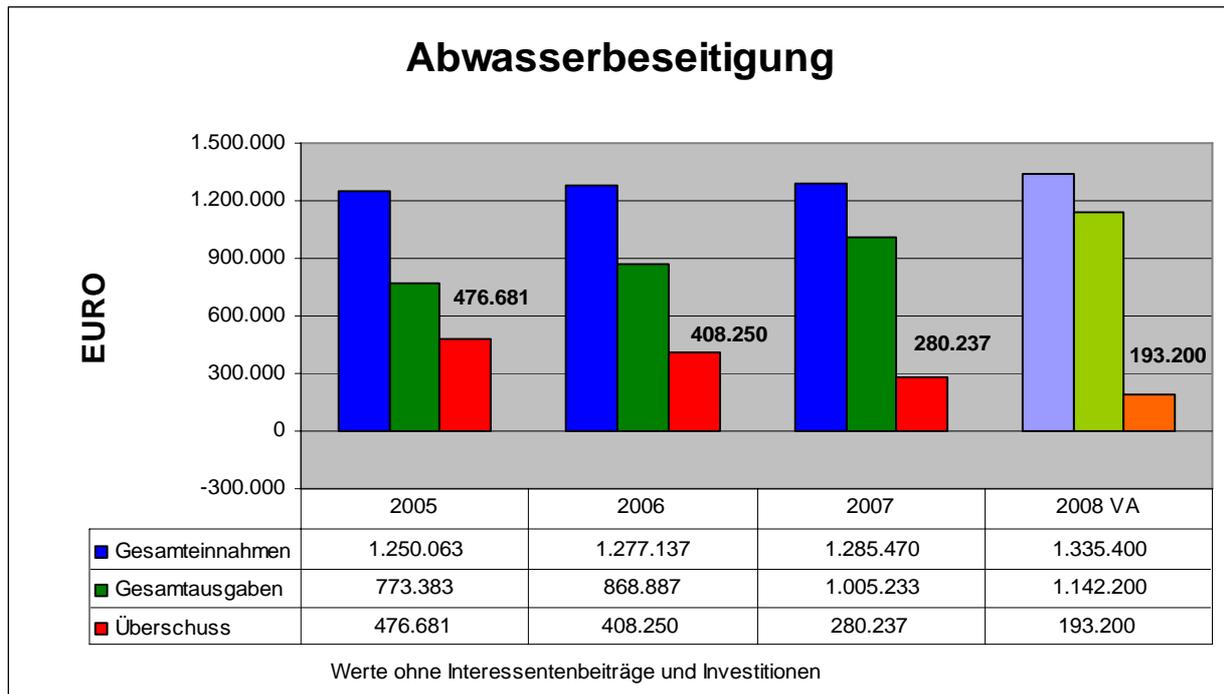
Sowohl die Wasseranschluss- als auch die -bezugsgebühren wurden in den letzten Jahren stets den Richtlinien des Landes bzw. dessen Vorgaben für Abgangsgemeinden (20 Cent über den Mindestgebühren) angepasst.

An Wasserzählermiete werden vierteljährlich €3,27 bzw. jährlich €13,08 eingehoben.

Im Jahr 1981 hat das Land Oberösterreich von der Stadtgemeinde die Trägerschaft für das Krankenhaus Schärding übernommen. Im betreffenden Übereinkommen verzichtete die Stadtgemeinde unter anderem auf die Einhebung jeglicher Wassergebühr. Seit 1. Jänner 2002 ist die Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals - AG Eigentümerin des Landeskrankenhauses Schärding. Aufgrund unserer Empfehlung im Rahmen der letzten Gebarungseinschau wurde dem neuen Rechtsträger die Wasserbezugsgebühr mit Bescheid vom 26.7.2004 rückwirkend ab dem Jahr 2002 vorgeschrieben. Der nach einer Berufung der Gespag nachfolgende Rechtsstreit wurde mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 20.3.2007 zu Gunsten der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde hat aus diesem Titel im Vorjahr eine Gesamtnachzahlung bis zum Jahre 2006 iHv annähernd €140.000 erhalten, die dem allgemeinen Haushalt zugeflossen ist.

<sup>9</sup> abzügl. Prämienrückersatz von €13.800

## Abwasserbeseitigung



Das Abwasserentsorgungsnetz besteht bereits flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet. Entsorgt werden die anfallenden Abwässer in die Kläranlage des Reinhaltverbandes Schärding-Umgebung, in dem die Stadtgemeinde neben zwei weiteren Gemeinden mit einem Anteil von 44,67 % Mitglied ist.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung bietet im Beobachtungszeitraum 2005 - 2007 mit einem Gesamtüberschuss von rd. € 1,165 Mio. ein außerordentlich erfreuliches Bild. Die positiven Salden weisen allerdings auch in diesem Bereich eine stark rückläufige Tendenz auf. Die Überschüsse verringerten sich von ca. € 477.000 im Jahre 2005 auf ca. € 280.000 im Jahre 2007.

Ursache dieser negativen Entwicklung waren die exorbitanten ausgabeseitigen Steigerungen, die sich im Zeitraum 2005 - 2007 auf ca. € 232.000 bezifferten und welche durch die kontinuierlichen Gebühreuzuwächse bei weitem nicht wettgemacht werden konnten. Die deutlichsten Kostensteigerungen sind primär dem Schuldendienst für die gemeindeeigenen Darlehen zuzuschreiben. Der Anstieg des Netto-Schuldendienstes von ca. € 152.000 ist enorm und resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich gestiegenen Zinsniveau. Da der überwiegende Teil der Darlehen über Kapitalraten getilgt wird, zieht jeder Zinsanstieg auch unmittelbar eine Erhöhung des Schuldendienstes nach sich.

Die von der Gemeinde bereits initiierte aufsichtsbehördlich geforderte Laufzeitstreckung auf 33 Jahre wird in diesem Bereich im Zeitraum 2009 - 2011 aber eine Entlastung in der Größenordnung von rd. € 100.000 mit sich bringen. Da die sog. Darlehensoptimierung noch im 2. Hj. 2008 umgesetzt wird, kann davon ausgegangen werden, dass analog zum Bereich Wasserversorgung auch im Abwasserbereich bereits im Jahr 2007 die Höchstbelastung bei Netto-Schuldendienstleistungen iHv ca. € 246.000 erreicht sein worden dürfte, ehe diese ab 2009 infolge der Optimierung drastisch auf ein Niveau von rd. € 202.000 sinken.

Auch die Betriebskosten- und Annuitätzahlungen an den RHV sind im Zeitraum 2005 - 2007 kräftig angestiegen und minderten die Betriebsüberschüsse insgesamt um ca. € 71.000. Die RHV - Annuitäten werden ab 2009 nach einem neuerlichen Anstieg - gegenüber 2007 um ca. € 40.000 - ein relativ konstantes Belastungsniveau von ca. € 250.000 erreicht haben.

Der Verwaltungskostenbeitrag für den Abwasserbereich ist mit 5 % der bei diesem Gebearungszweig erzielten Einnahmen fixiert. Diese Berechnungspraxis führt zu einer

gänzlich unrealistischen Bewertung der alljährlichen Vergütungsleistungen. Sie erreichten im Vorjahr die enorme Höhe von € 68.600.

*Um zu einer realistischen Festsetzung der anteiligen Verwaltungsleistungen zu gelangen, raten wir zu einer angemessenen Pauschalierung dieser Leistungen, die jährlich an die prozentuellen Lohnerhöhungen angepasst werden könnte.*

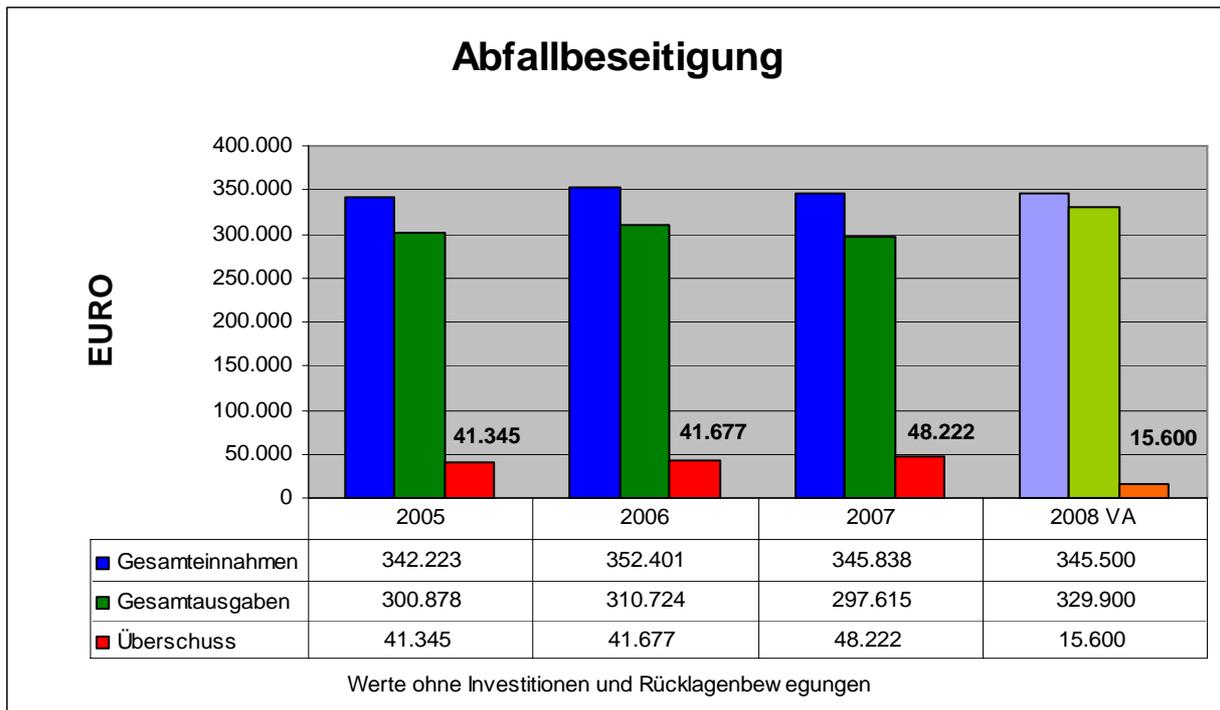
Aus dem Bereich der Kläranlage, die die Stadtgemeinde bis zur Gründung des Reinhaltverbandes selbst betrieben hat, sind noch jährliche Pensionszahlungen in der Höhe von rd. € 6.800,00 zu leisten.

Analog zu den Wassergebühren wurden auch die Kanalanschluss- und -benützungsgebühren in den letzten Jahren stets den vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühren bzw. den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden angepasst.

Die Benützungsgebühren hat der Gemeinderat bislang alljährlich mittels einer Verordnungsabänderung festgesetzt.

*Im Zusammenhang mit der jährlichen Festsetzung der Benützungsgebühren ergeht im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung die Empfehlung, die in den Gebührenordnungen enthaltenen Gebührensätze im Zuge der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben abzuändern, sofern damit keine inhaltliche Änderung der Verordnung verbunden ist. Diesbezüglich verweisen wir auf den Erlass des Landes vom 2. Mai 2006, Gem-540000/48-2006-Keh/Shz.*

## Abfallbeseitigung



Im Bereich der Abfallbeseitigung erzielte die Stadtgemeinde in den letzten Jahren stets erhebliche Betriebsüberschüsse von jährlich durchschnittlich rd. € 44.000. Das Finanzjahr 2007 weist dabei mit rd. € 48.200 das beste Ergebnis auf. Die jährlichen Überschüsse verblieben im allgemeinen Haushalt und trugen so spürbar zu dessen Entlastung bei. Der stark rückläufige Überschuss im VA 2008 basiert im Wesentlichen auf veranschlagten Steigerungen bei den Deponie- und Abfuhrkosten.

Von den allgemeinen Abfallgebühren mitgetragen werden zu einem beträchtlichen Teil auch die Kosten für die Entsorgung des Biomülls, für die in der Gebührenordnung entsprechend einer Empfehlung des BAV ein Kostenersatz von lediglich € 8 vorgesehen ist. Der unbedeckte Anteil lässt sich 2007 mit ca. € 10.100 beziffern.

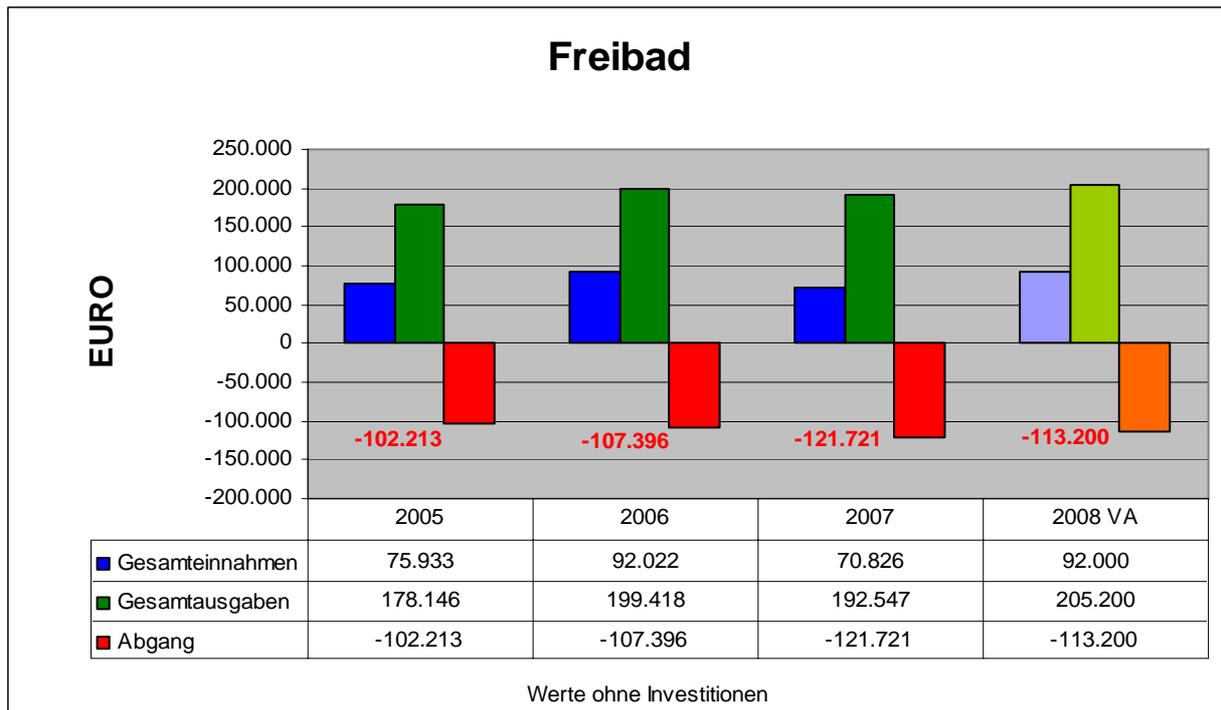
Ab 1.1.2008 gänzlich freigestellt wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle, die bislang bis zu einer Menge von 5 m<sup>3</sup> gebührenfrei gestellt war.

In diesem Zusammenhang ist positiv anzumerken, dass durch den Einsatz einer eigenen Häckselmaschine und der Verwendung des Mulchs und des Hackgutes für gemeindeeigene Anlagen Kosten eingespart werden können.

Die vom Gemeinderat am 11.10.2005 erlassene Abfallordnung bietet die Möglichkeit eines 14-tägigen, wöchentlichen, 4-wöchigen und 6-wöchigen Abfuhrintervalls.

Gebührenerhöhungen sind aufgrund der zuletzt mit 1.1.2008 durchgeführten Gebührenanpassung und angesichts der bisher hervorragenden Ergebnisse in absehbarer Zeit nicht erforderlich.

## Freibad



Das bereits 1967 errichtete und vor rd. 16 Jahren generalsanierte Freibad ist mit einer Gesamtwasserfläche von rd. 1.200 m<sup>2</sup> und einer Anlagenfläche von ca. 23.800 m<sup>2</sup> die größte Freibadanlage des Bezirkes. Inkludiert sind neben der Wasserfläche der Gebäudetrakt, der Liegebereich sowie zwei Beachvolleyball - Plätze, die im Vorjahr errichtet wurden. Diese sind in die Anlage integriert und können während der Öffnungszeiten des Bades nur über dessen Zugang und damit auch nur per Entgelt betreten werden. Nach bisherigen Beobachtungen dürfte dieser Umstand zu einer merklichen Frequenzsteigerung bei den Badegästen beitragen.

Zum Freibad gehört auch ein unmittelbar angrenzendes ca. 7.000 m<sup>2</sup> großes Parkplatzareal.

Die Besucherstatistik weist über einen längerfristigen Zeitraum (2002 - 2007) betrachtet witterungsbedingte Schwankungen auf, wobei das Jahr 2003 bedingt durch den Jahrhundertssommer mit einen Besucherrekord von ca. 85.000 Badegästen und das Vorjahr 2007 mit der niedrigsten Besucherzahl von ca. 34.800 am signifikantesten vom Durchschnittsbesuch von ca. 48.500 Badegästen abwichen. Umgelegt auf 123 Öffnungstage errechnet sich für 2007 ein durchschnittlicher Tagesbesuch von 283 Badegästen.

Lt. obiger Grafik weisen die Betriebsergebnisse der letzten 3 Jahre eine Steigerung des Defizits von ca. € 102.000 im Jahre 2005 auf ca. € 122.000 im Jahr 2007 auf. Allerdings sind zur aussagekräftigeren Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse die Abgänge 2006 und 2007 um die Ausgaben mit einmaligem Charakter bzw. um Fehlbuchungen zu bereinigen.

- Im Jahre 2006 führte ein Wasserrohrbruch zu einem eminent hohen Wassermehrverbrauch von ca. 7.000 m<sup>3</sup>, der sich folglich auch in der Verrechnung der Wasser- und Kanalgebühren mit Mehrkosten von ca. knapp € 30.000 niederschlug. Der bereinigte Fehlbetrag 2006 lässt sich daher mit annähernd € 80.000 beziffern.
- Im Jahr 2007 kam es als Folge von Fehlablesungen der beiden im Freibad befindlichen Wasserzähler einerseits zu einer um rd. € 27.700 verminderten Durchrechnung der Wasser- und Kanalgebühren, und andererseits durch die Errichtung der Beachvolleyball - Plätze und die Umgestaltung der Parkplätze zu erhöhten Vergütungsleistungen des Bauhofs iHv rd. € 21.600 sowie von Firmenleistungen iHv ca. € 8.400 und weiters durch den Defekt der Chlorgasanlage zu Strommehrkosten von rd. € 10.000.

Bereinigt würde sich der Fehlbetrag 2007 um rd. € 12.700 schließlich auf ca. € 109.000 verringern.

Auf Basis dieses bereinigten Fehlbetrages und der Besucherzahl im Sommer 2007 von ca. 34.800 Badegästen errechnet sich für das Jahr 2007 pro Badegast eine durchschnittliche Subvention von rd. € 3,13. Aufgrund des schlechten Saisonverlaufs liegt diese bezogen auf die Subventionen der Jahre 2006 und 2005 von € 1,86 und € 2,58 vergleichsweise hoch.

Für das laufende Jahr lässt sich nach einer bislang relativ gut verlaufenen Badesaison eine durchschnittliche Besucherfrequenz erwarten, was ein Betriebsergebnis ähnlich der Vorjahre zur Folge hätte.

Verantwortlich für die hohen, wenngleich auch noch in einem akzeptablen Rahmen befindlichen Fehlbeträge sind die beträchtlichen Personalaufwendungen, die sich netto (abzüglich der Vergütungsersätze) jährlich mit durchschnittlich annähernd € 60.000 beziffern lassen. Hinzu kommen noch jährliche Pensionsbeiträge von etwa € 20.000 für den ehemals pragmatisierten Badewärter.

Die erwähnten Durchschnittskosten sind in etwa einem Personaleinsatz von 1,5 PE gleichzusetzen, wovon ca. 0,7 PE ausschließlich auf den hauptamtlichen Badewärter (GD 19) entfallen. Das Personal wird vorwiegend aus dem Bauhof bereitgestellt.

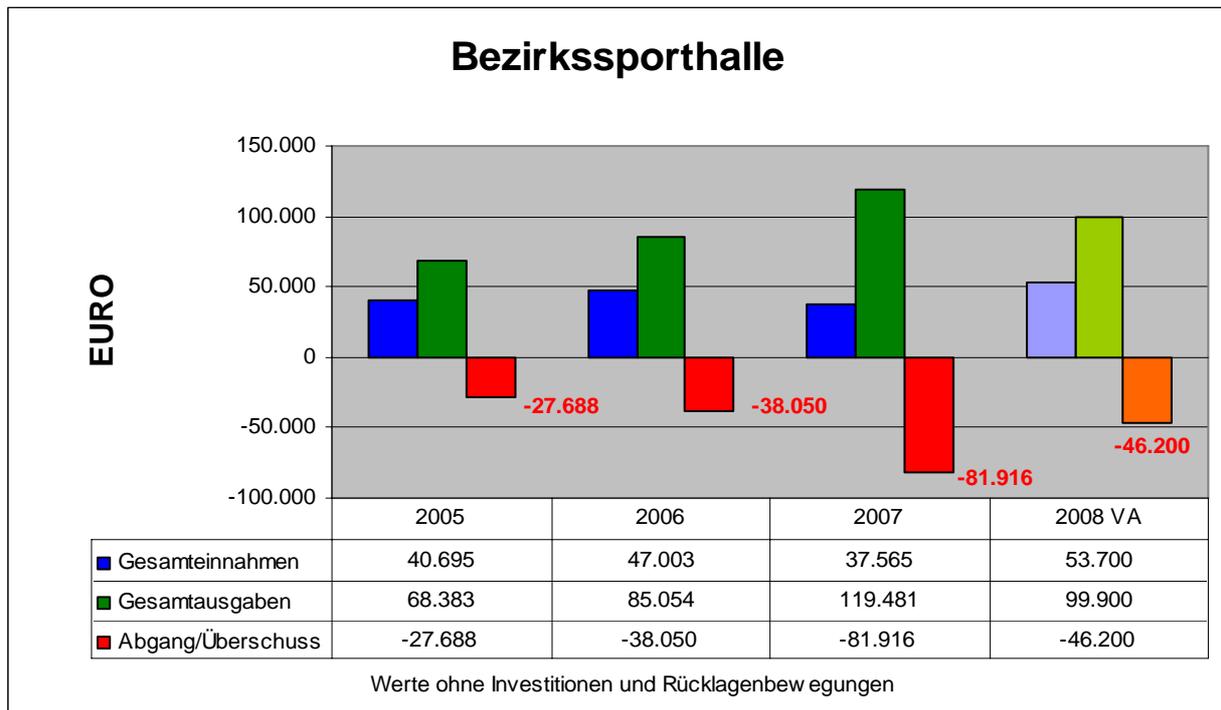
Eine Reduzierung des Personalstandes wird von der Stadtgemeinde mit dem Hinweis darauf abgelehnt, dass bei der gegebenen Anlagengröße die Aufsichtspflicht nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen werden könnte und damit u. a. auch evtl. Haftungsfolgen zu befürchten seien.

Die letztmalige Neufestsetzung der Badetarife erfolgte durch den Gemeinderat am 11.12.2003. Derzeit liegen sie im Vergleich mit bezirksangehörigen Bädergemeinden auf dem Saisonkartenbereich für Erwachsene und Familien über dem Durchschnitt, unterschreiten diesen aber bei den für Kinder, Jugendliche sowie Studenten festgesetzten Tarifen. Auch der Zehnerblock-Tarif für Erwachsene liegt im unteren Bereich.

*Wir halten es daher für erforderlich, mit Beginn der Badesaison 2009 die Tarife für Kinder, Jugendliche sowie Studenten sowie die Tarife für den Zehnerblock/Erwachsene in angemessener Weise anzuheben bzw. sie zumindest den aktuellen Durchschnittstarifen des Bezirkes anzupassen.*

Der vom Gemeinderat am 7.8.2006 beschlossene Pachtvertrag für das Badebuffet sieht einen indexgesicherten jährlichen Fix-Pachtzins iHv derzeit € 3.200 zuzügl. USt. vor. Zur Sicherstellung dieser Mietzinslöse wurde von der umsatzbezogenen Zinsfestsetzung wieder Abstand genommen.

## Bezirkssporthalle



Die seit 1988 in Betrieb befindliche Bezirkssporthalle wird einerseits als Sporthalle für die in unmittelbarer Nähe situierten Schulen<sup>10</sup> und andererseits für (Sport-) Veranstaltungen und den Trainingsbetrieb der Schärddinger Sportvereine genützt. Als Mehrzweckhalle steht sie mit einem Fassungsvermögen von ca. 1.000 Personen fallweise auch für Großveranstaltungen mit Unterhaltungscharakter zur Verfügung. Errichtet wurde die Anlage auf einem Grundstück, dessen Eigentümer der Bund ist und für das die Stadtgemeinde bis zum Jahr 2065 einen jährlichen (indexgesicherten) Bestandszins<sup>11</sup> zu leisten hat.

Einnahmen erlöst die Stadtgemeinde aus den Benützungsentgelten von Vereinen und Veranstaltern, aus den Betriebskostenersätzen für die Bundesschulen<sup>12</sup> und aus der Buffet-Verpachtung. Die in der Buchhaltung ausgewiesenen Einnahmen aus der Vermietung an die Pflichtschulen sind reine Verrechnungsbuchungen, da hierfür die Stadtgemeinde selbst Kostenträger ist. Im Rahmen einer wirtschaftlichen Betrachtung, wie sie die Graphik widerspiegelt, sind diese Einnahmen somit nicht zu berücksichtigen.

Der deutliche Anstieg des Abgangs im Jahr 2006 beruht auf Personalkostensteigerungen, die auf die Fixanstellung zweier bislang nur vertretungsweise eingesetzter Reinigungskräfte zurückzuführen sind. Der gegenwärtige Personaleinsatz liegt bei ca. 1,2 PE, der sich infolge der starken Saalfrequentierung mit einem Anteil von 0,85 PE überwiegend aus dem hohen Reinigungsbedarf begründen lässt. Der Hallenwart beansprucht lediglich ca. 0,34 PE.

Wesentlich signifikanter verschlechtert hat sich das Gebarungsbild 2007 mit einer drastischen Defizitsteigerung auf ca. € 82.000. Die Mehrbelastungen gegenüber dem Jahr 2006 von ca. € 44.000 beruhen einerseits auf gesunkenen Mieteinnahmen aus den Vereinsveranstaltungen, primär jedoch aus den überdurchschnittlich hohen Instandhaltungskosten iHv ca. € 37.000, die für die defekte Heizungsanlage anteilmäßig aufgewendet werden mussten.

<sup>10</sup> Hauptschulen I und II, Volksschule I, Bundesgymnasium, HAK und HASCH

<sup>11</sup> 2007 rd. € 5.446

<sup>12</sup> Der Bund hat anlässlich der Errichtung eine Mietvorauszahlung in der Höhe von € 836.000 geleistet. Es werden daher nur die jährlichen Betriebskosten in Rechnung gestellt.

Die ab 1.1.2007 gültige Tarifordnung für die Bezirkssporthalle legt ein Benützungsentgelt von €63,50 pro Stunde fest. Für Zusatzeinrichtungen, wie beispielsweise die Benutzung der Tribünen oder der Lautsprecheranlage, sind gesonderte Tarife festgelegt.

Bei außerschulischen und nicht kommerziellen Veranstaltungen wird ab der 6. Stunde, bei ausschließlich kommerziellen Veranstaltungen bereits ab der 4. Stunde eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Bei größeren Veranstaltungen wird auch eine angemessene Reinigungspauschale in Rechnung gestellt.

Für die Benutzung der Halle durch Schäringer Sportvereine und auswärtige Sportveranstalter, die für einen Fach- oder Dachverband Bezirks-, Landes-, Staats- oder Jugendmeisterschaften durchführen, wird eine Subvention bzw. Nachlass in der Höhe von 60 % auf den jeweiligen Benützungstarif gewährt und bereits vorweg in Abzug gebracht. Im Jahr 2007 wurde in diesem Zusammenhang auf Einnahmen von insgesamt rd. €3.027 verzichtet. Zusätzlich wurden im Subventionswege noch ca. €1.600 rückvergütet.

Die Benützungstarife wurden anlässlich der letzten Gebahrungseinschau wertgesichert und werden bei Überschreiten der vereinbarten 5% - Schwankungsgrenze der Indexerhöhung angepasst.

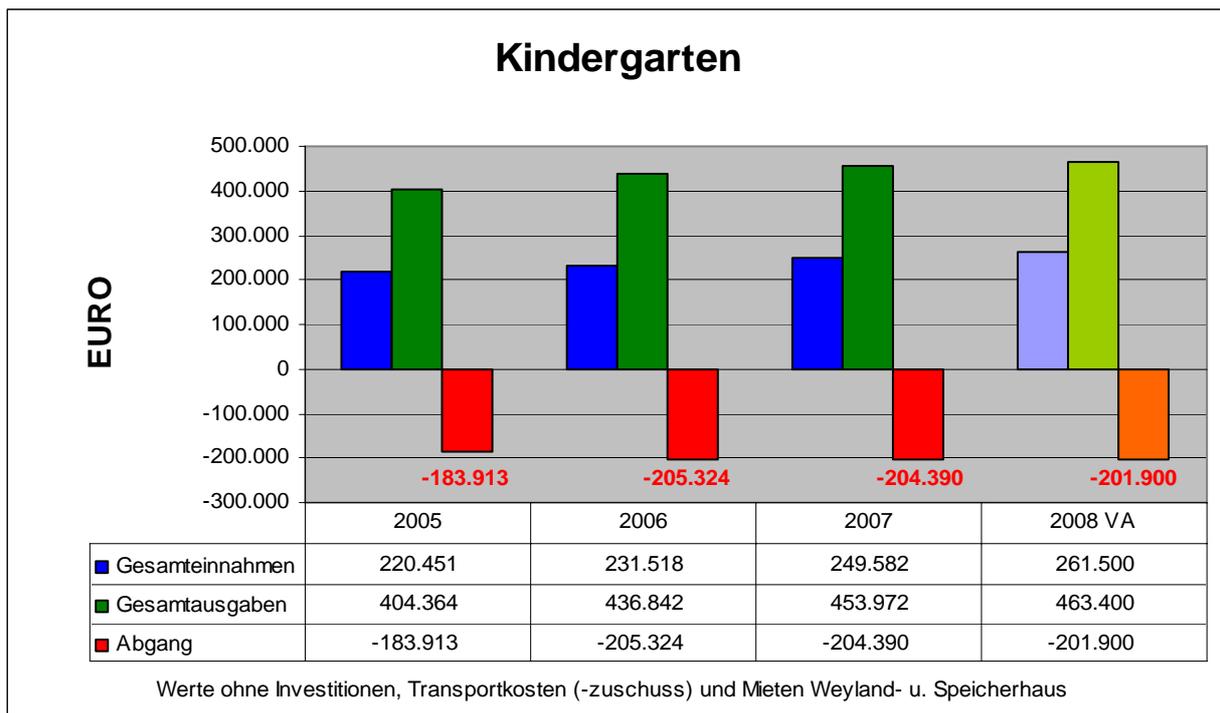
Die Bezirkssporthalle weist mittlerweile nicht nur erhebliche Bau- bzw. Einrichtungsschäden auf, sondern erfüllt auch nicht mehr die Kriterien einer modernen Sport- bzw. Mehrzweckhalle. Die sinkende Attraktivität und die fehlenden Voraussetzungen für die Abhaltung sportlicher überregionaler Veranstaltungen lassen bereits spürbar das Interesse der Veranstalter sinken. Die rückläufigen Mieteinnahmen im Jahre 2007 dürften mit hoher Wahrscheinlichkeit in engem Zusammenhang damit stehen.

Die Stadtgemeinde lässt derzeit ein Sanierungskonzept erstellen, wobei erste Schätzungen von einem Kostenvolumen in der Größenordnung von ca. €300.000 ausgehen. Die Sanierungsarbeiten sollen, um den laufenden Schulbetrieb aufrechterhalten zu können, in drei Jahresetappen jeweils in den Sommermonaten durchgeführt werden.

*Nach der Fertigstellung der Sanierung bzw. Adaptierung der Halle sollte die Stadtgemeinde danach trachten, die Saalmieten entsprechend dem neugebotenen Standard und unter Bedachtnahme auf das Tarifniveau umliegender Veranstaltungslokalitäten neu festzulegen.*

Das Buffet in der Bezirkssporthalle ist seit 1989 verpachtet. Derzeit wird auf Basis des bestehenden Pachtvertrages eine Jahrespacht iHv rd. €2.100 eingehoben. Aufgrund der vereinbarten Indexbindung der Pacht besteht hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

## Kindergarten



Der neue Stadtkindergarten unter der Adresse Schlosshof 1 wurde im Mai 2005 in Betrieb genommen. Im Februar 2006 wurde der 2-gruppig geführte Vorstadtkindergarten Weberspitz im Stadtkindergarten integriert, zumal das Kindergartengebäude durch Schneedruck akut einsturzgefährdet war, das neu eingerichtete Kindergartengebäude ohnehin für 5 Gruppen ausgerichtet worden ist und im direkt angrenzenden Gebäude Platz für eine weitere Gruppe vorhanden war.

Der Kindergarten wird seit 2006 in 6 Gruppen betrieben, wovon 2 Gruppen ganztags und 4 Gruppen halbtags geführt werden. In einer Halbtagsgruppe ist aufgrund der Betreuung von 4 Kleinkindern ab dem Kindergartenjahr 2007/08 die Gruppengröße auf maximal 18 reduziert, während für 1 weitere Halbtagsgruppe die Aufnahmekapazität durch die Betreuung von 4 Integrationskindern auf 15 Kinder begrenzt ist. Ausgehend von der maximalen Belegkapazität und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz war der Kindergarten im Jahr 2007 zu rd. 92,2 % gut ausgelastet.

Für die Betreuung der Kinder stehen neben einer von der Gruppenbetreuung freigestellten Kindergartenleiterin 2 vollbeschäftigte und 4 teilbeschäftigte Kindergärtnerinnen mit zusammen 4,7 Personaleinheiten zur Verfügung. Hinzu kommen noch eine teilbeschäftigte Kindergärtnerin für die Kleinkindbetreuung sowie eine Stützkraft für die Betreuung der Integrationskinder mit knapp einer Personaleinheit sowie insgesamt 6 Kindergartenhelferinnen, die auch die Reinigung des Kindergartengebäudes übernehmen. Eine Trennung von deren Dienstverhältnissen nach Reinigung und Kinderbetreuung ergab rd. 31 Wochenstunden für die Reinigung sowie rd. 125 Wochenstunden für die Kinderbetreuung und den Transport der Kindergartenkinder. Im Gesamten kann der Einsatz der Kinderbetreuerinnen im Vergleich zu anderen Gemeinden als akzeptabel gewertet werden.

Im Jahr 2006 musste die Stadtgemeinde zum Kindergartenbetrieb ohne Einrechnung der Mietkaufkosten des Gebäudes rd. € 191.600 zuschießen, womit die Zuschussleistung nur geringfügig unter jener des Vorjahres lag.

Auf die durchschnittliche Anzahl von 120 Kindergartenkindern umgelegt, errechnete sich 2006 ein durchschnittlicher Zuschuss und zugleich eine Subvention von rd. € 1.600 pro Kind und Jahr, während im Jahr 2007 auf jedes Kind bedingt durch gestiegene Personalkosten

ein Abgangsdeckungsbeitrag von rd. € 1.620 aufgebracht werden musste. Mit diesen Werten liegt die Stadtgemeinde doch deutlich über dem Durchschnitt, wozu in erster Linie die Mehrkosten der Kleinkinderbetreuung sowie die kleinere Gruppenführung in der Kleinkind- und Integrationsgruppe beigetragen haben.

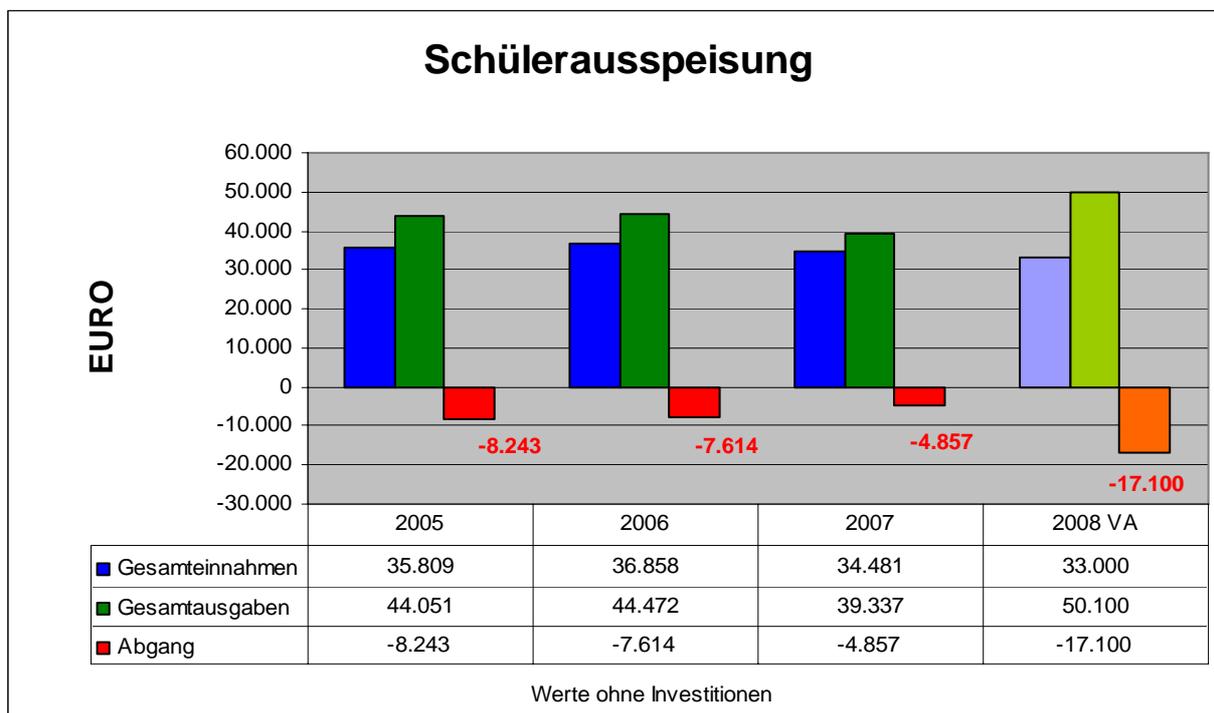
Eine nachhaltige Verbesserung oder Stabilisierung der Gebarungssituation wird durch die Einführung der Elternbeiträge nach der Elternbeitragsverordnung 2007 nicht zu erwarten sein. Ein Vergleich der bisherigen Einnahmen nach Pauschalgebühren mit jenen nunmehr nach den Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnissen gestaffelten Elternbeiträgen ergab durchschnittliche monatliche Mehreinnahmen pro Kind von rd. € 4.

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Stadtgemeinde im Jahr 2007 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages von € 8 eine Nettobelastung von rd. € 23.200, was, bedingt durch einen verspätet eingelangten Zuschuss, einem Beitrag der Stadtgemeinde von rd. € 390 pro transportiertem Kind gleichkommt. Bei Einrechnung dieses im Nachjahr eingelangten Zuschusses reduziert sich die Zuschussleistung zum Transport auf rd. € 260 pro Kind und Jahr.

Die Ausspeisung der Kindergartenkinder erfolgt durch einen privaten Essensanbieter, der die tiefgekühlte Ware zum Kindergarten liefert, wo sie portioniert und aufgewärmt werden wird. Bei einem von den Eltern eingehobenen Kostenbeitrag von € 2 inkl. USt pro Essensportion entstand der Stadtgemeinde ohne Miteinrechnung von anteiligen Personal- und Betriebskosten ein Abgang von rd. € 500.

*Der Stadtgemeinde wird empfohlen, mit dem Essenslieferanten bessere Konditionen auszuverhandeln, um zumindest den Lebensmittelaufwand durch den Elternbeitrag abgedeckt zu bekommen.*

## Schülerspeisung



Die Schulausspeisung, untergebracht in der Hauptschule, wird seit dem Jahr 2006 nur mehr von den Hauptschülern in Anspruch genommen. Zuvor nahmen auch die Volksschüler sowie die Kindergartenkinder daran teil. Durch die Zusammenlegung der beiden Volksschulen und Kindergärten musste das Angebot für diesen Teilnehmerkreis aus organisatorischen Gründen aber eingestellt werden. Der signifikante Rückgang der Teilnehmerzahl um rd. 45 Schüler bzw. der verabreichten Essensportionen um ca. 2.500 mit Beginn des Schuljahres 2007/08 lässt keinen direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Schülerzahl erkennen, sondern vielmehr organisatorische Veränderungen oder ein Sinken der Zufriedenheit mit der gebotenen Auswahl oder der Qualität vermuten. Geplant ist jedenfalls, diesbezüglich eine Elternbefragung durchzuführen.

Der Betrieb der Ausspeisung steht für die Dauer des Schulbetriebes und an 4 Tagen in der Woche zur Verfügung. Die Essenszubereitung besorgen zwei Köchinnen, deren Beschäftigungsausmaß mit Beginn des Schuljahres 2006/07 von jeweils 50 % auf 40 % reduziert wurde, womit der gesamte Personaleinsatz derzeit 0,8 PE beträgt.

Diese Personalkostensenkung ist primär auch dafür verantwortlich, dass sich der überdurchschnittlich hohe Abgang der Vorjahre trotz gesunkener Teilnehmerzahl im Jahr 2007 erstmals deutlich verringert hat, von ca. € 8.200 im Jahr 2005 auf ca. € 4.800 im Vorjahr.

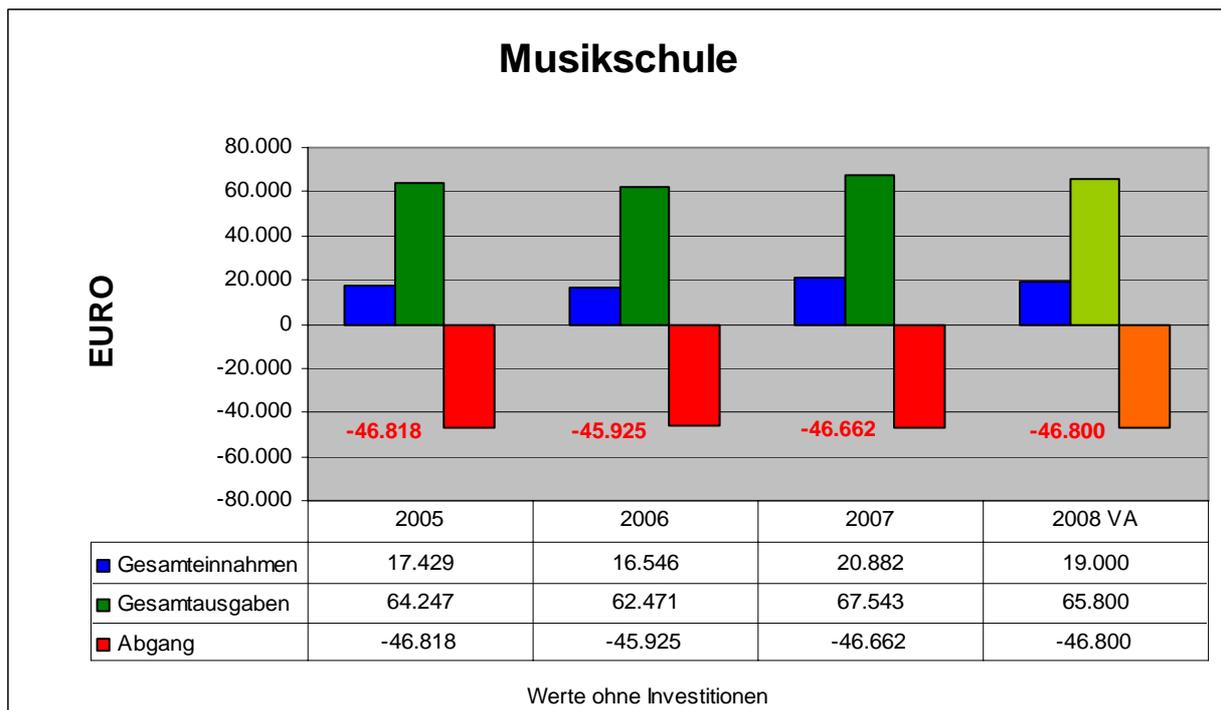
*Wenngleich das Betriebsergebnis erfreulicherweise beachtlich verbessert werden konnte, so orten wir nach wie vor Einsparungspotenzial beim gegenwärtigen Personaleinsatz, der, gemessen an der Anzahl der Essensportionen auf Basis des Schuljahres 2006/07 mit ca. 12.000 Portionen, im Vergleich mit den Ausspeisungseinrichtungen der Bezirksgemeinden um rd. 15 % höher liegt. Sollte bei der Besucherzahl keine Trendumkehr stattfinden, so wäre das Beschäftigungsausmaß der beiden Köchinnen neuerlich entsprechend anzupassen.*

Der außerordentlich hoch veranschlagte Abgang im laufenden Jahr 2008 basiert auf geplanten Instandsetzungsarbeiten.

Die gesamte Verrechnung der Ausspeisung erfolgt ausschließlich über die Gemeindebuchhaltung. Die Kochstellenleitung, die auch den Lebensmittelankauf miteinschließt, obliegt einer Lehrkraft der Hauptschule.

Die Ausspeisungstarife der letzten Jahre erfüllten stets die aufsichtsbehördlichen Vorgaben und belaufen sich zur Zeit auf € 2,00 für Schüler und € 3,00 für Erwachsene.

## Musikschule

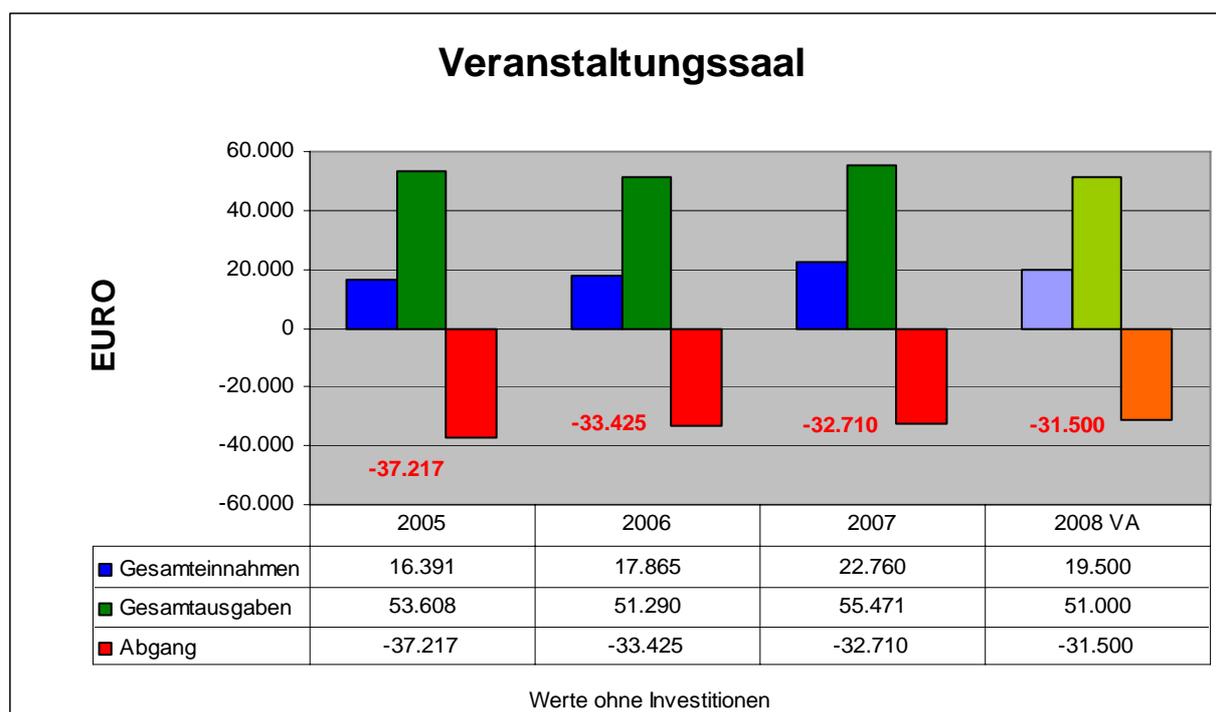


Die 1996 generalsanierte Landesmusikschule Schärding ist für den Musikschulunterricht zeitgemäß ausgestattet. In der Landesmusikschule sind derzeit insgesamt 31 Lehrpersonen beschäftigt, die im Schuljahr 2007/08 insgesamt 625 Personen musikalisch ausbilden. Davon sind rd. 54 Schüler aus Bayern und 454 Schüler aus anderen Gemeinden, sodass die auswärtigen Schüler einen außergewöhnlich hohen Anteil von rd. 81,3 % stellen.

Unter Berücksichtigung der für die Lehrkräfte vereinnahmten Kommunalsteuer errechneten sich für den Musikschulbetrieb im Jahr 2007 Nettokosten von rd. € 46.700. Auf die durchschnittliche Anzahl von 625 Schüler umgelegt, entspricht dies einer jährlichen Subvention von rd. € 75 je Musikschüler. Mit diesem Wert liegt die Stadtgemeinde im oberösterreichweiten Vergleich im Durchschnitt.

Ab dem nächsten Schuljahr hat die Stadtgemeinde aufgrund einer Neuregelung von den Wohnsitzgemeinden der Musikschüler einen jährlichen Deckungsbeitrag von € 50 je Schüler zu erwarten, sodass in etwa mit einer Halbierung des Abganges gerechnet werden kann.

## Veranstaltungssaal



Der am Schlosspark gelegene Veranstaltungssaal (Kubinsaal) - vornehmlich aus Fusionsmitteln errichtet und für eine Besucherkapazität von maximal rd. 360 Sitzplätze ausgelegt - wurde 1997 eröffnet und ist durch seine Multifunktionalität seither Mittelpunkt zahlreicher und breitgefächerter Veranstaltungen. Das Ambiente bietet auch den geeigneten Rahmen für private Feierlichkeiten.

Der Auslastungsgrad hält sich seit der Inbetriebnahme mit durchschnittlich ca. 90 Veranstaltungen pro Jahr auf nahezu unverändertem Niveau. Im Hinblick auf eine Optimierung der Kostenrechnung wäre aus unserer Sicht zwar eine Steigerung der Veranstaltungsintensität wünschenswert, sie stößt aber andererseits in Anbetracht der Größenordnung der Stadtgemeinde und der vielen kulturellen und touristischen "Nebenschauplätze" an die möglichen Grenzen.

Der durchschnittliche jährliche Betriebsabgang hat sich von ca. € 20.200 im Beobachtungszeitraum 1999 - 2001 auf ca. € 34.400 im Zeitraum 2005 - 2007 erhöht. Dieser Anstieg um ca. € 14.000 lässt sich bei nur geringfügig gestiegenem Einnahmenniveau fast ausschließlich auf ausgabenseitige Steigerungen, vor allem im Bereich der Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen und zu einem geringeren Anteil auch der Lohnkosten, zurückführen. Diese stellen rd. den Hälfteanteil an den Betriebsausgaben dar.

Für die Tätigkeit als Saalwart wird bei Bedarf ein Bauhofmitarbeiter abgestellt, für den 2007 umgerechnet 0,45 PE aufgewendet wurden.

Eine spürbare Verbesserung der stagnierenden Einnahmensituation könnte, sofern sich eine bessere Auslastung nicht bewerkstelligen lässt, nur durch eine deutliche Anhebung der Saalmieten auf ein leistungsgerechteres Niveau erzielt werden. Die letztmalige spürbare Tarifierhöhung (generelle Anhebung um 10 %) wurde im Zuge unserer letzten Gebarungseinschau vollzogen. Unsere Empfehlung zur Indexbindung der Saalentgelte wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2003 mit Wirkung 1.1.2004 umgesetzt. Die diesbezügliche Gebührenanpassung - sie betrug ca. 6 % - erfolgte zuletzt mit 1.1.2007.

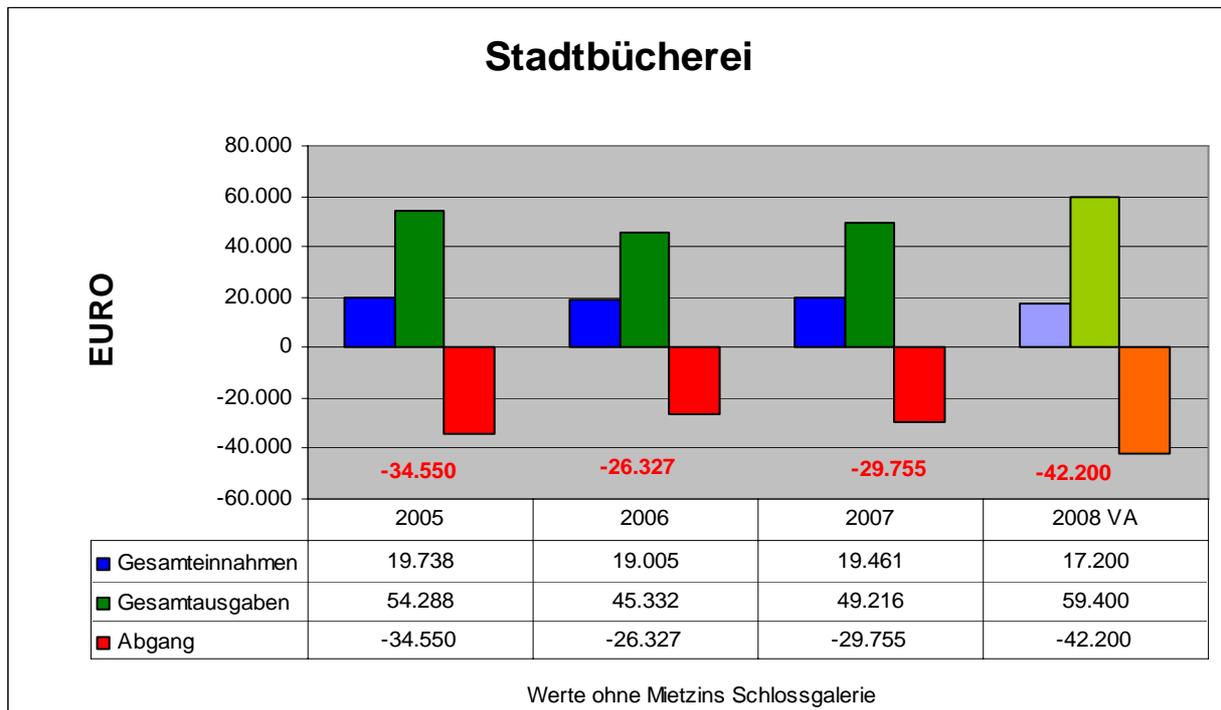
Erwähnenswert ist auch, dass von den gesamten Erlösen 2007 lediglich knapp 42 % als echte Benützungsentgelte vereinnahmt wurden. Dieser Anteil stellt sich seit Anbeginn als beinahe unverändert hoch dar. Den überwiegenden Teil stellen Verrechnungsentgelte von den Pflichtschulen und im Besonderen der Landesmusikschule sowie auch des Kulturvereines dar, der im Wege der Subvention eine Rückvergütung der Entgelte erhält. Vereinigungen mit gemeinnützigem Charakter (Feuerwehr, Rotes Kreuz und Behindertenorganisationen) steht generell die Saalnutzung kostenlos zur Verfügung. Die Forcierung gemeindefremder Veranstaltungen gewinnt unter diesem Aspekt eine besondere Bedeutung.

*Eine Steigerung der Auslastung wäre daher im Besonderen durch eine forcierte Bewerbung gemeindefremder Veranstalter anzustreben.*

*Auch sollte danach getrachtet werden, bei Terminkollisionen zwischen Schulveranstaltern und gemeindefremden Veranstaltern letzteren im Hinblick auf die Entgeltspflicht, wenn möglich, den Vorrang einzuräumen.*

Mit Vertrag vom 20.6.2003 wurde das Kubinsaal-Buffer für die Dauer von 6 Jahren einem örtlichen Gastronomiebetrieb zu einem jährlichen Fixpachtzins verpachtet, der 2006 neuerlich fixiert und an den Verbraucherpreisindex gebunden wurde. Der Jahrespachtzins beläuft sich gegenwärtig auf rd. € 1.885.

## Stadtbücherei



Die Stadtbücherei, deren Anfänge bereits in das Jahr 1936 zurückreichen, hat im Jahr 2005 das anlässlich der Landesausstellung neuadaptierte Kulturgebäude in der Schlossgasse, das sich im Besitz der Kultur- und Veranstaltungszentrum Schärding GmbH befindet und von der Gemeinde angemietet wird, neu bezogen, wobei für die Büchereizwecke in zwei Stockwerken eine Gesamtfläche von 264 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt wurde. Die Bibliothek mit einem breitgefächerten Angebot von rd. 13.600 Medien ist nach modernsten Gesichtspunkten eingerichtet und wird weitestgehend EDV-unterstützt abgewickelt. Dem Büchereibenutzer stehen auch ein Online-Rechercheplatz sowie zwei Internetplätze zur Verfügung. Die mit der neuen Situierung gewonnene Attraktivität verhalf der Bibliothek auch zu einer deutlichen Frequenzsteigerung. Gegenwärtig sind etwa 1.800 Leser als Bibliotheksbenutzer eingetragen. Die Bücherei wird auch von zahlreichen Bewohnern umliegender Gemeinden wie auch von Kurgästen gerne in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Anzahl an Entlehnungen pro Jahr konnte von rd. 22.500 im Jahre 2004 auf durchschnittlich ca. 25.600 im Beobachtungszeitraum gesteigert werden. Geöffnet ist der Betrieb an 4 Halbtagen.

Die Betreuung obliegt neben ehrenamtlichem pädagogischem Personal einer hauptamtlich beschäftigten Bibliothekarin (VB / GD 18 ) mit 0,75 PE und seit Mai 2007 einer weiteren Bürokräft (VB / GD 22) mit 0,25 PE. Im Verhältnis zur Anzahl der Entlehnungen kann der Personaleinsatz von 1 PE im landesweiten Vergleich durchaus als angemessen erachtet werden.

Der Büchereibetrieb verursachte im Zeitraum 2005 - 2007 alljährlich einen durchschnittlichen Fehlbetrag von rd. € 30.200, wobei aber der jährlich an die Kultur- und Veranstaltungszentrum Schärding GmbH zu entrichtende Mietzins von ca. € 15.000 nicht berücksichtigt ist. Als markanteste Ausgabenpositionen erweisen sich die Personalaufwendungen (2007 rd. € 33.600) wie auch die Kosten für den Medienankauf (2007 rd. € 8.100).

Die wesentlichsten Einnahmen werden aus den Entlehnungserlösen erzielt. Sie konnten von rd. € 13.700 im Jahre 2005 auf ca. € 15.100 im Jahre 2007 gesteigert werden.

Die Einstellung der zusätzlichen Bürokräft im Mai 2007 führt, beginnend ab 2007, nachhaltig zu einer Defizitsteigerung.

Aufgrund unserer Empfehlung im Rahmen der letzten Gebärungsprüfung wurden die Leseentgelte nach Bezug der neuen Räumlichkeiten mit 1.1.2007 um ca. 20 % angehoben. Wie ein Vergleich mit den Gebühren anderer Stadtbüchereien belegt, entsprechen die nunmehrigen Sätze dem durchschnittlichen städtischen Niveau.

### **Schlossgalerie**

Das neben der neuen Musikschule gelegene ehem. Bartschhaus wurde im Rahmen der Vorbereitung zur Landesausstellung 2004 generalsaniert und für Galeriezwecke adaptiert. Die Räume der Schlossgalerie stehen seit 2001 für die Präsentation von Werken heimischer Künstler zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich auch Büroräume des Kulturvereines, der für die Durchführung diverser Ausstellungen verantwortlich zeichnet.

Der Gemeinde erwachsen in den Jahren 2005 und 2006 Ausgaben in der Größenordnung von knapp jeweils € 11.000, denen keine Einnahmen gegenüberstanden. Lediglich im Jahre 2007 konnte der Abgang mit rd. € 6.500 durch einen Versicherungsersatz iHv rd. € 4.000 auf niedrigerem Niveau gehalten werden.

Die Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus Personalaufwendungen für die Reinigung der Galerieräume.

Bislang wurden weder von den ausstellenden Künstlern noch vom Kulturverein entsprechende Leistungserlöse vereinnahmt. Mit Wirkung 1.1.2008 wurde nunmehr mit dem Kulturverein, dem bisher die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, ein Mietvertrag abgeschlossen, welcher der Stadtgemeinde zumindest den Ersatz der anteiligen Betriebskosten sichert.

*Da auch in Hinkunft der Galeriebetrieb aus allgemeinen Mitteln gestützt werden muss, halten wir es nach wie vor gerechtfertigt, die Bereitstellung attraktiver Galerieräume leistungsgerecht durch angemessene Mieteinnahmen abgelten zu lassen.*

### **Heimathaus**

Das Heimathaus (Städt. Museum) befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde und wurde 2003 mit Wirkung 1.10.2002 an die Kultur- und Veranstaltungszentrum Schärding GmbH vermietet, die das Objekt mit einem Gesamtflächenausmaß von 255 m<sup>2</sup> für die Landesausstellung 2004 umfassend um- und ausbaute bzw. adaptierte. Im Vordergrund dieser Vermietung stand dabei die damit verbundene Geltendmachung des Vorsteuerabzugs aus dem doch beträchtlichen Investitionsvolumen.

Die Betriebstätigkeit des Heimathauses ist gemeinsam mit jener des Kulturgebäudes gänzlich ausgelagert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2007 weist im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für beide Einrichtungen nur einen geringen Negativsaldo aus. Im Jahre 2008 zeichnet sich ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis ab.

### **Granitmuseum**

Das im unmittelbaren Anschluss an das Wassertor gelegene Steinmuseum (Granitmuseum) befindet sich im Besitz der Grömerstiftung und wird von der Stadtgemeinde angemietet. Es wurde anlässlich der Landesausstellung durch entsprechende Adaptierungen neu errichtet und bietet den Besuchern über freien Zutritt einen Einblick in die alte Kunst der Steinbrecher und Steinmetze wie auch der Bildhauerei. Darüber hinaus soll auch ein Eindruck über die historische, die Stadtentwicklung stark prägende Innschiffahrt vermittelt werden.

Die ungedeckten Betriebskosten betragen im Zeitraum 2005 - 2007 ca. €25.200, d. s. jährlich durchschnittlich €8.400 und resultieren vorwiegend aus Stromkosten für die Heizung, die sich durch die wassernahe Lage und den Einsatz von Entfeuchtungsgeräten mit einem erhöhten Bedarf niederschlagen.

### **Bestattungshalle**

Schluss der Betrieb der Bestattungshalle bis 2002 noch mit deutlichen Überschüssen ab, so ist mit den geringfügigen Plussalden ab 2003 gerade noch Kostendeckung gegeben. Im Jahr 2006 wurde sogar ein Minus von knapp €3.000 erwirtschaftet, das primär auf einmalige in Eigenregie durchgeführte Sanierungsarbeiten zurückzuführen ist.

Als wesentlichste Ausgabepositionen erweisen sich die Kosten für die Fremdreinigung sowie der Bereich der öffentlichen Abgaben. Letztere resultieren vorwiegend aus Wasserbezugsgebühren, die ab 2003 mit dem überwiegenden und erhöhten Anteil von 500 m<sup>3</sup> Wasser nicht dem Friedhofsbereich, sondern der Bestattungshalle zugeordnet wurden. Für diese besteht ein nur sehr geringer Wasserbedarf lediglich im WC-Bereich sowie für Reinigungszwecke.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sind daher künftig die Abgabenanteile nach realistischen Verbrauchszahlen zwischen Bestattungshalle und Friedhof aufzuteilen.*

Die korrekte Kostenbelastung sollte daher eine deutliche Ausgabenentlastung mit sich bringen und damit den Betrieb wieder deutlicher in den Plus-Bereich führen.

Die Aufbahrungshallegebühr ist valorisiert und wird alljährlich im Rahmen der Voranschlagsbeschlussfassung dem Index angepasst. Die Gebühr beläuft sich ab 1.1.2008 auf €130,80.

## **Gemeindevertretung**

### ***Gemeindeinterne Prüfungen***

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2006 und 2007 jeweils vier Prüfungen abgehalten, wovon eine Prüfung der Behandlung des Rechnungsabschlusses vorbehalten war.

*Gemäß § 91 (3) Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.*

### ***Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigung***

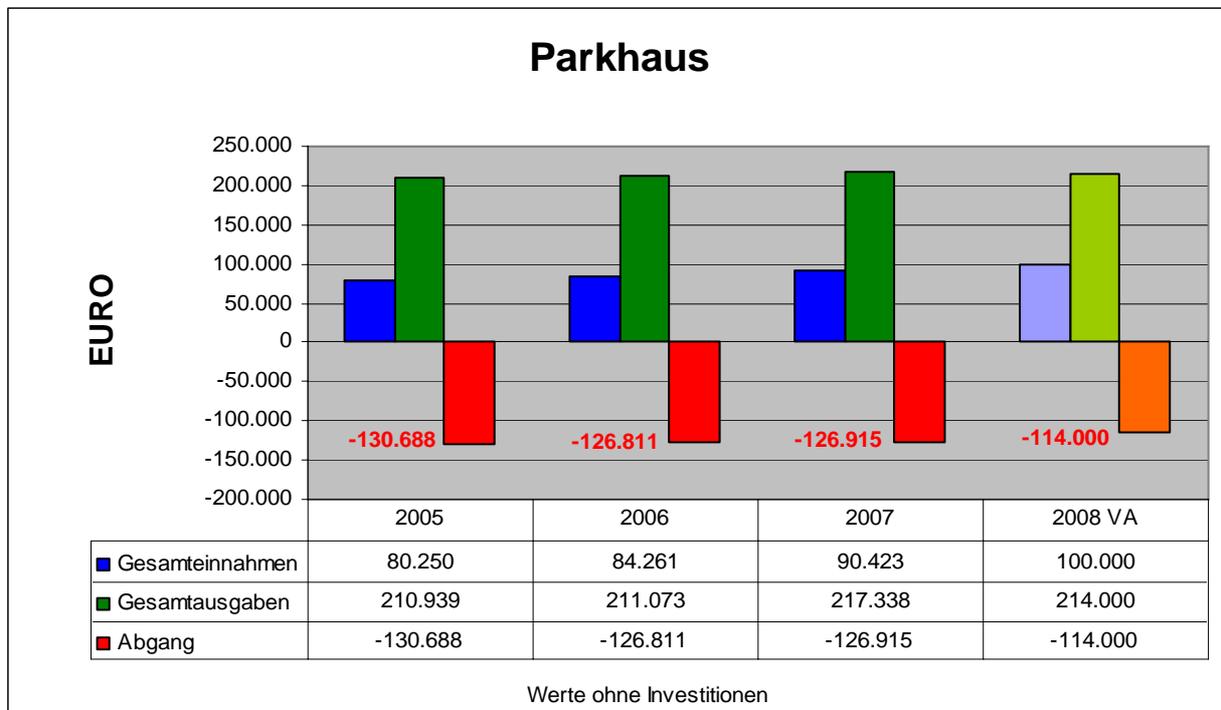
Der Gemeinderat hat in seiner am 12.12.2000 beschlossenen Sitzungsgeldverordnung das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt.

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Stadtrates wurde gem. § 34 (3) Oö. GemO 1990 per Verordnung vom 14.7.1998 mit 12,33 % des Bezuges des Bürgermeisters normiert.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann der Stadtgemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Parkhaus



Die Stadtgemeinde betreibt aufgrund des Mietvertrages vom 29. September 2000 in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum ein Parkhaus mit 203 Stellplätzen, das die Parkhauserrichtungs- und -betriebs GmbH & Co KG, Linz auf einem Grundstück der Stadtgemeinde mittels Baurechtsvertrag errichtet hat. Im Mietvertrag, der einen Kündigungsverzicht seitens der Stadtgemeinde für die Dauer von 40 Jahren und die Übernahme sämtlicher Instandhaltungen am Objekt beinhaltet, wurde eine monatliche Miete<sup>13</sup> in der Höhe von ursprünglich € 13.900 excl. USt. vereinbart. Unter Einrechnung der zwischenzeitlichen Indexanpassung ergibt die eine monatliche Miete von rd. € 15.600 bzw. eine Jahresmiete in der Höhe von rd. € 187.300. Auf die Dauer von 40 Jahren hat die Stadtgemeinde also auf der Grundlage des aktuellen Mietzinses einen Gesamtbetrag von annähernd € 7,5 Mio. zu leisten. Demgegenüber stehen reine Baukosten für das Parkhaus von rd. € 2,035 Mio.

Dem Beschluss des Gemeinderates betreffend die Anmietung und Betreibung des Parkhauses durch die Stadtgemeinde lag eine Kalkulation zugrunde, die bei einer Vermietung von einem Drittel der Stellplätze an Dauermieter und von einer 70 %igen Auslastung der restlichen Stellplätze ausging. Diese Kalkulation wies einen jährlichen Ertrag von rd. € 72.000 aus. Die in Aussicht gestellte Gewinnmöglichkeit war der ausschlaggebende Punkt für die Entscheidung des Gemeinderates, das Parkhaus selbst zu betreiben. Wie nachstehende Zahlen belegen, war dies eine gravierende Fehlentscheidung, auch im Hinblick auf die vereinbarte außergewöhnlich lange Mindestbindungszeit von 40 Jahren.

Von der Aufsichtsbehörde wurde die Stadtgemeinde nach Abschluss des Mietvertrages aufgefordert, alle zivilrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einer Vertragsanpassung zu kommen, die die wirtschaftlichen Nachteile ausschließt. Die Stadtgemeinde

<sup>13</sup> wertgesichert nach dem VPI 1996

hat alle gerichtlichen Instanzen zur Modifizierung des Vertrages mit Hilfe des Landes OÖ. ausgeschöpft, letztendlich blieb sie dabei jedoch erfolglos.

An der desaströsen finanziellen Situation, die sich bereits bei der Inbetriebnahme abzeichnete, ist bislang nur eine marginale Verbesserung eingetreten, weil es der Stadtgemeinde nach mehrmaligen Gratisaktionen nicht gelungen ist, die Auslastung spürbar und nachhaltig zu steigern. In dem siebenjährigen Zeitraum seit der Inbetriebnahme ist die Auslastung nach wie vor unter der 25 % - Marke angesiedelt, was einer Stellflächenbelegung von 50 Plätzen entspricht. Auffällig war bei der Benutzeranalyse der im Verhältnis zu den Kurzzeitparkern geringe Anteil der Dauerparker mit lediglich 25 %. Dies ist insofern bemerkenswert, als mit einem höheren Anteil von Dauerparkern die Ertragslage deutlich verbessert werden kann. Geringfügige Einnahmewachse der letzten Jahre, die primär aus der Erhöhung der Parktarife resultierten, wurden durch die laufende Indexanpassung nahezu aufgesogen. Das anfängliche Defizit von rd. € 148.000 konnte demnach 2007 nur geringfügig auf rd. € 127.000 verringert werden.

Bei der Gebührengestaltung im Parkhaus hat die Stadtgemeinde für Kurzzeitparker einen Anreiz geschaffen, indem sie gegenüber jener der Stellplätze in der Innenstadt die erste halbe Stunde gebührenfrei hält. Trotzdem konnte die Frequenz nicht gesteigert werden.

*In der gegenwärtigen Situation sehen wir daher kaum einen Spielraum für eine spürbare Erhöhung der derzeitigen Parkgebühren<sup>14</sup> und empfehlen daher nur eine maßvolle Erhöhung auf Niveau der Indexsteigerung des Mietzinses.*

Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der großzügigen Handhabung der Parkraumbewirtschaftung im innerstädtischen Bereich. Der im Jahr 2003 von der Aufsichtsbehörde eingeforderten Erstellung eines Konzeptes zur flächendeckenden Vergebührung der Parkplätze zwecks besserer Auslastung des Parkhauses ist die Stadtgemeinde bislang nicht nachgekommen. Ein erstmalig vom Gemeinderat im Jahr 2006 gefasster Beschluss zur Einhebung von moderaten Tarifen für Arbeitnehmer mit einem ständigen Arbeitsplatz im Stadtbereich ist allerdings nach massiven Widerständen der Interessensvertretungen revidiert worden.

*Aus unserer Sicht wird sich die Stadtgemeinde einer möglichst ausgedehnten Vergebührung der zur Verfügung stehenden Parkflächen nicht mehr entziehen können.*

### **Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen**

Die Ausweitung der Gebührenpflicht auf alle im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Parkplätze im Nahbereich des Zentrums wäre ein weiterer Schritt, die Ertragslage im Bereich Parkraumbewirtschaftung erheblich aufzubessern.

Im Rahmen einer exakten Bestandserhebung und Besichtigung vor Ort wurden sämtliche im Umkreis von ca. 400 Metern zur innerstädtischen Kernzone gelegenen Parkflächen erfasst und der Vergebührung zu Grunde gelegt. Nicht nachvollziehbar und völlig unverständlich ist für uns, dass die Stadtgemeinde nicht schon bisher unmittelbar neben dem Parkhaus und der Innenstadt gelegene Parkflächen der Vergebührung unterzogen hat.

Aus unserer Sicht ergeben sich neben den bereits vergebührten 248 Kurzzeitparkplätzen weitere bisher nicht der Gebührenpflicht unterworfenen 280 Kurzzeit-Parkflächen. Dabei errechnet sich allein aus dieser kompletten Vergebührung der Kurzparkzonen im Nahbereich des Stadtzentrums auf Basis der bisherigen Kurzpark-Einnahmen ein mögliches zusätzliches Einnahmepotential von bis zu € 280.000 pro Jahr.

---

<sup>14</sup> beispielsweise Kurzparkertarif: 50 Cent pro halbe Stunde (die ersten 30 Minuten Gratisnutzung), Dauerparker-Ganztagestarif: monatlich höchstens € 72,38, Dienstnehmertarif: € 30 bzw. € 36;

Für Dauerparkplätze hat die Stadtgemeinde bislang unabhängig davon, ob es sich um sog. Bewohnerparkplätze<sup>15</sup> oder um Parkflächen für DienstnehmerInnen von Betrieben in der Innenstadt handelt, keine Parkgebühren eingehoben. Ein erster Versuch der Stadtgemeinde, ab Jahresbeginn 2007 für die MitarbeiterInnen von Betrieben der Innenstadt einen Jahrestarif von €120 einzuführen, scheiterte an massiven Protesten der Interessensvertretungen.

Derzeit verfügt die Stadtgemeinde einschließlich der sog. Bewohnerparkplätze, jedoch ohne die Stellflächen im Bereich des Freibades, über insgesamt 348 Dauerparkplätze. In Anlehnung an das von einer anderen Stadtgemeinde praktizierte Gebührenmodell für Dauerparker ließen sich bei einer Gebührevorschreibung von €150 pro Jahr weitere Einnahmen in der Höhe von rd. €52.000 lukrieren.

Unter den 348 Dauerparkplätzen wurde auch jenes Areal mit 83 Parkplätzen erfasst, welches einem Bauunternehmen zum Verkauf in Aussicht gestellt wurde. Für den Fall, dass dieser Verkauf zustande kommt, müsste die Stadtgemeinde Ersatz-Parkflächen bereitstellen. Diese würden sich aus unserer Sicht im unmittelbaren Anschluss an die bereits bestehenden Ponyweiden-Parkflächen anbieten, zumal diese im Hochwasserschutzgebiet liegenden Grundstücke ohnehin im Eigentum der Stadtgemeinde stehen.

Im Zusammenhang mit den insgesamt 101 Bewohnerparkplätzen ist auch noch erwähnenswert, dass die Stadtgemeinde insgesamt 214 Stellberechtigungen erteilt hat, wovon 55 Parkberechtigungen auf Gewerbetreibende entfallen.

*Wir empfehlen daher, die Ausstellung von Stellberechtigungen ausschließlich den Bewohnern gegen Entrichtung des vorgeschlagenen Jahrestarifes vorzubehalten.*

In Summe ergibt sich bei Einbeziehung aller Parkflächen in die Vergebührung auf der Grundlage der derzeit bestehenden bzw. vorgeschlagenen Parkgebühren ein mögliches zusätzliches Einnahmepotential von maximal €332.000 jährlich. Bei realistischer Einschätzung wird jedoch die Vergebührung der Kurzparkzonen im peripheren Bereich der Stadt nicht dem Einnahmenvolumen des innerstädtischen Bereiches entsprechen. Obwohl eine Verifizierung dieser vorgeschlagenen Ausweitung der gebührungspflichtigen Parkzonen schwer einschätzbar ist, gehen wir davon aus, dass zumindest 2 Drittel des ermittelten Einnahmenvolumens, das entspricht in etwa einer Größenordnung von €220.000, erzielt werden können.

*Wir erwarten, dass die Stadtgemeinde die Vorschläge zur Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkflächen im Sinne der gebotenen Wirtschaftlichkeit weitestgehend umsetzt. Auf diese Weise würden weitere Mittel zur Abdeckung des enormen jährlichen Defizits des Parkhauses zur Verfügung stehen.*

Eine Sonderstellung nehmen jene 7 Gewerbetreibenden der Stadt ein, mit denen nach § 2 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung 2006 eine Dauerparkberechtigung während der Kurzparkzeiten vereinbart worden ist. Diese haben lt. Parkgebührenverordnung €600 für eine ganzjährige Parkplatzbenützung zu entrichten, während die durchschnittlichen Einnahmen aus der Kurzparkzonenbewirtschaftung bei €1.000 je Stellfläche liegen.

*Die Stadtgemeinde wird daher eine entsprechende Anpassung dieses Tarifes an das Niveau der durchschnittlichen Einnahmen pro Parkfläche vornehmen müssen.*

Bei Überprüfung der vom Gemeinderat verordneten Kurzparkzonen wurde auch ersichtlich, dass die im Bereich der Bahnhofstraße / Kinzl-Reichenbach befindlichen Stellplätze als Dauerparkplätze geführt werden, obwohl der Gemeinderat diese Parkflächen ausdrücklich als Kurzparkzone erklärt hat.

---

<sup>15</sup> Als Bewohnerparkplätze versteht die Stadtgemeinde Stellflächen, die für Bewohner, Anrainer und Gewerbetreibende der Innenstadt mangels entsprechender Parkmöglichkeiten geschaffen worden sind.

*Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung die von den Gemeindeorganen gefassten Beschlüsse entsprechend zu vollziehen hat.*

### **Benutzung öffentlichen Gutes**

Die Stadtgemeinde hat mit 15 Gastgewerbetreibenden Benützungsbereinkommen für die Benützung von öffentlichem Gut zum Betrieb von Gastgärten in der Innenstadt abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der 2007 eingeführten Valorisierung dieser sog. Schanigartengebühr wird aktuell eine m<sup>2</sup> - Gebühr von € 21,60 exkl. USt eingehoben. Bei einer vermieteten Fläche von rd. 640 m<sup>2</sup> vereinnahmte die Stadtgemeinde im Jahr 2007 insgesamt rd. € 13.200.

Gegenüber der letzten Prüfung hat die Stadtgemeinde im Jahr 2004 das vergleichsweise zu niedrige Benützungsentgelt zwar verdoppelt, jedoch erscheint im Hinblick auf die bereits erwähnte starke Besucherfrequenz im Anschluss an die Landesausstellung durchaus noch ein Spielraum für eine weitere Erhöhung gegeben.

*Wir halten es daher bei Fortbestand der sehr guten Frequenz für angemessen, die Schanigartengebühr schrittweise um zusätzliche € 5/m<sup>2</sup> zu erhöhen, wobei auch eine Staffelung des Entgeltes nach der Lage erwogen werden sollte.*

### **Stadtmarketing und Tourismusangelegenheiten**

Im Anschluss an die 2004 abgehaltene Landesausstellung hat sich die Stadtgemeinde bemüht, das forcierte Stadtmarketing durch intensivierete Kultur- und Veranstaltungsaktivitäten fortzuführen. Mit jährlich neuen Slogans, wie z.B. "Schärдинг tut gut", "Schärдинг blüht" auf, etc. und darauf abgestimmten Kultur- und Veranstaltungsprojekten wurde darauf abgezielt, das Erscheinungsbild der Stadt zu attraktivieren. Zu diesem Zweck hat die Stadtgemeinde insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung eigener Veranstaltungen als auch für die Koordination von Stadtmarketing-Tätigkeiten mit dem Tourismusverband, Vereinen, etc. seit Jänner 2005 einen vollbeschäftigten Bediensteten aufgenommen. Nach der Arbeitsplatzbeschreibung entfallen mindestens 2 Drittel auf diverse Stadtmarketingaktivitäten, wovon aus unserer Sicht hauptsächlich die städtische Wirtschaft profitiert.

Wie aus einer Frequenzerhebung im Frühjahr 2008 zu entnehmen ist, liegt die Stadtgemeinde im österreichweiten Städtevergleich im Spitzenfeld bei den Besucherzahlen, wozu zweifelsohne die intensiven Marketingmaßnahmen beigetragen haben. Wenngleich nicht außer Acht gelassen wird, dass im Wege der Umwegrentabilität höhere Kommunalsteuereinnahmen erzielt worden sind, ist der personelle Einsatz des Mitarbeiters der Stadtgemeinde mit jährlichen Kosten von rd. € 25.000 allein für Marketing- und Veranstaltungsaktivitäten nicht klar abgegrenzt und buchhalterisch dargestellt worden. Hinzu kommen nicht vernachlässigbare umfangreiche Arbeitsleistungen des Fachpersonals des Bauhofes für die gärtnerische Gestaltung der Anlagen, wo eine klare Abgrenzung nicht erfolgte und schwer bewertbar ist.

*Da ein gut funktionierendes Stadtmarketing vorwiegend im Interesse der Schärdingener Handels- und Gastronomiebetriebe gelegen ist, müsste der vorwiegend für touristische Belange beschäftigte Bedienstete als Bediensteter des Tourismusverbandes agieren. Im Interesse einer klaren Abgrenzung wird vorgeschlagen, mit dem Tourismusverband Gespräche betreffend die Übernahme dieses Bediensteten zu führen und die rein für die Stadtgemeinde erbrachten Leistungen durch Kostenersätze abzurechnen. Auf diese Weise hätte die Stadtgemeinde auch eine bessere Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich Gewichtung der Fördermaßnahmen. Sollte eine Übernahme nicht möglich sein, sind diese Ausgaben als Förderung des Tourismusverbandes darzustellen.*

*Eine andere Variante wäre auch die Ausgliederung des Stadtmarketings und die Einbindung aller Profiteure und Interessenten in die Finanzierung. Wir erwarten jedenfalls dahingehend einen konkreten Vorschlag der Stadtgemeinde.*

*Auch im Bauhofbereich ist künftig durch Aufgabenkritik festzulegen, welche Leistungen für Veranstaltungen und Stadtverschönerung unbedingt der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. auf den Tourismusverband umzuwälzen sind. Auf diese Weise wird eine anzustrebende Kostentransparenz erreicht, die als Grundlage für künftige Entscheidungen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs der Leistungen dienen soll (siehe hierzu auch Ausführungen zum Punkt Bauhof).*

## **Mietobjekte**

### **Kindergartengebäude – Weylandhaus**

Das Kindergartengebäude, das derzeit 6 Gruppen beherbergt, wurde anlässlich der Landesausstellung 2004 im unmittelbaren baulichen Anschluss an das Kulturgebäude von einem Privatunternehmer gänzlich neu errichtet, und anschließend im Sinne der von Beginn an vorgesehenen Nachnutzung nunmehr von der Gemeinde mit Vertrag vom 12.1.2001 angemietet.

Der jährliche Mietzins beträgt 8,75 % der Gesamtbaukosten, wobei diese dem Verbraucherpreisindex unterworfen sind. Mietzinswirksam wird die Erhöhung der Bemessungsgrundlage aber erst nach Überschreiten der vereinbarten 5 %igen Schwankungsgrenze. Der ab 2007 neu errechnete und nach wie vor aktuelle monatliche Mietzins beträgt ca. € 6.881 (netto) und führte im Vorjahr zu einer Gesamtbelastung von ca. € 83.000.

Die bereits anlässlich der letztmaligen Gebarungseinschau kritisierte Entscheidung für die Mietvariante, die im Vergleich zur Option der Eigenerrichtung für die gesamte Vertragsdauer eine äußerst unwirtschaftliche Lösung darstellt, wird den ordentliche Haushalt noch mindestens bis zum Jahr 2034 - die Gemeinde verzichtet bis zu diesem Zeitpunkt auf die Kündigung des Mietverhältnisses - enorm belasten.

Zusätzlich zum oa. Mietvertrag hat die Stadtgemeinde mit dem Unternehmer einen Optionsvertrag auf einen Kaufvertrag betreffend die gesamte Liegenschaft abgeschlossen. Der Kauf ist aufgrund der Option innerhalb der Jahre 2034 bis 2039 möglich.

### **Kulturgebäude (Speicherhaus)**

Eigentümerin des Kulturgebäudes (ehem. Speicherhaus), das mit der Schlossgalerie und der Musikschule mit anschließendem Kubinsaal ein Gebäudeensemble bildet und ebenfalls für die Landesausstellung 2004 saniert bzw. adaptiert wurde, ist die Kultur- und Veranstaltungszentrum Schärding GmbH. Die Gemeinde mietet per Vertrag vom 31.1.2003 bzw. Nachtrag vom 15.12.2005 diese Räumlichkeiten (ca. 400 m<sup>2</sup>) nunmehr entsprechend dem Nachnutzungskonzept für die Bücherei, das Stadtarchiv und auch für Teile des Kindergartens an.

Der monatliche Mietzins ist wertgesichert und beläuft sich für diese Kostenstellen derzeit auf insgesamt € 1.910. Das entspricht einer Jahresbelastung von rd. € 23.000 (netto).

### **Feuerwehr-Zeughaus**

Die Gemeinde hat von der Fa. AREV Immobilien Gesellschaft m.b.H. mit Vertrag vom 26. September 2000 eine Liegenschaft gemietet, auf der die Vermieterin nach den Plänen der Mieterin ein Feuerwehrhaus errichtet hat. Die Stadtgemeinde leistet gemäß dem bestehenden Vertrag auf mindestens 30 Jahre, beginnend ab 1.1.2002, basierend auf dem mit 4/2008 indexangepassten Wert derzeit einen monatlichen Mietzins von ca. € 9.900, womit jährliche Mietzahlungen in der Höhe von € 118.806 und auf die gesamte Vertragsdauer vorläufig Gesamtmietkosten von rd. € 3,564 Mio. zu leisten sein werden.

Im gegenständlichen Mietvertrag ist vereinbart, dass die Stadtgemeinde nach Ablauf von 25 Jahren berechtigt ist, die gesamte Liegenschaft in Höhe der im Jahre 2002 eingebrachten Kautions von ca. € 916.000 zu erwerben.

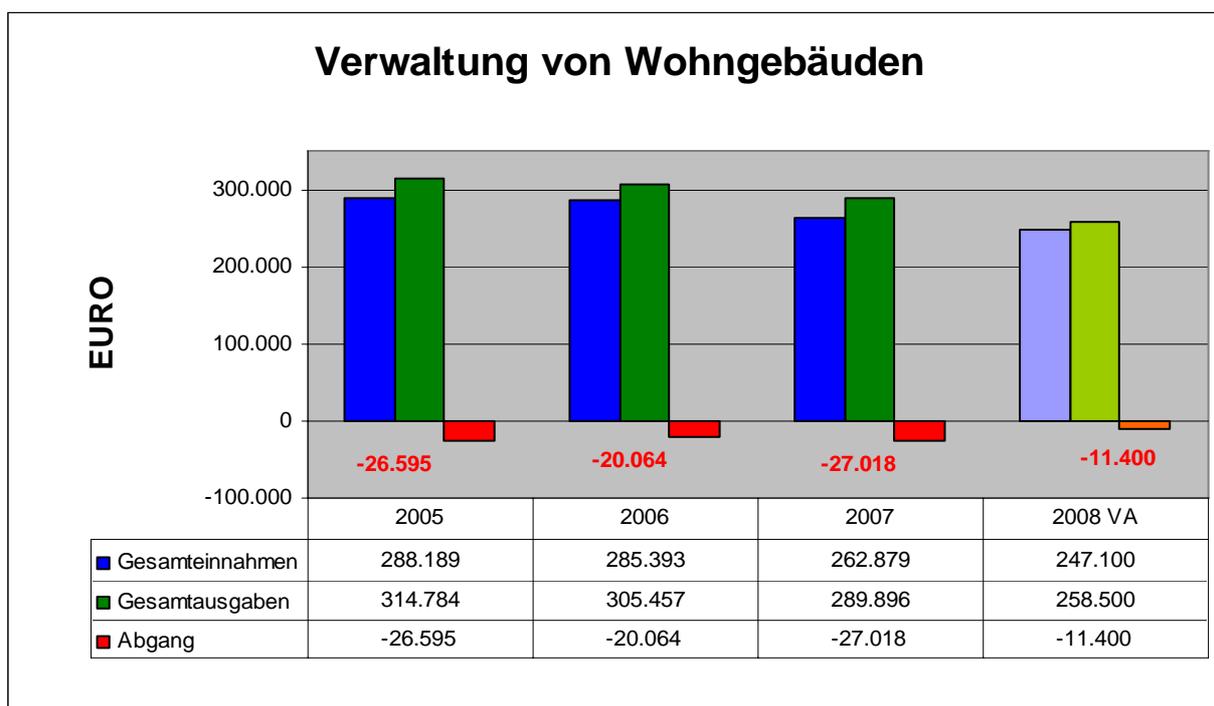
Hinsichtlich der außerordentlich hohen Mietleistungen, die bereits jetzt beträchtliche Mittel des ordentlichen Haushaltes binden und unter Berücksichtigung der Indexbindung jährlich einen weiteren signifikanten Anstieg erfahren werden, verweisen wir auf die bereits im Gebarungsbericht 2002 kritisierte unwirtschaftliche Finanzierungsform der Miet- und Kaufvariante im Vergleich zur konventionellen Finanzierung über Bankdarlehen.

#### Bauhof, Musikprobenraum

Im Bauhofgebäude ist seit dessen Fertigstellung im Jahre 1993 im Obergeschoss auch ein Musikprobenraum mit einer Nutzfläche von ca. 175 m<sup>2</sup> untergebracht, der dem Musikverein bzw. der Stadtkapelle bislang kostenlos zur Verfügung stand.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9.10.2007 wurde nunmehr mit Wirkung 1.1.2008 eine mietvertragliche Regelung abgeschlossen, die zumindest die Umwälzung der anteiligen Betriebskosten vorsieht.

## Wohnhäuser



Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin von 10 Häusern mit insgesamt 96 Wohnungen.<sup>16</sup> Sie hat damit seit der letzten Gebahrungseinschau erfreulicherweise die Zahl der gemeindeeigenen Wohngebäude (31 Häuser mit 179 Wohnungen) durch Veräußerungen beträchtlich verringert. Die Verkaufserlöse von insgesamt rd. €1,3 Mio. wurden größtenteils zur Rückzahlung von Darlehen, zur Sanierung von Wohnhäusern und zur Finanzierung ao. Vorhaben herangezogen.

Die Verwaltung der Wohnungen liegt teilweise bei der Stadtgemeinde selbst (13 Wohnungen) sowie bei der Wohnungsgenossenschaft ISG (83 Wohnungen).

Darüberhinaus bestehen mit der ISG wie auch der LAWOG Verwaltungsverträge, in denen sich die Stadtgemeinde das Vergaberecht für Wohnungen vorbehalten hat. Davon betroffen sind derzeit ca. 240 Wohnungen zuzüglich 13 Wohnungen, die in Kürze von der ISG fertiggestellt und freigegeben werden. Die Mietzinse und die Betriebskosten werden von den Genossenschaften vorgeschrieben.

Die Ausgaben in diesem Bereich resultieren einerseits aus dem Schuldendienst für die Sanierungen der Wohnhäuser<sup>17</sup>, für die teilweise Annuitätzuschüsse und, soweit nach den Bestimmungen des MRG möglich, von den Mietern Erhaltungskostenbeiträge eingenommen werden, und andererseits aus den Zahlungen an die ISG. Diese Ausgaben, denen Einnahmen in ungefähr der selben Höhe gegenüberstehen, sind hauptsächlich Verrechnungsbuchungen, deren Hintergrund in umsatzsteuerrechtlichen Belangen liegt.

Die Abgänge in den einzelnen Jahren iHv durchschnittlich € 22.200 entstanden hauptsächlich durch die von der Stadtgemeinde selbst verwalteten Wohnungen, teilweise leerstehende Wohnungen in den von den Genossenschaften verwalteten Häusern, für die Verwaltungskostenbeiträge geleistet werden müssen und durch Instandhaltungskosten, die durch die vorhandene Mietzinsreserve nicht bedeckt werden können bzw. durch Aufwendungen, die den Mietern nicht in Rechnung gestellt werden können. Allfällige

<sup>16</sup> nicht berücksichtigt sind hier die Wohnung im Feuerwehrhaus und die Schulwartwohnung.

<sup>17</sup> Die Annuitäten verringerten sich von ca. € 73.000 im Jahre 2005 auf ca. € 22.000 im Jahre 2007.

Überschüsse aus Erhaltungsbeiträgen der Mieter werden der Instandhaltungsrücklage zugeführt.

Der Verkauf weiterer Wohngebäude ist nur mehr in besonderen Einzelfällen beabsichtigt. Für eine in unmittelbarer Stadtplatznähe gelegene Altbauwohnung wird nach wie vor der zu Beginn des Mietverhältnisses im Jahre 1979 vereinbarte, jedoch nicht wertgesicherte Mietzins von knapp € 4 / Monat vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass bei den Altverträgen aus den 70er Jahren noch ein Spielraum zur Erhöhung besteht. Für Mietverträge, die vor dem 1. März 1994 geschlossen wurden, hat der Gesetzgeber ab 1.1.2002 die Möglichkeit geschaffen, den Mietzins bei Wohnungen bzw. Geschäftsräumlichkeiten auf 2/3 des Kategoriemietzinses anzuheben.

*Diese Neuregelung, die insbesondere auf billige Altverträge abzielt, hätte die Stadtgemeinde im gegenständlichen Falle anzuwenden.*

Vereinzelte Mietverträge wurden nach der Höhe des Kategoriemietzinses bemessen. Die nach Vertragsabschluss eingetretenen Erhöhungen der Kategoriemietzinse hat die Stadtgemeinde allerdings in die Mietzinsabrechnungen nicht übernommen.

*Die Wertsicherung dieser Kategoriemietzinse wird die Stadtgemeinde im Hinblick auf die alljährlichen negativen Gebarungsergebnisse bei ihren Vermietungsobjekten bzw. im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung unverzüglich nachholen müssen.*

## **Feuerwehrwesen**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schärding zählt 122 aktive Mitglieder und verfügt über 5 Löschzüge. Im Jahr 2007 wurden 269 Einsätze (240 technische Einsätze und 29 Brandeinsätze) ausgeführt.

Im Haushaltsjahr 2007 erwachsen der Stadtgemeinde für die Freiwillige Feuerwehr nach Abzug kleinerer Investitionen sowie der für die Errichtung der Feuerwehrzeugstätte angefallenen Mietzahlungen Ausgaben von insgesamt rd. € 121.800. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Gemeinderatswahl umgelegt, entfielen 2007 auf den laufenden Betrieb beim Feuerwehrwesen rd. € 22 pro Einwohner, womit die Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr um nahezu das Doppelte über dem Durchschnittswert lagen. Zu diesem vergleichsweise hohen Wert hat ua. der Umstand beigetragen, dass der Freiwilligen Feuerwehr Schärding als Stützpunktfeuerwehr und auch aufgrund der fast jährlich auftretenden Hochwasserprobleme höhere Ausgaben entstehen. Außerdem wird der Freiwilligen Feuerwehr für die Betreuung und Pflege des Feuerwehreinventars halbtägig ein VB II (Entlohnungsgruppe p3) zur Verfügung gestellt, wofür 2007 Kosten von rd. € 14.600 anfielen.

*Diese Art der Subventionierung ist jedoch im Hinblick auf die ungünstige Finanzsituation der Stadtgemeinde kaum zu rechtfertigen.*

*Aus Gründen der einfacheren Abwicklung der Finanzierung der Feuerwehrausgaben und der guten Erfahrung im Schulbereich schlagen wir überdies vor, auch für das Feuerwehrwesen ein Globalbudget einzuführen.*

Für die Durchführung der Rasen- und Grünanlagenpflege werden alljährlich € 2.000 an die Feuerwehr ausbezahlt.

*Wir sind der Meinung, dass der für die Zeugwarttätigkeit ohnehin zu 50 % freigestellte Gemeindearbeiter diese Arbeiten innerhalb seiner Dienstzeit wahrnehmen und dadurch diese Abgeltung eingespart werden könnte.*

Die zur Pflichtbereichsklasse 4B gehörende Freiwillige Feuerwehr ist derzeit mit 2 Tanklöschfahrzeugen, 1 Kleinlöschfahrzeug, 1 Kommandofahrzeug, 1 Drehleiter und 1 Mann-

schafts-Transportfahrzeug ausgestattet. Bis auf 1 Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung verfügt die Freiwillige Feuerwehr Schärding damit über die erforderliche Fahrzeugausstattung lt. Brandbekämpfungsverordnung. Lt. Auskunft des Kommandanten findet die Freiwillige Feuerwehr Schärding mit dieser Fahrzeugausstattung das Auslangen, zumal in Schärding auch eine Reihe stützpunktverlagerter, vom Land finanzierter Feuerwehrfahrzeuge situiert ist.<sup>18</sup>

### **Erneuerung der Heizungsanlage im Schulzentrum**

Im Zuge einer technischen Überprüfung der gesamten Brennkesselanlage im Schulzentrum, durch welche die Hauptschulen sowie die Bezirkssporthalle mit Wärme versorgt werden, wurden kurz vor Beginn der Schulsaison 2007/08 massive Korrosionen an der gesamten Anlage festgestellt, die es notwendig erschienen ließen, die gesamte Heizungsanlage mitsamt der Regelungstechnik unverzüglich zu erneuern. Mit der anschließenden Planung und Überwachung wurde ein technisches Büro befasst.

Die Gesamtauftragssumme des nach einer kurzfristig durchgeführten Ausschreibung ermittelten Billigstbieters betrug knapp €94.000.

Im Finanzjahr 2007 wurden vorerst ca. €64.000 als Instandhaltungsaufwendungen bei den zugehörigen Abschnitten im ordentlichen Haushalt verrechnet. Ca. €30.000 an Sanierungskosten sind noch für die Installation einer neuen Heizungsregelung für die Bezirkssporthalle zu veranschlagen.

### **Verwertung von gemeindeeigenen Grundstücken**

Bei Überprüfung der Nutzung bzw. möglichen Verwertung der gemeindeeigenen Grundflächen wurde festgestellt, dass einer Gemeindegemeinderin bereits seit 13 Jahren die kostenlose Benützung eines in der Vorstadt gelegenen 612 m<sup>2</sup> großen Grundstückes eingeräumt wird.

*Da diese Liegenschaft für die Stadt Schärding für Tauschzwecke keine strategische Bedeutung hat, empfehlen wir, dieses Fläche entweder für Interessenten zum Kauf anzubieten oder durch die Errichtung von gebührenpflichtigen Parkplätzen eine gewinnbringende Verwendung des Grundstückes ins Auge zu fassen.*

Außerdem wurden einem Landwirt für die landwirtschaftliche Nutzung von 3 Grundparzellen im Bereich des Freibadareals mit einer Gesamtfläche von rd. 2 ha verpachtet, jedoch diesem versehentlich nur ein Pachtzins für rd. 1,5 ha vorgeschrieben.

*Die Stadtgemeinde wird daher den Pachtzins für die gesamte Fläche nachträglich aufrollen und einfordern müssen.*

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Stadtgemeinde hat den mit €15 pro Einwohner aufsichtsbehördlich begrenzten Rahmen - derzeit errechnet sich ein Förderlimit von max. €81.300 - deutlich unterschritten.

Noch sparsamer bewirtschaftet wurden die Haushaltspositionen für Repräsentationsaufwendungen und Verfügungsmittel, welche im Bezug auf die möglichen Maximalgrenzen auch unter Einrechnung von fehlkontierten Aufwendungen erfreulicherweise nur zu rd. einem Drittel ausgeschöpft wurden.

### **Versicherungen**

Für Versicherungsprämien musste die Gemeinde im Finanzjahr 2007 Haushaltsmittel iHv insgesamt rd. €97.400 aufwenden, wovon jedoch alleine auf die bereits erwähnte Maschinenbruchversicherung zur Risikoabdeckung für Schäden am städtischen Wasser-

---

<sup>18</sup> 1 schweres Rüstfahrzeug, 1 Atemschutzfahrzeug, 1 Öleinsatzfahrzeug, 1 Ölwehr-Lastfahrzeug

leitungsnetz rd. €56.600 entfallen. Alle übrigen Versicherungspositionen belasten den Haushalt mit einem Prämienumfang von ca. €40.700.

Versicherungsanalysen durch ein unabhängiges Versicherungsbüro ließ die Stadtgemeinde bereits in den Jahren 1996 und 2000 erstellen, zuletzt wurde im Jahre 2004 ein unabhängiges Beratungsbüro mit einem Versicherungsscheck zur Optimierung der Leistungskonditionen beauftragt.

Im Hinblick auf die Vielzahl an abzudeckenden Risiken erscheint das Ausmaß an Prämienleistungen - abgesehen von jener für Wasserleitungsschäden - angemessen.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 mit einem Gesamtsollüberschuss von ca. € 65.317 ab.

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. € 6,28 Mio. getätigt, wobei diese bereinigt ist um die Zuführungen von Überschüssen an ao. Vorhaben, um Darlehensrückzahlungen sowie um die Rücklagenverwendung des Sparkassenfusionserlöses.

Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei im Wesentlichen nachstehende Maßnahmen:

- Sanierung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes
- laufende Straßensanierungsmaßnahmen größeren Umfangs
- Sanierung der Schlossparkmauer samt Schlossparkgestaltung
- diverse, nach der Landesausstellung fortgeführte Aktions-Maßnahmen, wie "Schärding blüht auf", "Schärding tut gut – Weltwunderstadt"
- Adaptierung des Kulturgebäudes für die Einrichtung der Stadtbücherei, des Stadtarchivs, eines Ausstellungsraumes sowie eines Kindergarten-Gruppenraumes
- komplette Erneuerung der Kindertagseinrichtung
- Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges
- Ersatzbeschaffungen von Kommunalfahrzeugen
- bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Volksschulzusammenlegung und
- Errichtung bzw. Umgestaltung von Kinderspielplätzen
- Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

Positiv ist im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauvorhaben anzumerken, dass die Stadtgemeinde ihre Baumaßnahmen weitestgehend auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat. Die zum überwiegenden Teil gesicherten Finanzierungen schlagen sich auch in den nachfolgenden Saldenbeständen der ao. Vorhaben mit Ende 2007 nieder:

Ao. Vorhaben	Überschuss ca. €	Abgang ca. €
Feuerwehr - Betriebsausstattung	1.723	-
Tanklöschfahrzeug		55.000
Katastrophenschäden		14.432
Betriebsausstattung Pflichtschulen	21	
Kindergarten Stadt	29.812	
Stadtentwicklung Stadtmarketing		18.265
Straßenbau 2006-2009	14.683	
Innenstadtgestaltung u. Errichtung von Parkplätzen	127	
Spielplätze - Umgestaltung		27.091
Bauhof - LKW		10.373
Freibad		6.630
WVA BA 05	10.698	
WVA BA 06		1.440
ABA BA 09	35.947	
ABA BA 10		10.835
Sanierung Gemeindewohnhäuser	116.372	
<b>Summen</b>	<b>209.383</b>	<b>144.066</b>
<b>Gesamtsaldo</b>	<b>65.317</b>	

Den zur Finanzierung der ao. Vorhaben notwendigen Eigenanteil konnte die Stadtgemeinde bislang nur deswegen aufbringen, weil sie auf Mittel der Sparkassenfusion sowie auf Liegenschaftsverkäufe zurückgreifen konnte. Der im laufenden Jahr 2008 aus einem Liegenschaftsverkauf erzielte Erlös von knapp € 340.000 wird nach unserer Einschätzung auch den Eigenmittelbedarf zumindest bis 2009 sicherstellen. Mittelfristig wird die Stadtgemeinde, da sie auch weiterhin keine ordentlichen Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu leisten imstande sein wird, hinsichtlich ihrer Vorhabensplanung künftighin von der Aufsichtsbehörde abhängig sein, sofern nicht strukturelle Bereinigungen, sei es beim Gemeindegewachkörper oder bei der Parkraumbewirtschaftung erfolgen.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung :

### ***FF-Betriebsausstattung***

Die Ausgaben für die Betriebsausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Schärding werden seit 2006 als außerordentliches Vorhaben abgewickelt. Im Zeitraum 2006 bis 11. September 2008 wurden für diverse Anschaffungen, wie Rückfahrkamera, Schmutzwasserpumpe, Funkausstattung, EDV-Geräte, etc. insgesamt rd. € 22.200 verausgabt. Von Erlösen aus dem Verkauf von Gemeindegewohnhäusern wurden dem gegenständlichen Vorhaben insgesamt rd. € 24.100 zugeführt, woraus ein vorläufiger Überschuss von rd. € 1.900 resultiert. Über die Verwendung dieses Überschusses hat die FF bislang noch keine Entscheidung getroffen.

### ***Tanklöschfahrzeug TLF-A 1500***

Der Ankauf eines Löschfahrzeuges der Type TLF-A 1500 mit "Euroklasse 4-Motor" verursachte einschließlich der üblichen feuerwehrtechnischen Ausstattung Ausgaben von rd. € 190.900, die zum Zeitpunkt der Prüfung bereits zur Gänze ausfinanziert waren. Hinzu kommen noch zusätzliche Ausstattungsausgaben für den Hochwassereinsatz in Höhe von rd. € 22.300, die separat beim ao. Vorhaben Bauhof erfasst und abgerechnet wurden.

### ***Katastrophenschäden***

Das gegenständliche Vorhaben umfasst seit dem Jahr 2006 ausschließlich Planungsausgaben im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz. Allein für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie erwachsen der Stadtgemeinde Ausgaben von rd. € 30.700, die der Gewässerbezirk Braunau zur Gänze ersetzte. Der vom Gewässerbezirk Braunau zur Vorfinanzierung der Projektierungskosten vorgeschriebene Interessentenbeitrag 2007 sowie der für 2008 vorgesehene Beitrag im Ausmaß von rd. € 24.900 sind hingegen noch offen.

*Die Stadtgemeinde wird daher die Bedeckung bereits geleisteter Interessentenbeiträge als auch die künftige Beitragsfinanzierung ehestmöglich mit der Aufsichtsbehörde abklären müssen.*

### ***Betriebsausstattung Pflichtschulen***

Der Ankauf von Klassenausstattungen, Büroeinrichtungen, EDV-Anlagen, etc. wird seit dem Jahr 2007 für sämtliche Pflichtschulen sowie die Musikschule und die Bezirkssporthalle hinsichtlich Art und Umfang der Investitionen nach Behandlung durch den Finanzausschuss im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlags durch den Gemeinderat als Budgetansatz im außerordentlichen Haushalt genehmigt.

Im Jahr 2007 hat die Stadtgemeinde für diverse Einrichtungsgegenstände Ausgaben von insgesamt rd. € 45.400 getätigt, womit der genehmigte Förderrahmen um rd. € 2.800 überschritten wurde. In entsprechendem Ausmaß zugeführte Erlöse aus Liegenschafts-

verkäufen ermöglichten eine vollständige Bedeckung dieser Investitionssumme. Für 2008 wurde der Budgetansatz für die Betriebsausstattung mit insgesamt rd. € 19.400 merklich niedriger bemessen. Neben einem gewährten Landeszuschuss für die im Vorjahr getätigten Investitionen von € 8.000 konnte die Stadtgemeinde wiederum auf Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen zurückgreifen und den zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht ausgeschöpften Investitionsumfang sicherstellen.

### ***KG Stadt – Spielplatz Schießgraben***

Das sog. "Weylandhaus" wurde anlässlich der Landesausstellung 2004 im unmittelbaren baulichen Anschluss an das Kulturgebäude von einem Privatunternehmer gänzlich neu errichtet und anschließend von der Stadtgemeinde zur Führung eines Kindergartens angemietet.

Die Stadtgemeinde hat sich in den Jahren 2004 und 2005 an den Kosten des Gebäudeumbaus bzw. an der Adaptierung für die Errichtung eines sechsgruppen Kindergarten zu 50 % beteiligt. Der von der Stadtgemeinde anerkannte 50 %ige Investitionsanteil für den Gebäudeumbau belief sich ohne Einrichtung auf rd. € 898.300. Dieser Betrag wurde als Mietvorauszahlung zwecks Reduzierung der laufenden Miete an den Vermieter geleistet.

Der 50 %ige Beitrag zum Kindergartenneubau erforderte einschließlich der Einrichtung Ausgaben in Höhe von rd. € 1.122.300. Mit diesem Betrag lag die Stadtgemeinde innerhalb des aufsichtsbehördlich anerkannten Förderrahmens von rd. € 1,127 Mio.

Weiters hat die Stadtgemeinde anteilige Kosten für die 2007 durchgeführte Errichtung des Kindergarten-Spielplatzes Schießgraben in Höhe von rd. € 55.400 dem gegenständlichen Vorhaben zugeordnet. Die restlichen Ausgaben für die Spielplatzerrichtung in Höhe von rd. € 91.700 wurden aus förderrechtlichen Gründen beim ao. Vorhaben "Spielplätze" dargestellt.

Zum Jahresende 2007 wies dieses nunmehr abgeschlossene Vorhaben einen Überschuss von rd. € 29.800 auf, der laut Auskunft der Stadtgemeinde zur Kostenabdeckung anderer Vorhaben im ao. Haushalt verwendet werden soll.

### ***Stadtentwicklung und –marketing***

Dieses bis zum Jahr 1998 zurückgehende Vorhaben enthielt ursprünglich Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2004 und wurde im Anschluss daran im Sinne einer nachhaltigen Nutzung unter den Themen "Schärding blüht auf", "Schärding tut gut" und "Schärding tut gut – Weltwunderstadt 2008" weitergeführt. Für 2009 ist das Stadtmarketing unter dem Motto "Kubinjahr 2009" vorgesehen.

Mit Investitionen, wie der Gestaltung eines aufwändig bepflanzten Rundweges im Rahmen der Aktion "Schärding blüht auf", mit erheblichen Zahlungen an den Tourismusverband von insgesamt € 70.000 für die Organisation und Durchführung von Marketingaktivitäten für die Mottos der letzten Jahre sowie die Unterstützung und Organisation diverser Veranstaltungen, verfolgte die Stadtgemeinde das Ziel, das Image der Stadt als interessanten touristischen Anziehungspunkt im Anschluss an die Landesausstellung 2004 zu erhalten bzw. sogar noch zu stärken.

Im Bestreben, die Attraktivität der Stadt Schärding entsprechend zu heben, hat die Stadtgemeinde im Anschluss an die Landesausstellung 2004 bis zum Prüfungszeitpunkt relativ hohe Kosten in Höhe von rd. € 330.400 in Kauf genommen. Finanziert wurden diese Kosten größtenteils aus Mitteln des Sparkassenfusionserlöses von € 173.000 und Einnahmen aus Vermögensveräußerungen von insgesamt € 117.900. Die restlichen Bedeckungsmittel

entfielen auf Landeszuschüsse von insgesamt rd. € 20.700, sodass sich zum Stichtag 15.09.2008 ein vorläufiger Abgang von rd. € 18.800 errechnete.

*Wir sind der Ansicht, dass die Stadtgemeinde mit ihren Aktionen sicherlich das Erscheinungsbild der Stadt spürbar verbessern, und damit auch die Wirtschaftskraft im Stadtgebiet forciert werden konnte. Eine entsprechende Auswirkung auf die Gemeindefinanzen durch die damit verbundene Umwegrentabilität ist aus unserer Sicht jedoch nur in bescheidenem Maße zu erwarten. Die Stadtgemeinde wird daher in Hinkunft mehr denn je auf die Leistbarkeit ihrer Aktionen achten müssen. Außerdem wurde den rechtlichen bzw. gesetzlichen Vorgaben insofern nicht voll entsprochen, als sowohl die Mittel der Sparkassenfusion wie auch die Erträge aus Vermögensverkäufen nicht in vollem Umfang ihrer Zweckwidmung zugeführt wurden.<sup>19</sup>*

### **Verbreiterung Prambrücke**

Im Zuge der Erneuerung der Prambrücke wurden die Gehsteige beiderseits verbreitert und ein überregionaler Radweg miterrichtet. Zu den durch die Verbreiterung entstandenen Mehrkosten musste die Stadtgemeinde im Jahr 2007 einen 50 %igen Kostenanteil in Höhe von rd. € 45.500 übernehmen. Mit der Gewährung eines Landeszuschusses und einer Bedarfszuweisung von je € 20.000 sowie einem von der Stadtgemeinde zur Ausgabenbedeckung herangezogenen Verkehrsflächenbeitrag iHv rd. € 5.500 konnte dieses Vorhaben noch im selben Jahr ausfinanziert werden.

### **Straßenneubau 2007 - 2009**

Die Stadtgemeinde hat für die Jahre 2007 bis 2009 ein neues Straßenbauprogramm beschlossen, dem Ausbaurkosten von knapp € 2,1 Mio. zugrunde lagen. Eine Realisierung der geplanten Straßenbauten ist jedoch bei Weitem nicht möglich, da von Seiten der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Finanzierungsplan-Genehmigung Bedarfszuweisungsmittel von lediglich € 245.000 in Aussicht gestellt wurden und für die eingeplanten Landeszuschüsse von € 108.800 keine konkreten Zusagen der Abteilung Straßenbau vorliegen.

Im Jahr 2007 hat die Stadtgemeinde insgesamt rd. € 252.700 verbaut, denen Bedeckungsmittel von insgesamt rd. € 140.400 gegenüberstanden. Durch die Übernahme des Vorjahresüberschusses von rd. € 127.000 war eine entsprechende Kostendeckung gewährleistet, jedoch reduzierte sich der Überschuss beim Straßenbauvorhaben auf rd. € 14.700.

### **Spielplätze - Umgestaltung**

Die Umgestaltung der Spielplätze bzw. deren Planung wurde 2006 in Angriff genommen und umfasst im Wesentlichen das Projekt "Erneuerung des Spielplatzes Schießgraben", das im Zuge der Förderrichtlinien für die Wohnumfeldverbesserung bei der Wohnbauförderungsabteilung eingereicht wurde. Der Spielplatz dient zu ca. zwei Drittel der öffentlichen und zu rd. einem Drittel ausschließlich der Kindergartennutzung. Letzterer Investitionsanteil wird über das Vorhaben "Kindergarten-Stadt" abgewickelt, wofür die Stadtgemeinde auch den Vorsteuerabzug beansprucht. Der Spielplatz Schießgraben wurde im laufenden Jahr fertiggestellt.

---

<sup>19</sup> Mittel aus dem Sparkassenfusionserlös sowie Erträge daraus sind nach einer Rechtsansicht des Bundesministeriums für Finanzen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Der Erlös aus der Veräußerung von Vermögen der Gemeinde ist gem. § 78 Oö.GemHKRO dem Vermögen zur Erhaltung seines Wertes zuzuführen oder zur zusätzlichen Schuldentilgung zu verwenden. Im Zeitraum 2007 bis 15. September 2008 wurden aus dem Sparkassenfusionserlös und den Liegenschaftsverkäufen insgesamt € 290.900 herangezogen, während auf die vorerwähnte Zweckwidmung nur Ausgaben von rd. € 108.400 zutreffen.

Mit einem wesentlich geringeren Kostenaufwand wurde 2007 beim Spielplatz A. Hofer-Straße auch eine Zaunanlage errichtet.

Die Neuerrichtung des Spielplatzes Kainzbauernweg ist das nächstfolgende Projekt, das zur Umsetzung gelangen soll. Derzeit sind lediglich Planungskosten aufgelaufen.

Die bis zum Prüfungszeitpunkt getätigten Investitionskosten für die Spielplatzumgestaltungen belaufen sich auf ca. €110.818. Deckungsmittel stehen bislang lediglich iHv ca. €86.700, vorwiegend aus dem Erlös von Wohnhausverkäufen, gegenüber, sodass noch eine Finanzierungslücke von rd. €24.118 abzudecken ist. Allerdings liegen schriftliche Zusagen über Zuschüsse des Landes von €43.400 vor, womit nach deren Anweisung überschüssige Mittel von ca. €19.300 zur Verfügung stehen werden, die für die Realisierung des Spielplatzes Kainzbauernweg herangezogen werden.

### ***Bauhof - LKW***

Dieses ao. Vorhaben wurde, abweichend vom BZ-Antrag, erweitert um die notwendigen Erneuerungen im gesamten Bauhof-Fuhrpark. Neben der neuerlichen Anschaffung eines gebrauchten LKWs (ca. €67.300) inkl. einer Feuerwehrrückfahrausrüstung (ca. €22.300) wurden im Jahre 2007 auch der Ankauf einer Kehrmaschine (ca. €18.300), eines Traktors (ca. €47.900) und im laufenden Jahr 2008 eines Piaggio Kleintransporters mit Kipperausführung (ca. €10.800), eines gebrauchten Räumtraktors ISEKI (ca. €8.300) und eines Schneepfluges (ca. €800) getätigt.

Für die bisherigen und endgültigen Anschaffungskosten von insgesamt rd. €177.881 konnten vorerst Finanzierungsmittel von ca. €157.748 aufgebracht werden. Die daraus resultierende Finanzierungslücke von ca. €20.100 soll noch im Jahr 2008 durch die Bereitstellung restlicher Erlöse aus dem Verkauf von Gemeindewohnhäusern bedeckt werden.

### ***Freibad***

Ebenfalls im Rahmen der Richtlinien für die Wohnungsverbesserung wurde analog zum Fördermodell Spielplatzerrichtung auch im Freibadbereich das Projekt Trendsportanlage, welches in der ersten Bauetappe die Errichtung von 2 Beachvolleyballplätzen umfasst, bei der Wohnbauförderung eingereicht.

Die Kosten für die im Vorjahr errichtete Anlage beziffern sich auf rd. €59.990 und unterschreiten damit die ursprüngliche Kostenschätzung um ca. €32.000.

Außerhalb der geplanten Projektierung wurden im laufenden Jahr 2008 auch Spielgeräte im Wert von ca. €5.832 angeschafft.

Die gesamten Investitionskosten für das vorläufig beendete Projekt betragen somit ca. €65.822, die gegenwärtig bis auf einen geringfügigen Betrag von rd. €662 bedeckt sind. Der marginale Fehlbetrag sollte nur unschwer beglichen werden können.

Neben Wohnbau-Landeszuschüssen von €19.300 bilden auch bei diesem Vorhaben Erlöse aus dem Verkauf von Gemeindewohnhäusern die wesentlichsten Deckungsmittel.

In einer weiteren Etappe ist auch geplant, eine Funcourt - Anlage zu realisieren.

### ***Wasserversorgung / BA 05***

Zwar ist das gesamte Stadtgebiet zu 100 % von der öffentlichen Wasserversorgung erfasst, doch sind Großteile des Wasserleitungsnetzes gänzlich überaltert - Versorgungsteile datieren vereinzelt sogar noch ins 19. Jahrhundert - und bedürfen daher dringend einer Sanierung bzw. Erneuerung. Die Schadensanfälligkeit des gesamten Rohrsystems widerspiegelt sich auch im hohen Instandhaltungsaufwand der vergangenen Jahre, der aber mittlerweile durch die langjährlichen Investitionen in den sukzessiven Austausch der Leitungen eine fallende Tendenz aufweist.

Der Bauabschnitt 05 kann im laufenden Jahr 2008 mit einem voraussichtlichen Sanierungsvolumen von ca. €606.100 abgeschlossen werden. Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel von rd. €589.169 konnten vorwiegend aus Investitionsdarlehen des Landes und Wasseranschlussgebühren aufgebracht werden.

Auch der zur Zeit aushaftende Fehlbetrag von ca. €16.940 soll noch durch restliche Investitionsdarlehen bedeckt werden können.

Der bereits in Planung befindliche BA 06 soll voraussichtlich 2009 begonnen werden.

### ***Abwasserbeseitigung / BA 09***

Auch die seit den 60er Jahren bestehende Kanalisationsanlage erfasst flächendeckend das gesamte Stadtgebiet, bedarf jedoch aufgrund einer Überalterung analog zum Wasserversorgungsnetz der sukzessiven Erneuerung, die in den vergangenen Jahren parallel zur Wasserleitungssanierung massiv vorangetrieben wurde.

Allein im Rahmen des BA 09 wurden von 2003 bis zum Prüfungszeitpunkt Kanalbau-maßnahmen mit einem Kostenumfang von ca. €2,048 Mio. getätigt, der jedoch vorläufig nur mit rd. €1,746 Mio., vorwiegend aus Bankdarlehen und zu einem geringeren Anteil aus Anschlussgebühren bzw. AufschlieÙungsbeiträgen, abgedeckt ist.

Die momentane Finanzierungslücke von rd. € 302.000 soll mit weiteren Darlehen und Interessentenbeiträgen geschlossen werden.

Die Beendigung dieses Bauabschnittes ist für das Jahr 2009 vorgesehen.

Der nachfolgende BA 10 befindet sich noch in der Planungsphase.

### ***Sanierung Gemeindewohnhäuser***

Das in die 90er Jahre zurückreichende Vorhaben umfasst mittlerweile nicht nur die Sanierung der derzeit im Eigentum der Gemeinde befindlichen Objekte - dazu wurden auch Darlehensaufnahmen und Fusionserlöse beansprucht -, sondern auch die zahlreichen Verkäufe gemeindeeigener Wohnhäuser, womit erfreulicherweise die Stadtgemeinde unsere im Rahmen der letztmaligen Gebarungsprüfung gegebenen Empfehlungen sukzessive und auch weitestgehend umgesetzt hat.

Mit Ende 2007 wies das Vorhaben einen Überschuss iHv rd. € 116.400 auf, der sich bis zum Prüfungszeitpunkt auf rd. € 53.700 vornehmlich dadurch minimiert hat, dass im laufenden Jahr weitere Mittel iHv rd. € 62.500 für anderweitige ao. Vorhaben bereitgestellt wurden.

Erlöse aus weiteren Veräußerungen von Wohnobjekten sind nur mehr in bescheidenem Ausmaß zu erwarten.

## Schlussbemerkungen

Die Stadtgemeinde hat sich in den letzten Jahren bemüht, die Gebarungssituation zu verbessern, indem sie beispielsweise freigewordene Dienstposten teilweise nicht mehr nachbesetzte, den Großteil der im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Wohnhäuser veräußerte und zuletzt die geforderten Darlehensoptimierungen realisierte.

Die wesentlichsten strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen wie insbesondere die weitestgehende Vergebührung der innerstädtischen Parkzonen wurden hingegen nicht umgesetzt. Diesem Schritt wird sich die Stadtgemeinde im Sinne einer verantwortungs-bewussten und einer nachhaltigen effizienten Budgetkonsolidierung (Wirtschaftsführung) auf Dauer nicht entziehen können.

Für die sehr konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung sei an dieser Stelle dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den Bediensteten des Stadtamts ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 14.11.2008 dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und im Beisein des Stadtamtsleiters sowie der Leiterin der Finanzabteilung präsentiert.

Linz, am 24.11.2008

Johann Weinberger

Manfred Berger